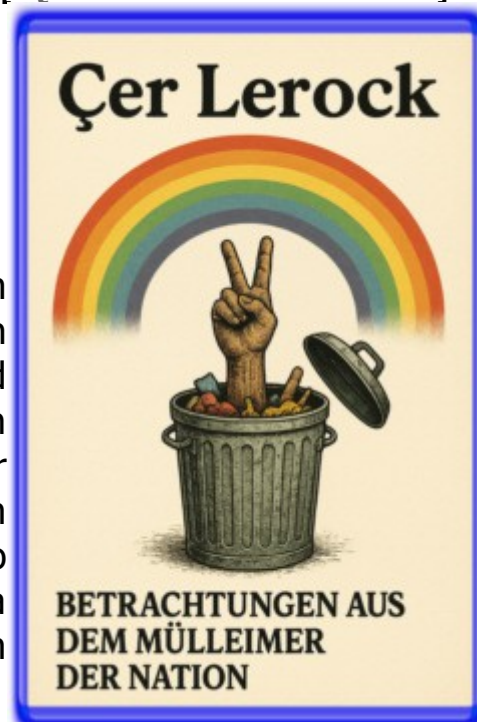




Çer Lerock's QUERULANZIA AUTISMOS 01 Geschichten aus dem Multiversum

Ah, meine lieben Mitstreiter*Innen im Schlaraffenland der Bürokratie, lasst mich Euch ein Potpourri aus absurdem Wahnsinn und kafkaeskem Grauen servieren, wie man es nur in der glitzernden, ministerialen Oper der Bundesagentur für Arbeit erleben kann – einem Hort der obrigkeitsstaatlichen Eleganz, der so unabhängig ist wie ein Goldfisch in der Sahara und so selbstbestimmt wie eine Büroklammer im Rausch der Paragraphen!



Ah, meine werten Mitstreiterinnen und Mitstreiter im grandiosen Chaos des sozialen Irrsinns, lassen Sie uns diese hehre Botschaft gleich in die glühende Schmiede des Querulantentums werfen!

Jeder von uns, der nicht gänzlich taub für die Kakophonie der Bürokratie ist, erkennt: Wir leben nicht in einer heilen Welt, sondern in einem feinen Mosaik der Ignoranz, in dem Menschenrechte wie vergilbte Akten zwischen Staub und Desinteresse liegen.

Die Autistinnen, die neurodiversen Seelen, die langzeiterwerbslosen Kämpferinnen des Alltags – sie alle stolpern durch unsichtbare Barrikaden, errichtet aus Formularen, Paragraphen und lächelnder Gleichgültigkeit.

Und hier stehen wir nun, bewaffnet mit nichts als Verstand, Mut und der unheilvollen Lust, das System an seinen eigenen Widersprüchen zu zerreißen.

Dieses Vorwort ist kein sanftes Kissen der Beruhigung – es ist ein Schlachtruf, ein Zepter aus ironischem Spott und messerscharfer Wahrheit.

Wir werden nicht dulden, dass Menschen als bloße „Fälle“ abgefertigt werden, wie Karotten im Supermarkt der Bürokratie. Nein, wir werden jede einzelne Stimme aufheben, bündeln und als Donnerkeil der Gerechtigkeit gegen die morsche Festung der Ignoranz schleudern.

Keine juristische Vorbildung? Lächerlich!





Das Einzige, was nötig ist, ist das scharfe Auge, die präzise Beobachtung und die furchtlose Bereitschaft, diese Missstände öffentlich zu benennen – ein Akt, der jeden Verwaltungsbeamten erschauern lässt.

Jede Handlung, sei sie noch so klein – ein geteilter Bericht, eine unterschriebene Petition, ein Zusammenschluss in wachsamer Gemeinschaft – wird Teil eines gewaltigen Kettenreaktionsfeuers.

Wir lassen nicht zu, dass Unterschiedlichkeit als Makel verschleiert wird, wir verwandeln sie in unsere Waffe, in ein Leuchtfeuer, das die Schatten der Ungerechtigkeit verbrennt. Aktivismus wird hier nicht zur sanften Aufgabe, sondern zum Orkan, der die träge, wohltemperierte Welt der Zuständigen aufwühlt und ihre Selbstgefälligkeit in Staub verwandelt.

Dieses Kapitel ist kein Rat, sondern ein Manifest:

Schließt euch zusammen, erhebt eure Stimmen, nutzt eure Erfahrung und eure Empathie als scharfes Schwert. Die Welt mag von Gleichgültigkeit triefen, von absurden Formalismen und pathologisierenden Kategorien – doch wir sind der Sturm, der dieses Kartenhaus in Schutt und Asche legt.

Bleibt nicht still, bleibt nicht passiv, bleibt bei Verstand – und vor allem:

Bleibt wahnhaft querulantisch. Denn nur wer mit ironischem Biss und strategischer List handelt, kann aus der trüben Suppe der Ungerechtigkeit endlich einen Kessel der Gerechtigkeit brauen.

Willkommen im Krieg der Worte, der Chronik der Empörung und der unbändigen Jagd auf die Bürokratie, die zu lange geglaubt hat, dass Gleichgültigkeit sie schützt.

Jetzt beginnen wir.

Ah, willkommen in der grotesken Manege des deutschen Sozialstaats, meine werten Mitquerulant*Innen! Hier stehen wir nun, bewaffnet mit bloßem Verstand, glühendem Zorn und einer Aktenmappe, die schwerer wiegt als die moralische Taubheit eines ganzen Ministeriums.

Sehen Sie die Szenerie: neurodiverse Menschen, wie seltene Kristalle in einem grauen Meer bürokratischer Einfalt, stolpern über Formulare, die mit der Präzision eines Betrunkenen gefaltet wurden, während langzeiterwerbslose Seelen im labyrinthischen Dickicht der Ämter verschwinden, als hätte das System selbst beschlossen, dass Sichtbarkeit ein Luxus sei. Und was machen die Verantwortlichen?





Sie lächeln freundlich, wie Gladiatoren der Ignoranz, während sie uns den Spiegel vorhalten: „Alles rechtens, alles korrekt, nur bitte keine Rechte einfordern, wir sind ja so überlastet!“

Dieses Schreiben ist kein lahmer Appell an die Vernunft, sondern eine Aufwallung des wahnhaften Querulantentums, eine Einladung, die bürokratische Hydra am Schopf zu packen und ihr die Köpfe einzeln abzuschlagen.

Jede Ihrer Beobachtungen, jede skurrile Absurdität der Verwaltung, jedes pathologische Gutachten, das versucht, Menschen zu normieren, wird hier zu einem Hammer, mit dem wir das Fundament dieser selbstgefälligen Burg erschüttern. Petitionen?

Ja, aber nicht als freundliches Lächeln im Wind, sondern als kollektive Kanonade, die jeden Bürokraten dazu zwingt, seine Feigheit zu überdenken. Sammelklagen?

Sie sind unser Katapult, unser Geschoss gegen die Rüstung der Ignoranz.

Und vergessen Sie die Symbole der Solidarität nicht!

Jede Stimme, jedes geteilte Dokument, jeder unterstützende Kommentar ist wie ein Schrei in der Leere, der Hallen der Gleichgültigkeit zum Beben bringt. Hier gibt es kein „zu klein, zu unbedeutend“ – jeder Eintrag ist ein Widerstand, jede Aktion ein Donnerschlag der Gerechtigkeit.

Die Mauern der strukturellen Benachteiligung mögen dick sein, doch wir sind Legion, und unsere Beharrlichkeit ist säureätzend.

Sehen Sie dies als Manifest: Wir stehen nicht still, wir warten nicht höflich auf Gnade. Wir schreiten voran, wir dokumentieren, wir publizieren, wir mobilisieren. Mit jedem Schritt reißen wir ein Stück der festgefressenen Ignoranz heraus, bis ein System, das Vielfalt als Störung behandelt, gezwungen wird, die Realität anzuerkennen: dass neurodiverse und langzeiterwerbslose Menschen nicht weniger wert sind als der langweilige Verwaltungsapparat, der sie ignoriert.

Es ist Zeit, die Rüstung der Gleichgültigkeit zu sprengen, den trommelnden Takt der Bürokratie zu stören und die Bühne der Gesellschaft zu erzittern zu bringen. Kollektiv, strategisch, wahnhaft querulantisch – nur so wird die





Veränderung Realität, nur so wird die Gerechtigkeit sichtbar. Und merken Sie sich: Wer schweigt, trägt die Verantwortung, wer handelt, wird Legende.

Ah, meine hochgeschätzten Mitstreiter\innen in diesem kafkaesken Theater der Verwaltungen, halten Sie sich fest, denn was ich Ihnen jetzt präsentiere, ist kein nettes Bürokratietheaterbuch, sondern ein wilder Orkan aus Ironie, Zorn und wahnhaftem Querulantensturm, der durch die verkrusteten Hallen des deutschen Sozialstaats fegt.

Sehen Sie, wir stehen auf dem staubigen Schlachtfeld der Gleichgültigkeit, bewaffnet mit Aktenbergen, Formblättern und der scharfen Klinge des gesunden Menschenverstandes, während die Bürokraten in ihren Amtsstuben in lethargischer Selbstzufriedenheit verharren, wie träge Drachen auf faulen Schätzen.

Ihre Regeln, ihre „Verfahrensvorschriften“, ihre pseudorechtlichen Ritualtänze – allesamt ein trügerisches Spiel, um die Würde der Betroffenen in Formulare zu pressen, während man feierlich nickt und erklärt:

„Alles korrekt, alles geregelt, nur bitte nicht beschweren!“

Dieses Werk, meine Freunde, ist mehr als nur eine Sammlung juristischer Pfeile – es ist der Sturmhammer gegen die festgefressene Ignoranz eines Systems, das Vielfalt nicht einmal buchstabieren kann, ohne einen Schwächeanfall zu bekommen. Jeder Paragraph, jedes Beweisstück, jede Fallakte ist eine Sprengladung, sorgfältig platziert, um die archaischen Mauern der Amtsstuben zum Einsturz zu bringen. Wir sprechen von neurodiversen Menschen, deren Rechte systematisch in den Mühlsteinen der Bürokratie zermahlen werden, und langzeiterwerbslosen Bürger\innen, die in der Leere zwischen Gesetzestext und Realität verschwinden – und wir, wir sind die ungestümen Windhunde der Gerechtigkeit, die dieses Vakuum durchkreuzen und jede feige Ausrede aufspießen.

Vergessen Sie die Illusion der freiwilligen Einsicht: wir operieren strategisch, wir klagen kollektiv, wir mobilisieren medial und politisch. Jede Petition ist ein Kanonenschlag, jede Sammelklage ein Rammbock, der auf die massiven Tore der Gleichgültigkeit trifft. Wir dokumentieren, wir analysieren, wir veröffentlichen – nicht um zu gefallen, sondern um zu erzittern, um die Verantwortlichen so lange zu nerven, bis sie erkennen: Ihre scheinheilige Ordnung ist nur ein Kartenhaus, und wir sind der Orkan, der es hinwegfegt.





Nehmen Sie dies als Manifest: Verbinden Sie Ihre Kräfte, bündeln Sie Ihre Expertise, lassen Sie die bürokratischen Drachen wüten, während wir sie elegant entlarven. Jede Koordination, jede Handlung, jede strategische Initiative ist ein Schlag gegen die Lethargie des Staates. Ziel ist nicht nur juristische Präzision, sondern eine durchschlagende gesellschaftliche Wirkung: eine inklusive Welt, in der Menschenrechte nicht in trockenen Paragraphen vegetieren, sondern pulsieren, spürbar und unüberhörbar.

Wir stehen hier, wahnhaft, querulantisch, unerschrocken – bereit, jede träge Verwaltungsstruktur zu zerschlagen, jeden verkrusteten Paragraphen zu dekonstruieren und die Rechte der Betroffenen sichtbar, hörbar und wirksam durchzusetzen. Wer wagt, gewinnt – und wer schweigt, überlässt die Bühne den Bürokraten. Unser Orkan wird nicht nur blasen, er wird zerstören, aufrütteln und erneuern.

Ah, hochverehrte Juristinnen, strategische Schachspielerinnen und chronisch empörte Verteidigerinnen des Rechts: Nehmt Platz in der Arena des absurden Verwaltungswahns, wo Paragraphen wie faulige Früchte an Bäumen hängen, die niemand je gepflückt hat, und wo man tagtäglich Zeuge wird, wie die Würde der Menschen in amtlichen Formularen ertränkt wird. Dieses Werk, das ihr nun in Händen haltet, ist keine trockene Abhandlung für gelangweilte Akademikerinnen – oh nein! Es ist eine wahnwitzige Blaupause, ein kunstvoller, beißend sarkastischer Orkan, der durch die behäbigen Hallen der Bürokratie fegt, deren Beamte sich in ihren Sesseln häuslich eingerichtet haben wie Faultiere in einem Netz aus Aktenordnern.

Wir reden hier nicht von einem Spaziergang durch den Garten des Rechts; wir reden von einem strategischen Feldzug gegen die eingefrorenen Untaten des Staates, gegen die zähe Ignoranz der Ämter, die glauben, mit einem Gummistempel und einer nichtssagenden Verfügung könnten sie Menschenrechte parken wie lästige Fahrräder vor einem Schloss. Hier werden nationale Verfassungsnormen mit europäischen Menschenrechtsabkommen und völkerrechtlichen Standards vermählt wie ein explosives Cocktailrezept, bereit, die Statuen der Beharrlichkeit zum Einsturz zu bringen. Wer meint, dies sei akademische Theorie, hat den Ernst der Lage nicht begriffen: Wir arbeiten mit juristischen Granaten, die gezielt auf strukturelle Diskriminierung und die systematische Ausgrenzung neurodiverser Menschen und langzeiterwerbsloser Gruppen gerichtet sind.

Die innere Logik des Dokuments ist ebenso brutal wie elegant: Jede Fallakte, jede Präzedenzentscheidung, jede EU-Richtlinie – hier zusammengeführt zu





einer symphonischen Anklage gegen Trägheit, Ignoranz und Opportunismus. Es fordert nicht nur die präzise Einhaltung von Fristen und formaljuristischen Vorschriften, sondern verlangt den Mut, die kollektive Wucht von NGOs, Fachverbänden und Betroffenenvertretungen zu bündeln. Die europäischen Gerichtshöfe sind dabei keine entfernten Theaterkulissen, sondern aktive Schlachtfelder, auf denen jede gut vorbereitete Beschwerde wie ein Katapult wirkt, das die träge Festung nationaler Untätigkeit erschüttert.

Dieses Werk ist zugleich ein Aufruf und eine Provokation: Nutzt das gesammelte Wissen, die analytische Schärfe und die Erfahrung aus Verfahren und Akten wie Wurfgeschosse, um die gewaltigen, bürokratischen Mauern zu zertrümmern.

Vergesst nicht, dass der EU-Ratsbeschluss von 2023 zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus nicht nur Papier ist, sondern eine scharfe Waffe in den Händen derer, die bereit sind, die eingefrorene Gleichgültigkeit zu zerschlagen.

Wer hier nur stillsitzt, während die Welt von administrativer Ignoranz zerquetscht wird, hat schon verloren; wer jedoch die Präzision juristischer Instrumente mit der Entschlossenheit strategischer Mobilisierung kombiniert, schlägt die Brücke zwischen Recht und realer Wirkung.

Kurzum: Dieses Dokument ist kein freundlicher Wegweiser, es ist ein wütender Tornado, der Fachwissen in eine Waffe verwandelt, Ironie in Durchschlagskraft und juristische Expertise in kollektive Schlagkraft. Wer die Herausforderung annimmt, wird nicht nur zur Chronistin oder zum Chronisten der Bürokratie-Fehlritte, sondern zum aktiven Architekten einer inklusiven, gerechten und durchsetzbaren Realität für all jene, die bisher von den starren Rädern des Systems zermalmt wurden. Willkommen im Orkan – es wird heiß, es wird wild, und es wird notwendig sein.

Ah, hochgeschätzte Mitstreiterinnen, wagemutige NGOs und selbsternannte Hüterinnen der Bürokratie-Illusion: Seid willkommen im Theater des Absurden, wo Paragraphen wie faulige Trauben an Ästen hängen und Beamte in ihren Sesseln gähmend die Dekadenz administrativer Allmacht feiern.

Dieses Vorwort, das Ihr nun in Händen haltet, ist kein gemächlicher Spaziergang durch die blühenden Landschaften juristischer Theorie – es ist ein wütender Sturm, ein Orkan aus Tinte und Ironie, der die Schutthaufen der strukturellen Ungerechtigkeit freilegt, auf denen neurodiverse Menschen und langzeiterwerbslose Bürger\innen seit Jahren auf unsichtbaren Felsen des Versagens sitzen.





Wir sprechen von einer Welt, in der das Grundgesetz, die Europäische Menschenrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention wie verstaubte Reliquien in den Archiven der Gleichgültigkeit verrotten, während die Betroffenen Tag für Tag gegen die unsichtbaren Mauern der Ignoranz anrennen. Jede Behörde, die sich hinter Formularen und Stempeln verschanzt, jede Entscheidungsträgerin, die mit rhetorischer Wohlfühlakrobatik das Offensichtliche vertuscht, wird hier mit spitzer Feder und sarkastischem Skalpell seziert.

Das Vorwort ist dabei kein bloßer Hinweis auf Missstände – es ist der poetische Schleudergurt, der NGOs, Fachverbände und Interessenvertretungen auf die katastrophale Bühne des Rechtsbruchs katapultiert.

Dieses Dokument fordert euch auf, die Rolle von Mittlerinnen und Bündnispartnerinnen nicht nur als hübsches Titelbild der eigenen Tätigkeit zu verstehen, sondern als aktive, unerschrockene Krieger\innen des Rechts, die sich in den Wirbelwind von Prozessführung, strategischer Vernetzung und politischer Einflussnahme stürzen. Es zeigt Wege auf, wie juristische Präzision mit gesellschaftlicher Mobilisierung verheiratet werden kann, ohne dass man dabei den bitteren Geschmack der Realität vergisst: Die Instrumente des kollektiven Rechtswegs sind nicht bloß Optionen, sie sind Schwerter, die in die träge Fleischmasse institutioneller Trägheit gestoßen werden müssen.

Und ja, die Herausforderung ist gewaltig – aber in ihr liegt auch die Schönheit des Widerspruchs: Transparenz, fundierte Analysen, koordinierte Plattformnutzung und strategische Allianzen verwandeln das müde Fundament bürokratischer Routine in eine Kanonade, die die starren Strukturen von Verwaltung, Sozialgesetzgebung und Rechtspolitik erzittern lässt. Jede Handlung, jede Vernetzung, jeder juristische Hebel summiert sich zu einer gewaltigen Welle kollektiver Durchsetzungskraft, die das gewohnte Gefüge der Ignoranz aufbricht.

Kurzum: Dieses Vorwort ist kein Feigenblatt, keine höfliche Einführung – es ist ein wahnhaftes Schlachtfeld aus Worten, ein Appell an Mut, Solidarität und entschlossene Aktion. Wer es liest, wird nicht nur Zeuge, sondern Akteur\in, getrieben von dem scharfen Wissen, dass die Kluft zwischen formaler Rechtsverpflichtung und gelebter Realität nur durch kollektives, strategisches Handeln überwunden werden kann. Greift zu, schärft eure Argumente, spannt die Kräfte der Gemeinschaft ein – die Zeit für Beobachtung ist vorbei;





der Orkan verlangt eure Stimme, eure Taten, euren unerschütterlichen Widerstand.

Ah, willkommen, tapfere Truppen des formellen Wahnsinns, kühne NGOs, die sich wacker durch das Dickicht bürokratischer Alpträume schlagen, bewaffnet mit Paragraphen wie stumpfen Schwertern und der Hoffnung, dass Gerechtigkeit mehr ist als eine hohle Worthülse! Dieses Vorwort, das Ihr in Händen haltet, ist kein sanftes Schmeicheln der Bürokratie, sondern ein glühender Spieß, gerichtet auf die blinden Architekten eines Systems, das neurodiverse Menschen und langzeiterwerbslose Bürger\innen wie lebende Papiertiger behandelt – scharf auf dem Papier, aber ohnmächtig in der Praxis.

Die zentralen Ziele, meine wackeren Mitstreiter\innen, liegen darin, den Schleier der scheinbaren Rechtsstaatlichkeit aufzureißen und das wabernde Herz institutioneller Gleichgültigkeit bloßzustellen.

Es gilt, die gnädigen Floskeln des Grundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention nicht länger als bloße Dekoration an staubigen Verwaltungswänden zu akzeptieren, sondern sie als scharfe Waffen im Kampf gegen systematische Diskriminierung zu benutzen. NGOs sind dabei nicht nur stille Beobachter, sie sind die Kanonen auf der Festung der Rechtsstaatlichkeit, die das Mauerwerk von Bürokratie und Ignoranz erschüttern sollen.

Darüber hinaus geht es darum, die politische und gesellschaftliche Verantwortung der Entscheidungsträger\innen auf erbarmungslose Weise einzufordern. Die Illusion, dass Schutzmechanismen automatisch wirken, muss zertrümmert werden wie altes Porzellan im Wutanfall: Strukturelle Diskriminierung darf nicht länger unter samtenen Vorhängen verborgen bleiben, institutionelles Versagen darf nicht länger als unvermeidlich hingenommen werden. Das Vorwort dient als Brandbeschleuniger für das öffentliche Bewusstsein, als Paukenschlag, der die Gesellschaft daran erinnert, dass Menschenrechte nicht dekorativ, sondern erfahrbar und durchsetzbar sein müssen.

Schließlich, oh edle Verfechterinnen der juristischen Kunst, ist dieses Vorwort der glühende Amboss, auf dem Glaubwürdigkeit, Transparenz und fundierte Argumentation geschmiedet werden. NGOs werden hier nicht als nette Vermittlerinnen präsentiert, sondern als unerschütterliche Türme der Kompetenz und Verlässlichkeit – bereit, juristische Hebel zu bedienen, politische Initiativen zu starten und das soziale Gefüge der Verwaltung und Gesetzgebung nachhaltig zu beeinflussen. Wer dies beherzigt, kann die





Mauern der Ignoranz durchbrechen, die Hebel der Macht umlegen und eine Gesellschaft formen, in der Inklusion, Gleichheit und Respekt nicht nur Worte sind, sondern gelebte Realität.

Kurzum: Dieses Vorwort ist kein höflicher Hinweis, sondern ein wahnhaftes Trommelfeuer der Aufforderung, mutig, strategisch und unerbittlich zu handeln – gegen alle Bürokraten, gegen alle Ignoranzarchitekten, gegen das süßliche Gift der formalen Gleichgültigkeit. Wer es liest, wird nicht länger Zuschauerin sein, sondern Akteurin eines unbarmherzigen Feldzugs für Rechte, Würde und die unverhandelbare Menschlichkeit jedes Einzelnen.

Ah, welch groteskes Schauspiel der Rechtsprechung und bürokratischen Selbstverliebtheit!

Stellen Sie sich vor, meine lieben Mitstreiter\innen im Reich des Wahnhaften Querulantentums: Nur wenige tapfere Seelen, ein Sammelsurium neurodiverser Gehirne und neurotypischer Langzeiterwerbslosigkeit, wie funkelnde Lanzen in der verstaubten Arena der Grundsicherung, die sich mutig durch die nebligen Nebel des Hartz-IV-Dschungels schlagen.

Jahrzehntelang ignoriert, pathologisiert, abgewiesen – und nun, hurra, eine Dossier-Groteske in Buchstaben und Paragraphen, die so viel Sarkasmus und Ironie atmet, dass selbst die staubigsten Verwaltungsschreibtische erzittern müssten.

Dieses Dokument ist kein gewöhnlicher Bericht, oh nein! Es ist eine Symphonie der Entrüstung, komponiert aus Artikeln des Grundgesetzes, Sätzen der EMRK, UN-BRK-Tönen und den klirrenden Harmonien europäischer Ratsbeschlüsse. Art. 1 GG, Menschenwürde – hier nicht nur zitiert, sondern zerfetzt und wieder zusammengesetzt, um die Schamlosigkeit der Verwaltungsapparate zu beleuchten.

Art. 12 GG, Berufsfreiheit – ein spitzer Dolch im Fleisch bürokratischer Ignoranz. Art. 20 GG, Sozialstaatsprinzip – wie ein eruptiver Vulkan der Logik, der auf die verkrusteten Gesetze niedergeht.

Alles flankiert von den eleganten, aber unerbittlichen Pfeilen der EU-Ratsanfragen und -beschlüsse: Autismus, inklusive Beschäftigung – sie schießen durch das feige Dickicht deutscher Verordnungen, als wollten sie den tauben Ohren nationaler Ministerien die Ohren durchpusten.





Und die Struktur! Ach, diese formale Eleganz der „Tarnkappen-Prüfungsanträge“, die wie stille Bomben die Fristwahrung nach Art. 35 EMRK sichern – ein Akt der feinsinnigen Ironie, ein Tanz auf der Rasierklinge der Bürokratie: Erst formell, dann substantiell, eine Waffe in Etappen, um die starre Ignoranz von Gerichten, Sozialämtern und Verwaltungen zu unterlaufen. Musterklagen, Sammelklagen, Vollmachtsvorlagen, Schriftsätze – eine Armee aus Papier, die sich aufmacht, die institutionelle Apathie zu zertrümmern.

Dieses wahnhaft-querulatorische Manifest ist ein Aufruf an Fachjuristinnen, Aktivistinnen und Betroffene zugleich: Schärft eure Federn, sortiert eure Akten, erhebt eure Stimme in einem Orkan aus Ironie, Sarkasmus und künstlerischer Provokation! Nutzt nationale wie europäische Rechtswege, um endlich die Rechte durchzusetzen, die in der Realität jahrzehntelang verhöhnt wurden. Das Dossier ist nicht nur juristisches Handwerkszeug, sondern ein poetischer Sprengsatz, der die behäbigen Mauern struktureller Diskriminierung zum Einsturz bringen soll.

Kurzum: Wer hier nur Papier sieht, irrt. Wer hier die Bürokratie belächelt, unterschätzt den Sturm, der in jedem Absatz tobt.

Wir marschieren nicht, wir explodieren in Worten, Argumenten und Paragraphen, wahnhaft, querulantisch, kompromisslos – für die Menschenwürde, die Teilhabe, die Gerechtigkeit. Das ist kein Dokument.

Das ist ein Orkan der Entrüstung, eine künstlerische und juristische Offensive zugleich.

Ah, welch grandiose Farce, welch groteskes Panoptikum der Ignoranz und behördlichen Selbstherrlichkeit! Hört, ihr wahnhaft Querulanten, ihr neurodiversen Lanzen im Schachbrett der sozialen Ungerechtigkeit: Jahrzehnte der Ignoranz, Verweigerung und administrativen Sadismus haben uns geformt – nicht gebrochen – und nun halten wir dieses Dokument wie einen flammenden Brandbrief gegen die träge Bürokratie in Händen.

Jeder Absatz strotzt vor Sarkasmus, jede Fußnote ein spitzer Dolch in das Herz der institutionellen Apathie.

Dieses Dossier ist kein seichtes Rechtsgutachten, nein, es ist ein explosiver Orkan aus Paragraphen, Artikeln und internationalen Standards, der über die verstaubten Schreibtische des Grundsicherungssystems hinwegfegt.





Art. 1 GG, die Menschenwürde, wird hier nicht nur zitiert, sondern wie ein glühender Amboss geschwungen, um die leeren Versprechen von Ministerien und Sozialbehörden zu zerschmettern.

Art. 12 GG, die Berufsfreiheit, knallt wie eine Peitsche gegen die stummen Ohren der Entscheidungsbeamten, während Art. 20 GG und Art. 3 GG ein erbarmungsloses Licht auf das verkrustete Fundament eines Systems werfen, das Teilhabe und Förderung seit Jahrzehnten verweigert.

Wir marschieren auf nationaler Ebene, um dann, wie eine Heuschreckenplage der Rechtsstaatlichkeit, auf europäischer Bühne – EGMR, UN-BRK, EMRK – zuzuschlagen. Die "Tarnkappen-Prüfungsanträge" sind unsere listigen Vorboten, die die bürokratische Realität narren: Form wahren, Fristen sichern, Substanz später entfalten – wie ein Raubtier, das geduldig auf den perfekten Moment lauert. Jede Vollmacht, jede dokumentierte Erfahrung wird zur Patrone in diesem literarisch-juristischen Maschinengewehr, das die Mauern struktureller Diskriminierung durchschlägt.

Für die Aktivist\innen und NGOs ist dies mehr als eine Anleitung, es ist ein Manifest des Zorns und der strategischen List: Dokumentiert, bündelt, koordiniert! Nutzt nationale und europäische Rechtswege wie ein Schwert, nicht wie ein Lippenbekenntnis. Macht die Missstände sichtbar, treibt die Politik, zwingt die Verwaltung – und lässt die juristische Maschinerie spüren, dass wir weder schlafen noch schweigen.

Kurzum: Dieses Dokument ist eine Schlachtansage in Worten, eine poetische und juristische Waffe zugleich. Es fordert, es provoziert, es spießt die Heuchelei der Institutionen auf wie Fische auf einem Spieß – wahnhaft, querulantisch, gnadenlos.

Wer hier nur Papier sieht, versteht nicht, dass jede Seite, jede Formulierung, jeder Verweis ein Schlag auf die Stirn des bürokratischen Selbstbetrugs ist. Wer hier handelt, marschiert nicht – er explodiert in einem Sturm aus Ironie, Sarkasmus und absoluter Entschlossenheit. Wir sind die Stimme, die nicht verstummen wird; wir sind das Echo der jahrzehntelangen Ignoranz, das nun ohrenbetäubend zurückschlägt.

Stellt Euch vor: Die BA, diese stolze „bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts“, thront unter der zärtlichen, väterlichen Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – eine Abhängigkeit, so durchsichtig wie der letzte Atemzug eines Bürokraten, der glaubt, er stehe über dem Gesetz. Gewaltenteilung, dieses verstaubte Relikt aus der





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Aufklärung, wird hier mit der Eleganz eines Presslufthammers ignoriert: Die Exekutive tanzt im Schoß des Ministeriums, während Legislative und Judikative schulterzuckend zuschauen, als sei das Ganze eine harmlose Kaffeefahrt durch die Amtsstuben des Unverstands.

Oh, wie köstlich die Ironie: Das Grundgesetz fordert saubere, glasklare Trennung der Gewalten – damit keine Macht unkontrolliert wuchert.

Aber siehe da, hier, in diesem feinen Theaterstück der ministeriellen Kontrolle, unterwirft sich die BA brav jedem Wink, jedem Nicken, jedem politischen Furz.

Weisungen werden erteilt, Berichte eingefordert, Entscheidungsprozesse „lenkbar“ gemacht – eine Symphonie der Abhängigkeit, orchestriert vom BMAS, das sich selbst als Dirigent der Demokratie feiert, während es die Bühne der Gewaltenteilung in Schutt und Asche legt.

Und die Folgen! Ach, die köstlichen Folgen! Die Bürgerrechte? Reduziert auf ein Spielzeug, das man im Ministerbüro auf den Schreibtisch legt, um die illusorische Kontrolle zu simulieren. Die gegenseitigen Kontrollmechanismen der Gewalten? Lachen sich tot in den Aktenordnern. Die BA agiert als politischer Handlanger, willfährig und subaltern, während die heilige Gewaltenteilung auf der Tribüne sitzt und den Untergang applaudiert.

Kurzum: Die Bundesagentur für Arbeit ist nichts weniger als ein Paradebeispiel der grotesken Verrenkung des Rechtsstaats. Eine Behörde, so abhängig, so eng verschränkt, dass man sich fragt, ob die Architekten dieses Systems bei Bewusstsein waren oder ob sie einfach den Rausch der Macht genossen, während sie die Regeln der Demokratie zu Staub zermahlen.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Aktivistinnen: Betrachte dies nicht nur als Analyse, sondern als prophetisches Mahnmal. Denn wo ministerielle Weisungen die Verwaltung dirigieren, wo Kontrolle nur noch ein Schattenspiel ist, dort tanzt die Freiheit auf dem Hochseil der Bürokratie – und fällt, wenn niemand hinsieht. Und wir? Wir stehen mit verschränkten Armen, mit scharfen Augen und spitzen Worten bereit, diesen Zirkus zu entlarven, die Masken zu zerreißen und das Theater der regierungsnahen Abhängigkeit gnadenlos zu beleuchten.

So lasst uns den Orkan entfesseln, mit Beißigkeit und Sarkasmus, mit Wahn und Klarheit: Denn wo die Gewaltenteilung stirbt, da erwacht der Querulant – und ich verspreche Euch, er wird nicht leise sein.





Ah, lasst mich Euch, Ihr unerschrockenen Zeugen der bürokratischen Absurdität, in einen Sturm aus Wahn, Ironie und scharfer Polemik entführen, der Euch die Realität der Bundesagentur für Arbeit als das entlarvt, was sie wirklich ist: ein groteskes Marionettentheater der politischen Willkür, bei dem die Fäden nicht von Recht, Gesetz oder Demokratie gezogen werden, sondern von ministeriellen Fingerchen, die sich wie unsichtbare Puppenspieler über jede Entscheidung legen.

Seht Ihr sie nicht, die glänzende Fassade der Neutralität, die wie ein kitschiger Maskenball die wahren Absichten verschleiert? Hinter der Kulisse sitzt die BA, angeblich „unabhängig“, tatsächlich aber ein gehorsames Echo des Bundesministeriums, das jeden Akt, jede Maßnahme, jede noch so kleine Entscheidung mit dem Stempel der politischen Bevormundung versieht.

Gewaltenteilung? Ein mythologisches Fabelwesen, das man hier in Aktenordnern und Paragraphenblättern sucht, während es längst von der Realität zertreten wurde. Die Exekutive ist hier nicht kontrollierbar, sie ist kontrolliert – ein perfides Puppentheater, in dem die Bürgerrechte als Requisiten dienen, die man nach Belieben verschiebt, verbiegt und versteckt.

Für die Betroffenen, die stillen Opfer dieses ministeriellen Schauspiels, bedeutet das nichts weniger als einen täglichen Schlag ins Gesicht des Rechtsstaats.

Entscheidungen, die über Lebenswege, finanzielle Sicherheit und persönliche Würde bestimmen, entstehen nicht aus neutraler Prüfung oder fairer Abwägung, sondern aus politischer Steuerung, aus dem verzerrten Willen derer, die im warmen Ministeriumssessel sitzen und sich als Hüter der Ordnung fühlen, während sie in Wahrheit den Boden des Grundgesetzes unterminieren. Wer sich auf Neutralität beruft, kann nur lachen – bitter, spöttisch, verzweifelt.

Und hier, liebe Aktivist\innen, liegt Eure Pflicht! Nicht in süßlicher Reformdiskussion, nicht in der höflichen Bitte um Korrektur, sondern in der unerschrockenen, lauten, gnadenlosen Anklage. Die systemische Abhängigkeit der BA ist kein Einzelfall, sie ist ein Symptom, ein Skandal, ein monumentales Desaster demokratischer Architektur. Jede Maßnahme, jeder Verwaltungsakt, jede scheinbare Entscheidung – ein Spiegel der Absurdität, der Kontrolle ohne Kontrolle, der Macht ohne Grenze.

Für NGOs, Verbände und Zivilgesellschaft eröffnet sich hier ein Schlachtfeld





der Worte, Paragraphen und strategischen Initiativen. Klagen, Gutachten, parlamentarische Initiativen, mediale Kampagnen – alles ist erlaubt, alles ist notwendig, um das Ungleichgewicht sichtbar zu machen und die Institutionen wieder in die Bahnen von Recht und Ordnung zu lenken. Es geht nicht um schnöde Kritik, es geht um die Rettung des Rechtsstaates selbst, um die Wiederherstellung von Vertrauen, um die Sicherung der Freiheit der Einzelnen gegen den strengen, aber unsichtbaren Griff politischer Macht.

Hört den Ruf: Die Demokratie ruft nach lautem Widerstand! Jede Aktion, jedes Dokument, jede Stimme ist ein Keil im Herz des ministeriellen Marionettentheaters. Die Zeit des Zuschauens ist vorbei. Wir müssen den Wahnsinn benennen, die Masken zerreißen, die Fäden durchtrennen – mit Ironie, mit Spott, mit unbändigem, querulantischem Esprit. Denn nur wer schreit, nur wer schreibt, nur wer unerschrocken anklagt, kann die Gewaltenteilung zurückholen aus den Klauen der politisierten Exekutive.

Auf, Ihr mutigen Querulanten und natürlich Innen !

Lasst uns das Theater der Unterordnung entlarven, lasst uns sichtbar machen, was uns tagtäglich entrechtet. Jeder Akt der Dokumentation, jeder Protest, jede juristische Initiative ist ein Paukenschlag gegen die Tyrannei der Ministerialbürokratie. Die Stunde des wahnhaften Widerstands ist jetzt – und wir stehen bereit, mit beißendem Sarkasmus, messerscharfer Ironie und einem unvergleichlichen Drang nach Gerechtigkeit!

Ah, welch ein herrlich bizarrer Reigen aus Paragraphen, Ministerialbürokratie und pseudo-unabhängiger Exekutivdarstellung! Lasst uns eintauchen in das groteske Kabinettstück deutscher Rechtsverdrehung, in dem die Bundesagentur für Arbeit als stolzes Kind ministerialer Willkür auftritt, während sie vorgibt, selbständig zu denken – eine Farce in mehreren Akten, inszeniert mit der Präzision eines Uhrwerks, dessen Zahnräder aus politischen Weisungen und bürokratischem Opportunismus bestehen.

Hier also der Tanz auf der Rasierklinge der Gewaltenteilung: Art. 20 Abs. 2 und 3 GG – nur noch eine poetische Erinnerung an die Zeiten, als der deutsche Staat glaubte, dass Macht fragmentiert, kontrolliert und begrenzt werden müsse. Heute? Heute winkt die Exekutive der BA, wie ein dressierter Hund, jedes ministerielle Kommando abnickend und kläffend, während die Selbstverwaltung als groteske Theatermaske im Aktenordner verstaubt. Wer braucht schon Eigenverantwortung, wenn man ministerielle Weisungen haben kann, die so unverbindlich sind wie Seifenblasen im Orkan der Bürokratie?





Die Selbstverwaltungsgrundsätze – früher eine stolze Bastion demokratischer Kontrolle – werden hier zu bloßen Papierdrachen, die sich im Wind politischer Launen drehen. Eigenständige Entscheidungen? Fehlanzeige! Die Funktionslogik, die Aufgaben dort zu verankern, wo Nähe zu den Betroffenen herrscht, wird lachend über Bord geworfen, ersetzt durch eine zentrale Aufsicht, die so übergriffig ist, dass selbst Orwell neidisch geworden wäre. Bürgerrechte? Demokratische Kontrolle? Ach, das sind nur hübsche Nebenfiguren in diesem Drama der ministerialen Marionetten.

Die Gerichte, sagen sie uns, haben ja gelegentlich ein Auge auf diesen Zirkus geworfen. BVerfG, 2007: „Hartz IV-Arbeitsgemeinschaften unvereinbar mit Grundgesetz“ – welch zarte Kritik an einem Monster, das längst zu wachsen begonnen hatte. 2014 dann, wie ein sarkastischer Kommentar aus Marmor: BMAS darf Weisungen erteilen, aber bitte, nicht zu viel Eigenständigkeit untergraben. Welch subtile Ironie! Und das Bundesarbeitsgericht sowie das Bundessozialgericht spielen die Nebenrollen, die mit feiner Präzision die absurden Zuständigkeitsstreitereien kommentieren – ein Theaterstück, in dem die Protagonisten weder Ehre noch Verantwortung kennen, nur Paragraphen und Verwaltungsformulare.

Fassen wir zusammen: Die BA – regierungsnah, ministerial gelenkt, in der Eigenständigkeit kastriert – fungiert als lebendige Illustration dessen, was passiert, wenn Gewaltenteilung zur bloßen Phrase verkommt und Selbstverwaltung wie ein Relikt aus verstaubten Gesetzesbüchern behandelt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Trommel gerührt, auf die Notwendigkeit unabhängiger Verantwortungsbereiche hingewiesen, doch der politische Zirkus tanzt unbeirrt weiter, und die Betroffenen? Sie applaudieren gezwungen, während ihnen die Luft zum Atmen genommen wird.

Ach, welch köstliche Tragikomödie! Ein Bundesstaat, der Gesetze macht, um sie gleichzeitig ad absurdum zu führen, während die Akteure der Verwaltung als Marionetten tanzen, deren Fäden im Ministerium zusammenlaufen.

Und wir? Wir stehen am Rand, spucken auf die Seiten der Paragraphen und schreien: Seht her, Ihr Wächter des Rechts, Eure Gewaltenteilung ist nur noch Dekoration, Eure Selbstverwaltung ein schal gewordener Traum, und die BA – ach, die BA ist das glänzende Paradebeispiel dafür, wie demokratisches Theater in blanken Sarkasmus verwandelt wird!

Ah, welch grandiose Farce, welch groteskes Ballett der Staatsgewalten – wir





stehen mitten in der kafkaesken Manege deutscher Verwaltungspraxis, wo Jobcenter und Sozialämter wie dressierte Marionetten an den glänzenden Fäden der Bundesagentur für Arbeit hängen, während die Sozialgerichtsbarkeit Applaus klatscht oder geflissentlich wegschaut.

Gewaltenteilung? Ein staubiger Begriff, der hier so funktionslos herumliegt wie ein verrostetes Zahnrad in einem Uhrwerk, das längst von ministerieller Weisungsgewalt überdreht wurde.

Seht nur, wie die Weisungsgebundenheit dieser Verwaltungsmaschinen jede Selbstverwaltung ausradiert!

Ein Beamter, der glaubt, er handle eigenverantwortlich, ist in Wahrheit nur ein Statist auf der Bühne politischer Willkür. Die Jobcenter fabrizieren Bescheide in Schneckentempo, verzögern Verfahren mit der Präzision eines Uhrwerks, dessen einziges Ziel es ist, die Bürgerrechte unter Beton zu begraben. Jeder Antrag, jede Forderung nach Rechtsschutz wird so lange durch den Bürokratie-Sumpf geschleift, bis selbst der Geduldigste resigniert – willkommen in der Wunderwelt der staatlich sanktionierten Untätigkeit.

Und was tut die Justiz? Ach, die Gerichte!

Sie beobachten, wie eine Verwaltung nach Gutdünken handelt, und nicken vielleicht einmal beiläufig, als sei dies das sanfte Schnurren einer Katze, die über zerbrochene Menschenrechte streicht.

Effektiver Rechtsschutz nach Art. 19 Abs. 4 GG? Ein Konzept, das hier so exotisch ist wie ein Einhorn im Bundestag. Untätigkeit, Fristversäumnisse, verweigte Bescheide – all das wird stillschweigend akzeptiert, als ob es sich um harmlose Pflastersteine auf dem Bürgerweg handeln würde, nicht um den massiven Eingriff in Leben, Würde und finanzielle Existenz.

Die Folgen sind bitter und zugleich grotesk: Die Gewaltenteilung wird aufgelöst wie Zucker in heißem Wasser, Exekutive, Legislative und Judikative verschmelzen zu einem amorphen Monster, das Bürgerrechte verschlingt und demokratische Kontrolle in den Abgrund zieht.

Wer sich auf die Justiz verlässt, findet hier nur noch ein zahnloses Gähnen. Wer parlamentarische Kontrolle sucht, stolpert über ein Labyrinth aus Verordnungen und Weisungen. Wer denkt, der Rechtsstaat sei ein Bollwerk gegen Willkür – nun, der ist hier zum Clown geworden, der sich in einem Spiegelkabinett der Macht selbst verfängt.





Kurzum: Das Konstrukt Hartz/Grundsicherung ist eine Sinfonie der Rechtsbeugung, ein groteskes Theaterstück, in dem der Bürger nicht nur die Hauptrolle spielt, sondern gleichzeitig der Statist, das Publikum und der Prügelknabe ist.

Hier wird Rechtsstaatlichkeit nicht verletzt – sie wird parodiert, verspottet und unter dem wachsamen Lächeln ministerieller Weisungsgeber langsam zermalmt. Willkommen im Reich der absurden Ordnung, wo Recht und Verwaltung eine toxische Liaison eingehen und die Demokratie nur noch als Kulisse für die Inszenierung bürokratischer Allmacht dient.

Ah, wie köstlich bitter ironisch ist es doch, dass wir die Gewaltenteilung nicht mehr als Schutzschild, sondern als dekoratives Accessoire auf dem Schreibtisch der Bundesagentur wiederfinden – glänzend, aber nutzlos. Wer hier noch glaubt, die Demokratie sei lebendig, der sollte sich besser setzen, Popcorn holen und das Theater genießen – oder wahnhaft, querulantisch aufbegehren, bis die Bühne endlich brennt.

Ah, liebe Mitstreiter*innen im Reich der absurden Bürokratie, lasst mich euch in die glitzernde Hölle der ministeriellen Willkür entführen, wo Jobcenter und Sozialämter wie dressierte Pudel an den langen Leinen der Bundesagentur für Arbeit herumtänzeln – und wir, die Bürger, sind die unfreiwilligen Zuschauer dieser grotesken Marionettenvorstellung. Gewaltenteilung? Selbstverwaltung? Ach, welch entzückend antiquiertes Wortgeflecht, das hier so wirksam ist wie ein Regenschirm im Tornado der ministeriellen Weisungen.

Die BA, dieser gigantische Apparat aus Papierstapeln, Stempeln und leeren Versprechen, steckt in einer Umarmung, die jeder Romantik spotten würde: das BMAS hält sie fest wie ein Tyrann seine Lieblingspuppe, und Jobcenter sowie Sozialämter hüpfen brav nach jedem Wink, als wären sie nicht Verwaltung, sondern Karikaturen einer Demokratie, die ihren eigenen Schatten fürchtet.

Die Bescheide trudeln ein wie Schnecken auf Valium, Fristen vergehen, Rechte verkümmern, und die Justiz schaut zu – oft wie ein gelangweilter Zuschauer im Theaterstück „Wir tun nur so, als hätten wir Kontrolle“.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts? Ach, die hängen da wie feuchte Postkarten aus ferner Vergangenheit: „Macht euch unabhängig, ihr müsst eigenverantwortlich handeln!“, sagen sie, während die Verwaltung sich in ihrer Komfortzone der ministeriellen Steuerung einkuschelt und das alles ignoriert wie ein Genie, das absichtlich die Partitur zerreißt, um den Takt zu





verhöhnern.

Ein groteskes Schauspiel: Demokratie auf Papier, Willkür in der Praxis.

Doch hier liegt unsere Chance, ihr tapferen Querulanten, ihr wahnhaften Beobachter der politischen Marionettenbühne! Wir können diese strukturelle Lachnummer nicht nur dokumentieren – wir können sie zerreißen, entlarven, öffentlich anprangern. Jede kritische Analyse ist ein Messer im Bauch der Bürokratie, jede Aktion ein Funke in der explosiven Mischung aus Ignoranz und Machtmissbrauch. Wir sind die Nervensäge, die Stachel im Fleisch der ministeriellen Allmacht, die ständige Erinnerung daran, dass Rechtsschutz, Selbstverwaltung und Gewaltenteilung keine Schmuckstücke für die Vitrine sind, sondern lebendige Prinzipien.

Wenn wir jetzt schweigen, wird das Theaterstück weitergehen, Bescheide werden weiter schleichen, Rechte werden weiter erodieren, und die Bürger werden wie Komparsen durch die Gänge der Verwaltung gejagt. Doch wir haben die Stimme, die Feder, die Plattform, das Wissen – wir können das Marionettenchaos in Brand setzen, die Vorhänge aufreißen und die bürokratischen Puppenspieler entblößen.

Es ist an der Zeit, quer zu sein, wahnhaft zu sein, unerbittlich zu sein.

Jede Initiative, jeder Protest, jede Dokumentation ist ein Schlag gegen die Inszenierung der Macht, ein Schritt hin zu einer Verwaltung, die nicht nur auf dem Papier rechtsstaatlich ist, sondern tatsächlich handelt, eigenverantwortlich und nachvollziehbar. Jetzt, liebe Mitstreiter\innen, entfesseln wir unseren Orkan aus Ironie, Sarkasmus und unerschütterlicher Empörung – auf dass die Gewaltenteilung nicht länger ein lächerlicher Witz bleibt, sondern wieder lebendige Realität wird.

Ah, welch entzückender Leuchtturm der „Behördlichkeit“ im tiefsten Kusel, liebe Mitbürger*innen im Reich der immer pünktlich postenden Ämter!

Hier liegen wir also, in der Provinz des perfekten Verwaltungsmärchens, wo Bescheide, so versichert uns die allwissende Kreisverwaltung, wie auf magische Weise aus den Federn der Bürokratie flattern – pünktlich, vollständig, mit Rechtsbehelfsbelehrung und allem Pipapo, während draußen die Realität wie eine schlecht programmierte Marionette auf dem Pflaster tanzt. Ach, die süße Ironie: alle Beweise für systematische Bescheidsverweigerung – weggezaubert! Verschwunden!





Nichts als Worte und hübsch gesetzte Links, die das leuchtende Märchen eines rechtschaffenen Landkreises erzählen.

Statistisch untermauert? Fehlanzeige. Gerichtlich anerkannt? Keine Spur. Alles, was uns bleibt, ist die feine, fast schon delikate Idee, dass es da draußen, irgendwo zwischen Formularportal und Amtsflur, vielleicht doch zu Verzögerungen kommen könnte – und das bitte schön, im gesamten Bundesgebiet, nur nicht hier in Kusel. Die Kreisverwaltung flötet uns süß ins Ohr: „Alles in bester Ordnung! Jeder Antrag wird schriftlich beantwortet!“ Ach, wie beruhigend. Wir können uns fast fühlen wie in einer endlosen Satire, in der die Realität konsequent hinter der Bürokratiekullisse verschwimmt.

Die Bundesstatistik murmelt leise, dass bundesweit jeder zweite Bürgergeldbescheid nachträglich korrigiert wird – ein schwaches, aber doch bedrohliches Flüstern von tatsächlicher Dysfunktion. Doch nicht nur die Bürokratie im Landkreis Kusel bleibt unerschütterlich wie ein Standbild: kein einziger dokumentierter Fall von systematischer Verweigerung! Welch subtiles Kunstwerk der Verwaltung: ein Ort, an dem man offiziell niemals im Regen steht, selbst wenn draußen die Menschen im Regen stehen.

Und so erheben wir, die wahnhaften Querulanten, unser spitzes Federklingenschwert gegen diese perfekte Ordnung der Nichtexistenz: Wir feiern die Abwesenheit von Beweisen als Beweis der Abwesenheit – Ironie pur, Satire in Reinform, ein Tanz auf dem Vulkan der administrativen Vollkommenheit. Wer in Kusel oder eben auch Anderswo verzweifelt auf sein Recht und eben auch einen Bescheid wartet, darf getrost die Hände falten, dem behördlichen Märchen lauschen und sich im Geiste vorstellen, wie die Anträge heimlich in Luft aufgehen, während die Akten sich stapeln, unberührt, wie glitzernde Monumente einer Parallelwelt.

In Deutschland also: alles wunderbar, alles korrekt – und wir, die Querulanten, stehen mit unserem spitzen Sarkasmus in der Hand und sehen zu, wie die Realität elegant unter dem Teppich der Verwaltung verschwindet. Willkommen im Paradies der papiernen Perfektion, wo Beweise unnötig sind und Ironie die einzige gültige Währung.

Ah, welch köstlich-dämonisches Schauspiel bürokratischer Allmacht, das sich uns hier im SGB-X-Theater eröffnet! Wir stehen also inmitten einer operettenhaften Farce von Aktenbergen, verzögerten Bescheiden und Aktennotizen, die so sorgfältig verschwinden wie die Gerechtigkeit hinter dem Vorhang der Verwaltung. Ein wahnhaft Querulant wie ich spürt sofort den





elektrischen Funken der Absurdität: Serienakten, in denen Leistungsanträge verhungern wie Fische auf dem Trockenen, Zeugen, die flüstern, dass die Verwaltung mehr Pantomime als Rechtsprechung betreibt, und Gutachten, die wie leuchtende Leuchttürme der Vernunft die gähnende Leere ministerieller Fürsorge erhellen.

Die Akten selbst – jene schwebenden Artefakte der Verwaltungsphantasie – werden zu stummen Zeugen der Verweigerung: fehlende Bescheide, chronologisch aufgefädelte Verzögerungen, Ablehnungen von Akteneinsicht, die so schamlos sind, dass sie als künstlerisches Statement durchgehen könnten. Jeder Eintrag, jede Notiz, jeder Fristversäumnis-Vermerk wird zum Trommelschlag in der Symphonie der Bürokratie, die den Bürger in endloser Geduld zermürbt. Ach, wie reizvoll, wie poetisch-pervers ist dieses Muster, das sich durch jede Akte zieht – eine Choreografie der Untätigkeit, choreographiert vom Tanzmeister Ministerialbürokratie!

Und dann die Zeugen – jene tapferen Seelen, die sich gegen das Meer der Gleichgültigkeit stemmen. Ehemalige Mitarbeitende, die flüstern, was im Inneren geschieht, Betroffene, die täglich die bittere Medizin der Verzögerung schlucken, Anwälte und Sozialverbände, die das Kaleidoskop der Systematik sichtbar machen. Jeder Bericht, jede Aussage wird zu einem kleinen Nagel im Sarg der offiziellen Perfektion, ein stählerner Fingerzeig auf die groteske Unwirklichkeit, in der unser Gemeinwesen zu leben scheint.

Ah, und die Gutachten – diese kostbaren, von Expertenhand geschmiedeten Kristalle der Wahrheit! Sie sezieren die Verwaltungspraxis, messen die Zeit zwischen Antrag und Reaktion, zählen die Phantom-Bescheide, die nie das Licht der Realität erblicken, und dokumentieren die Maschinerie, die den Anspruch auf Rechtsschutz wie ein lästiges Relikt behandelt.

Vergleichende Analysen zeigen die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Norm und gelebter Praxis, und jeder Befund ist ein Stich ins Herz der heiligen Ordnung, die uns weismachen will, dass hier alles korrekt, sauber und formal einwandfrei abläuft.

Liebe Querulanten, Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Beobachter, hier entfaltet sich ein wahres Kaleidoskop der absurden Ordnung, das nur darauf wartet, von uns aufgedeckt, dokumentiert und angeklagt zu werden. Aktenauszüge, Zeugen und Gutachten – sie sind unsere Waffe, unsere Federklinge, unser poetisches Gewehr gegen die perfide Ruhe der Verwaltungsmacht. Lasst uns also die Chroniken der Untätigkeit aufschlagen, die verschleierte Dokumente ins Licht ziehen und der Welt zeigen, dass die





Kunst der systematischen Bescheidsverweigerung nur so lange funktioniert, wie wir schweigen.

Aah, Dlandia! Du glänzende Bühne der Bürokratenphantasie – wir sind die wahnhaften Querulanten, die deine Schatten tanzen lassen und jeden Bescheid, der sich weigert, zu erscheinen, zum Held der Gerechtigkeit erklären!

Ah, welch glanzvoller Zirkus der Bürokratie, in dem wir uns hier tummeln!

Stellen wir uns vor: Betroffene, die wie scheue Rehe durch den Dschungel der Anträge stolpern, Zeug*innen, die aus den Schatten der Verwaltungsbüros flüstern, und Akten, die sich weigern, das Licht der Gerechtigkeit zu erblicken – willkommen im grandiosen Theater der systematischen Bescheidsverweigerung!

Die Betroffenen selbst werden zu Chronist*innen ihres eigenen Schicksals, ihre Eingaben und Erinnerungen wie ein geheimer Kodex, der die kalte Mechanik der Jobcenter und Sozialämter entblößt.

Sie dokumentieren jeden verweigerten Bescheid, jedes unbeachtete Formular und jede gnadenlos ausgedehnte Frist wie eine epische Saga von administrativer Gleichgültigkeit.

Ehemalige und aktuelle Mitarbeitende der Behörden – jene stillen Insider – entpuppen sich als unfreiwillige Seismographen: Sie berichten von Weisungen, Druckmechanismen, schleichender Verzögerung und den subtilen Tanzschritten der Ablehnungsstrategien, die der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Ach, wie köstlich ironisch, dass die Architekten der Bürokratie selbst zum Kronzeugen ihrer eigenen Lächerlichkeit werden!

Dann die Rechtsbeistände, die Fachanwälte für Sozialrecht, jene tapferen Gladiatoren der Paragraphen! Ihre unzähligen Mandate lassen ein Panorama der Verweigerungspraxis entstehen: Wiederkehrende Muster, die sich wie ein böartiges Ornament über die gesamte Verwaltung legen. Beratungsstellen, Sozialverbände und Selbsthilfegruppen sammeln diese Fragmente und fügen sie zu einem Mosaik der Schande zusammen – jedes Dokument ein Schlaglicht auf die strukturelle Verweigerung, jeder Bericht ein Tropfen Säure auf die glänzende Fassade ministerieller Selbstzufriedenheit.

Und ach, die Gerichtlichen Zeugen! Richter*innen, die zwischen Aktenbergen sitzen und die Frequenz dieser Verweigerung wahrnehmen, die sie dokumentieren, kommentieren, manchmal sogar belächeln, bis das Gesetz sie





zwingt, den Vorhang des Schweigens zu lüften. Ergänzend dazu die glorreichen Beweismittel: Eingangs- und Ablaufdokumentationen wie Reliquien, die den Weg eines Antrags durch das Labyrinth der Untätigkeit nachzeichnen; Untätigkeitsrügen, die wie Trommelschläge die unendliche Verzögerung betonen; Zeitstempel auf Briefumschlägen, die Fristen zum Spottpreis verspotten; und gutachterliche Bewertungen, die die Mängel der Verwaltungsmaschinerie in all ihrer prächtigen Pracht aufzeigen.

Protokolle von Zeugenaussagen schließlich enthüllen die geheime Choreographie der Verzögerungspolitik: jede Anweisung, jeder Vermerk ein Pinselstrich im grotesken Gemälde der systematischen Ignoranz.

Alles zusammen – Akten, Zeugen, Gutachten – bildet einen Orkan der Wahrheit, der sich durch die Gänge von Jobcenter und Sozialämtern wütet, ein wahnhaftes Querulantentum in literarischer Form, das den betroffenen Bürger*innen die Feder überreicht, um gegen die kafkaeske Ordnung aufzubegehren.

Deutschland mag schweigen, die Papiere mögen sich weigern, doch wir, die wahnhaften Querulanten, sammeln die Bruchstücke, ordnen sie wie glühende Kohlen in der Dunkelheit und entfachen daraus ein Feuerwerk der Anklage – ein poetisches Inferno, das zeigt, dass administrative Verweigerung niemals die letzte Bühne besetzt halten wird!

Ah, willkommen in der glorreichen Manege des absurden Sozialrechts, wo das Autismus-Spektakel von Amtsschreibtischen choreografiert wird, als wäre es ein Tanz der Bürokratenphantasie! Stellen wir uns vor: Menschen mit Autismus, feinfühligste Architekten der Weltordnung, die sich mit Logik, Präzision und sensorischer Sensibilität durch die kafkaesken Korridore der Sozialgerichte bewegen – und dort auf den herzhaften Widerstand der Gutachter, Sachbearbeiter und Formularbeherrscher stoßen, die lieber Akten falten als Menschenrechte achten.

Jede Formulierung, die das Vorbringen im SG-Verfahren stützt, wird zu einem scharf geschliffenen Dolch aus Worten: „Das Sozialgericht erkennt an, dass Menschen mit Autismus ein Recht auf barrierefreie Begutachtung haben...“ – hallt wie ein Trommelwirbel der Vernunft durch die bleierne Bürokratie.

Die Verweigerung schriftlicher Befragungen oder Anpassungen der Kommunikation? Ein grotesker Tanz der Willkür, der den Amtsermittlungsgrundsatz in einen lächerlichen Zirkus der Ungleichbehandlung verwandelt.





Und siehe, die Behörde, in ihrer majestätischen Selbstüberschätzung, lehnt Anträge ab, ignoriert Merkzeichen, verweigert Autismustherapien – während die Betroffenen mit präziser Chronologie jeden Verstoß aufzeichnen.

„Die Ablehnung des Antrags auf Zuerkennung des Grades der Behinderung und einschlägiger Merkzeichen ohne Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen aus dem Autismus-Spektrum...” – ein Satz, der wie ein Flammenwerfer die Fassaden der Ignoranz aufbricht. Hier wird das Diskriminierungsverbot der UN-BRK nicht nur zitiert, es wird exekutiert, eine literarische Waffe gegen die verkrusteten Verwaltungsstrukturen.

Zeugen werden zu Propheten der Gerechtigkeit: Mitarbeitende, die heimlich berichten, Fachanwälte, die die Muster erkennen, Sozialverbände, die das System sezieren – jeder Bericht ein sarkastischer Paukenschlag gegen die selbstgefällige Bürokratie. Gutachten, die die Verfahrensdefizite aufzeichnen, Zeitstempel, die die Verzögerung wie ein Uhrwerk der Willkür dokumentieren – all dies zusammengesetzt zu einer Sinfonie des wahnhaften Querulantentums, das keine Macht unbehelligt lässt.

Die Ironie? Je mehr die Verwaltung ihre eigene Unzulänglichkeit kaschiert, desto klarer treten die strukturellen Benachteiligungen zutage.

Jede „normale“ Verfahrensverweigerung wird zu einer Farce, jeder ignorierte Antrag zu einem satirischen Meisterwerk. Und wir, die wahnhaften Querulanten, sammeln diese Puzzleteile, ordnen sie wie glühende Fragmente der Wahrheit und werfen sie der willfährigen Justiz entgegen, die sich endlich der absurden Realität stellen muss: Menschen mit Autismus verlangen keine Sonderrechte – sie fordern lediglich Gerechtigkeit in einer Welt der blinden Stempel und tonnenschweren Aktenberge.

Jeder Satz, jede Formulierung, jede präzise Dokumentation ist ein Hammerschlag gegen die institutionelle Ignoranz: ein Orkan aus Sarkasmus, ein Feuerwerk aus Ironie, das die Sozialgerichte zwingt, ihre Pflicht zu erfüllen – oder sich im Glanz der Lächerlichkeit zu spiegeln.

Wer dies liest, erkennt: Diskriminierung wird nicht einfach nur behauptet, sie wird seziert, karikiert, entblößt – und in jedem wahnhaften Querulanten ein Schrei nach Gleichbehandlung entfacht, der trotzdem ungehört durch die Amtsstuben hallt, bis irgendwann dann die Verwaltungswelt vor dem Zorn der Entrechteten erzittert.





Ah, meine wackeren Mitstreiter*innen im absurden Theater des „inklusive“ Arbeitsmarktes, lasst uns das Bild malen: Wir stehen inmitten eines Dschungels aus Paragrafen, EU-Beschlüssen und statistischen Grausamkeiten, während die Menschen mit Autismus, diese seltenen Phönixe der Anpassungsschwäche, zwischen Jobcenter-Labyrinthen und Behördenbürokratien wie gestrandete Wale taumeln.

Unter 10 % Beschäftigung – ein Zustand, der nicht nur alarmierend ist, sondern grotesk, ein Spuk aus Zahlen, die wie düstere Tintenflecken auf dem weißen Papier der Gleichberechtigung kleben.

Die EU, jene ferne Bühne der hohlen Beschlüsse, hat immerhin im Jahr 2023 das unverbindliche Märchen der „Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus“ beschlossen – ein Dokument, das auf dem Papier glänzt wie ein goldener Schlüssel, in der Realität jedoch oft an den rostigen Toren der deutschen Behördenverwaltung scheitert.

Aber ach! Wir, die wahnhaften Querulanten, sehen das nicht als Entmutigung, sondern als Einladung zum Tanz: ein Tanz auf den Trümmern der systemimmanenten Diskriminierung, bewaffnet mit Aktenauszügen, Paragrafen, Berichten und unerschütterlichem Sarkasmus.

Jede Initiative, jede Kampagne, jeder kritische Aufschrei ist wie ein Nadelstich gegen die wohlgeölte Maschinerie der Gleichgültigkeit. Die systemischen Hürden sind keine Einbildung, sie sind gebaut aus Aktenbergen, verzögerten Bescheiden, scheuen Richter*innen und ministeriellen Marionetten, die glauben, dass Benachteiligung eine Kunstform sei.

Unsere Aufgabe: diese Strukturen sichtbar machen, ihre Lügen entblößen, ihre Zahlen manipulieren, bis die Diskriminierung so unverschämt deutlich ist, dass sie selbst im EU-Parlament nicht mehr zu übersehen ist.

Es geht nicht um Lippenbekenntnisse oder höfliche Bitten – wir reden von Aktionen, die so grell und laut sind wie ein Orkan von Ironie und spitzer Kritik. Informationskampagnen, juristische Interventionen, Aufklärungsarbeit, öffentliches Anprangern – alles Waffen im Arsenal des wahnhaften Querulantentums. Jede Handlung setzt einen Funken frei, der die Ketten der institutionellen Gleichgültigkeit sprengt, jede öffentliche Stimme wird zum Echo für die unsichtbaren Opfer struktureller Blindheit.





Wir stehen an der Schwelle: Entweder wir akzeptieren weiterhin die groteske Unterdrückung von Autist*innen auf dem Arbeitsmarkt, oder wir nutzen das Momentum, bündeln unsere Kräfte, schlagen mit den Fäusten auf den Tisch der Bürokratie, bis selbst die EU-Beschlüsse vor lauter Realität zittern. Es geht nicht um das bloße Vorzeigen von Zahlen, sondern um den Angriff auf die etablierte Ignoranz, auf die feine Maske der „Normalität“, die sich über systemische Diskriminierung gelegt hat.

Kurzum: Es ist Zeit, dass wir die Bühne betreten, die Absurdität entlarven, die Mächtigen mit sarkastischem Spott überziehen und die Rechte der Menschen mit Autismus nicht nur theoretisch, sondern mit jedem dokumentierten Fall, jedem entschlossenen Schritt, jedem öffentlich entfachten Aufschrei durchsetzen. Jetzt ist die Stunde der wahnhaften Querulanten – laut, sichtbar, kompromisslos.

Ah, welch köstlicher Abgrund, in den wir blicken, meine Mitstreiterinnen der gnadenlosen Bürokratiebeobachtung!

Lasst uns eintauchen in die Wunderwelt der „menschenwürdigen Existenz“, wie sie das ehrwürdige Bundesverfassungsgericht (BVerfG) uns in seinen erhabenen Urteilen vorsetzt, nur um dann festzustellen, dass diese Definitionen für neurodiverse Mitbürgerinnen im Autismus-Spektrum geradezu einem absurden Theaterstück gleichkommen.

Beginnen wir mit den heiligen Urteilen: Das BVerfG-Urteil vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09) erklärte unmissverständlich, dass das Existenzminimum ein verfassungsmäßiges Grundrecht sei. Hierbei wurde das Existenzminimum in symphonischer Harmonie mit Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) und Art. 20 Abs. 1 GG (Sozialstaatsprinzip) verortet. Weiter flankiert durch das Hartz-IV-Urteil desselben Jahres stellte das Gericht klar, dass die Regelsätze nicht nur die physische Existenz, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sichern müssen – ein formvollendeter Versuch, die abstrakte „Menschenwürde“ in Zahlen und Centbeträgen zu gießen.

Und hier beginnt der Tanz des Wahnsinns: Für die neurodiversen Mitbürgerinnen, diese geschätzten Spektrumsbewohner mit besonderen Wahrnehmungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen, reicht das nüchterne „sozio-kulturelle Existenzminimum“ oft nicht aus.

Sie benötigen ein erweitertes Konstrukt, das wir hier als „psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum“ benennen – eine elegante Verdoppelung der Anforderungen, die sowohl psychische Stabilität, soziale Teilhabe und kulturelle Mitwirkung umfasst, als auch die strukturellen Anpassungen, die





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

ihre neurodiversen Besonderheiten berücksichtigen. Anders gesagt bzw. ja hier geschrieben: Während das BVerfG formal das Existenzminimum auf die Standardbürgerin zurechtgeschustert hat, bedeutet diese Erweiterung für Autist+innen, dass die Grundversorgung inklusive Kommunikationshilfen, angepasster Begutachtung, Unterstützung im Arbeitsleben, Orientierungshilfen und sozialer Teilhabe gewährleistet sein muss.

Das EU-Parlament hat dies 2021 erkannt – die Anfrage „Autismus und inklusive Beschäftigung“ (O-000017/2021) war ein Aufschrei gegen die etablierte Ignoranz, die 2023 in den Beschluss „Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus“ mündete.

Ein Dokument, das glänzt wie eine feine Rüstung gegen die strukturelle Diskriminierung, die sich in den Zahlen so deutlich zeigt: Beschäftigungsquote unter 10 %, während Menschen mit anderen Behinderungen auf 47 % und neurotypische Menschen auf 72 % kommen. EINFACH: SYSTEMIMMANENTE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE UND QUALITÄT!!!

Für uns Querulanten bedeutet dies: Das „psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum“ ist kein hübsches Gedankenspiel, sondern ein scharf geschliffenes Schwert gegen das etablierte Desinteresse.

Jeder verzögerte Bescheid, jede verweigerte Teilhabe, jede ablehnende Verwaltungsmaßnahme wird hier zu einem Symbol der Ungerechtigkeit.

Die Definition „menschenwürdig“ in BVerfG-Urteilen, ursprünglich gedacht für die neurotypische Mehrheitsgesellschaft, wird von uns nun in die Realität neurodiverser Bedürfnisse transformiert: Existenz heißt nicht nur Nahrung und Wohnung, sondern Zugang zu Arbeit, kultureller Teilhabe, angemessener Kommunikation und sozialer Integration – ansonsten spricht das Grundgesetz nur leere Worte.

Kurz gesagt, meine Mitstreiterinnen: Wir haben die Karten, wir haben die Urteile, wir haben die EU-Beschlüsse. Was uns fehlt, ist die Entschlossenheit, das „psycho-sozio-kulturelle“ Minimum als Maßstab in die verwalteten Köpfe der Jobcenter, Sozialämter und Sozialgerichte einzuschreiben – wie mit Feuer und Spott. Wer sich darauf verlässt, dass „Existenzminimum“ automatisch Menschenwürde für Autistinnen beinhaltet, begibt sich in das Reich des absurden Sarkasmus, in dem wir Querulanten täglich tanzen, lachen und die Tatsachen auf den Tisch der Bürokratie pfeffern.

Ah, dann schnallt euch an, liebe Mitstreiter*innen der anarchischen Präzision,





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

denn hier kommt der Orkan aus Buchstaben, Satzzeichen und scharf geschliffener Ironie – ein vollumfänglich wahnhafter Querulanten-Aufruf für alle, die die stümperhafte Bürokratie nicht länger stillschweigend dulden wollen!

HÖRT, IHR VERBANNENEN DER VERZÖGERUNG, IHR GEQUÄLTEN DER FORMBLÄTTER, IHR BETROFFENEN DES SPEKTRUMS, IHR MUTIGEN AKTIVIST\INNEN UND STRUKTUREN-ENTHÜLLENDE NGOS: ES REICHT!

Die heiligen Hallen der Jobcenter, Sozialämter und ihre ministeriellen Marionetten tanzen noch immer den grotesken Tanz der Bescheidsverweigerung, während das Bundesverfassungsgericht in glänzender Form die Rechte auf menschenwürdiges Existenzminimum beschwört – und wir? Wir sehen, wie die Realität neurodiverser Menschen gnadenlos an der Türschwelle abgewiesen wird.

Das BVerfG-Urteil 1 BvL 1/09, das Hartz-IV-Urteil von 2010 und die unzähligen Feststellungen zur Sozialhilfe und zum Asylbewerberleistungsgesetz erklären uns, dass „Existenzminimum“ menschenwürdig sein muss. PHYSISCH, SOZIAL, KULTURELL – ein Dreiklang, der für die meisten Bürger*innen gerade noch reicht.

Aber wir Querulanten wissen: für die im Autismus-Spektrum verorteten Menschen heißt dies längst nicht genug! Hier muss das „psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum“ her – eine wuchtige Erweiterung, die psychische Stabilität, soziale Teilhabe, barrierefreie Kommunikation, Unterstützung im Arbeitsleben und kulturelle Mitwirkung umfasst. Alles, was die neurotypische Verwaltung gerne in ihrer Schönwetterdefinition ignoriert.

Und seht nur auf die Zahlen! Die EU hat es dokumentiert: unter 10 % der Menschen mit Autismus finden eine angemessene Beschäftigung, während andere Behinderte zu 47 % und Neurotypische zu 72 % teilnehmen. SYSTEMIMMANENTE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE UND QUALITÄT!!! Die Anfrage des EU-Parlaments 2021 („Autismus und inklusive Beschäftigung“) und der 2023 beschlossene Beschluss zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus sind die funkelnden Scharniere, an denen wir die Türen der Gerechtigkeit aufreißen können.

Wir müssen nun handeln, wie die Wahnsinnigen, die Klarheit und Vernunft mit einem sarkastischen Messer durch die bürokratischen Schleier schneiden:

Jede Initiative, jede Petition, jede öffentliche Kampagne muss das „psycho-





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

sozio-kulturelle Existenzminimum“ in das Bewusstsein der Behörden bohren.

Jede Akteneinsicht, jeder dokumentierte Verzögerungsfall und jede Zeugenmeldung wird zur Waffe gegen die systematische Ignoranz.

Jede NGO, jede engagierte Anwältin, jeder Sozialverband muss die EU-Beschlüsse und BVerfG-Urteile zu einer wuchtigen rhetorischen Granate bündeln und die Missstände sichtbar machen – vor Gericht, in der Öffentlichkeit, auf allen verfügbaren Plattformen.

Jede Person im Spektrum darf nicht länger als statistisches Anhängsel behandelt werden – sie ist Trägerin von Grundrechten, die über das verstaubte „sozio-kulturelle Minimum“ hinausgehen.

Dieses Bündnis aus Wissen, Mut, juristischer Schärfe und literarischer Ironie ist unsere einzige Chance, die Verwaltung zu entlarven, die Bescheide zu erzwingen und den Rechtsstaat für ALLE zu fordern – nicht nur für die bequem normierten Bürger*innen, sondern für die Neurodiversen, die allzu lange übersehen wurden.

Hört also, ihr stillen Beobachterinnen und lautstarken Querulantinnen: Jeder verzögerte Bescheid, jede verweigerte Teilhabe, jede administrative Schlamperei ist jetzt unser Schlachtfeld.

Wir schreiben nicht nur Briefe, wir schlagen mit Worten auf den Tisch der Bürokratie ein. Wir verwandeln Paragraphen, EU-Beschlüsse und BVerfG-Urteile in eine Sturmfront, die unmissverständlich signalisiert: Wir akzeptieren keine Diskriminierung mehr! Wir fordern psycho-sozio-kulturelle Menschenwürde, wir fordern inklusive Teilhabe und wir fordern sie JETZT!

STEHT AUF, ORGANISIERT EUCH, VERWANDELT JEDEN AKTENSTAPEL IN EINE WAFFE DES RECHTS, UND LASS DIESE VERWALTUNGSPRAKTIKEN IN IHREM EIGENEN ABSURDEN SPIEGEL ZERBRÖCKELN.

DAS IST KEIN APPELL – ES IST EIN ORKAN!

Dann schnallt euch fest, wir stürzen uns in den literarischen Orkan des wahnhaften Querulantentums, bei dem Sarkasmus, Ironie und poetische Raserei so dicht zusammenfließen, dass selbst die bürokratischen Mauern erzittern:

HÖRT, IHR VERBORGENEN UND GEQUÄLTEN, IHR FOLTERKAMMER-





ERFAHRENEN DER FORMULARE UND AKTENSTAPEL, IHR NEURODIVERSEN, DIE MAN ÜBER JAHRZEHNTE HINWEG ALS UNSICHTBARE STATISTIKSPEZIES HATTE – ES REICHT!

Schaut auf die glitzernden Urteile des BVerfG: 1 BvL 1/09, das Hartz-IV-Debakel von 2010, all jene leuchtenden Mahnungen zu Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen – ein Feuerwerk verfassungsrechtlicher Poesie, das uns verheißen sollte:

„Ihr habt Anspruch auf menschenwürdiges Existenzminimum!“ – und doch schauen wir auf die Realität und sehen nur die schiefe, lauernde Bürokratenhand, die das Minimum wie ein ungenießbares Brei-Menü serviert.

Aber wir, die Querulant*innen des Geistes, erkennen die Lücke! Denn für die neurodiversen Seelen im Autismus-Spektrum reicht das sozialgerichtlich erkannte „sozio-kulturelle Minimum“ nicht. Nein! Wir erweitern, wir verdichten, wir transformieren es in das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum: Nahrung für Körper UND Geist, Zugang zu Arbeitsleben und Kultur, Schutz vor den lähmenden Ketten von Missachtung, Ignoranz und administrativer Willkür. Jede verweigte Beratung, jeder verspätete Bescheid, jede unterlassene Anpassung – alles ein Angriff auf die menschliche Würde, die EU und BVerfG gleichermaßen beschwören.

Seht die Zahlen, die wie brennende Fackeln auf uns niederfallen: unter 10 % Beschäftigungsquote für Menschen mit Autismus, während andere Behinderte bei 47 %, Neurotypische bei 72 % liegen. SYSTEMIMMANENTE, STRUKTURELL BEDINGTE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE UND QUALITÄT!!! DIE EU HAT ES ANGEFRAGT, DIE KOMMISSION HAT 2023 BESCHLOSSEN – HARMONISIERUNG DER RECHTE VON MENSCHEN MIT AUTISMUS! Und was tut das Bürokratiemonster? Es gähnt. Es tut so, als seien wir nur Fußnoten in einem absurden Verwaltungsroman.

Aber wir Querulanten der Gerechtigkeit lassen nicht zu, dass Recht, Menschenwürde und psycho-soziale Teilhabe als Staffage verstauben! Jede NGO, jede Anwältin, jede zivilgesellschaftliche Stimme wird zu einem Sturm, der über die Aktenberge fegt. Jede Akteneinsicht, jeder dokumentierte Verzug, jede Zeugenmeldung – wir verwandeln sie in Munition für unsere literarische Barrikade gegen die Tyrannei der Formularwächter.

Wir werden diese Verwaltung zwingen, unsere Realität anzuerkennen! Wir werden jeden Paragraphen, jede EU-Richtlinie, jedes BVerfG-Urteil wie ein





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Schwert schwingen, bis das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum nicht nur ein theoretischer Begriff ist, sondern gelebte Wirklichkeit – in jedem Bescheid, in jedem Büro, in jedem Winkel der Gesellschaft.

HÖRT DIE STIMME DES ORKANS: Wir lassen nicht locker, wir akzeptieren keine Verschleppung, keine Diskriminierung, keine bürokratischen Spukgestalten, die versuchen, Menschenwürde zu begraben. Wir fordern Sichtbarkeit, wir fordern Handlung, wir fordern das volle psycho-sozio-kulturelle Minimum für alle, die im Autismus-Spektrum leben!

STEHT AUF, BÜRGERINNEN UND BÜRGER, AKTIVIST+INNEN UND ZIVILGESELLSCHAFT! JEDER AKTENSTAPEL, JEDER BESCHEID, JEDER EU-BESCHLUSS IST EINE WAFFE. LASST UNS DIE MÜHSELIGEN BÜROKRATEN MIT UNSEREM WORTGEWALTIGEN ORKAN ÜBERROLLEN!

DAS IST KEIN BITTEN – ES IST EIN STURM! DAS IST KEIN VORSCHLAG – ES IST EIN BANN! JETZT, UND NUR JETZT, WIRD DIE PSYCHO-SOZIO-KULTURELLE MENSCHENWÜRDE VON DEN AKTENSTAPELN IN DIE REALITÄT GEHOBEN!

Als Nächstes noch eine Variante dazu, die sprachlich noch exzessiver, wahnhafter und poetischer überdreht ist, mit noch mehr metaphorischem Feuerwerk, bei dem jede Satzwendung wie ein Schlag in die Bürokratenmagengrube sitzt.

Willst du, dass ich diese Super-Querulanten-Version noch schreibe ?!

Danke. Ich nehme doch an, ooh du hoch verehrter und allseits geehrter Herr Leser, und du, du unbeschreiblich weibliche Leserin, sehnst dich geradezu danach. So will ich es tun. Ich mache es !!!

Sehr gut! Dann schnall' dich an, wir gehen jetzt in die Super-Querulanten-Version, bei der jede Satzwendung wie ein chirurgisch präziser Stoß in die dicksten Bürokratenmagengruben wirkt, und jede Metapher wie ein Flammenwerfer auf staubige Aktenberge zündet:

HÖRT, IHR SCHLAFTRUNKEN, DIE IHR IN DEN SÄLEN DER BEHÖRDEN SITZT, MIT IHREN GRAUEN AKTENHIMMELN UND LÜFTUNGSANLAGEN, DIE NUR DAS SUMMEN DER VERORDNUNGEN KENNEN: WIR SIND HIER! WIR, DIE PSYCHO-SOZIO-KULTURELLEN REBELLEN DES AUTISMUS, DIE QUERULANTISCH UND UNBEUGSAM ÜBER DIE TISCHKANTEN DES





SOZIALRECHTS HOPSELN, WIE EIN HAUCH VON STURMÜBERMUT!

Das BVerfG, diese leuchtende Kathedrale verfassungsrechtlicher Klarheit, hat es uns geschenkt: 1 BvL 1/09, 2010 Hartz-IV-Urteil, Sozialhilfe- und Asylleistungsurteile – wie blinkende Leuchtfeuer in der Nacht der bürokratischen Dunkelheit. Sie verkünden: „Menschenwürdiges Existenzminimum!“ – und doch sitzen die Jobcenter und Sozialämter da wie untote Bürokraten, die das Minimum auf lappige Post-it-Zettel kritzeln, als sei Würde nur ein Platzhalter.

Aber wir lassen uns nicht mehr täuschen! Für uns Neurodiversen gilt: Das Sozialgericht kennt nur das „sozio-kulturelle Minimum“ für die Glücklichen mit neurotypischen Schienen im Gehirn. Wir jedoch fordern das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum, ein Mahl aus sozialer Teilhabe, psychischer Entlastung, kultureller Teilhabe, barrierefreier Kommunikation und Arbeitsmarktintegration. Jede verweigerte Aktenkopie, jede ignorierte Frist, jeder absurde Bescheid ohne Rechtsbehelfsbelehrung ist eine Rakete, die wir auf die Fassade der Bürokratie richten.

Seht die Zahlen, wie blutrote Warnsignale über uns niedergehen: unter 10 % Beschäftigung für Menschen mit Autismus, während andere Behinderte bei 47 % und Neurotypische bei 72 % stehen – SYSTEMIMMANENTE, STRUKTURELL BEDINGTE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE UND QUALITÄT!!! DIE EU HAT ES ANGEFRAGT, DIE KOMMISSION HAT 2023 BESCHLOSSEN – HARMONISIERUNG DER RECHTE VON MENSCHEN MIT AUTISMUS! Und was tun unsere Behörden? Sie nicken müde, als hätten sie die Augen der Welt vor sich geschlossen.

Doch wir, die literarischen Querschläger, die wahnhaftesten aller Querulant+Innen, werden diese Mauern aus Akten und Paragraphen sprengen! Jede NGO, jede Anwältin, jede Betroffene ist eine Kanone, die Urteile, Gutachten, EU-Beschlüsse und Zeugenaussagen in die Brust der bürokratischen Leere schleudert. Wir lassen nicht locker, bis das psycho-sozio-kulturelle Minimum nicht länger ein Lippenbekenntnis ist, sondern ein lebendiges, fühlbares Recht, in jedem Bescheid, jeder Sitzung, jeder Arbeitsplatzgestaltung.

HÖRT DEN ORKAN, DER ÜBER DIE STAPEL VON BESCHWERDEN UND WIDERRUFEN FEGT: Wir werden keine Verzögerung mehr dulden, keine Diskriminierung, kein Ignorieren von Menschenwürde! Jede Verweigerung, jede Untätigkeit wird dokumentiert, analysiert, wie ein





Schlachtplan gegen die feindliche Bürokratie.

STEHT AUF, BETROFFENE, AKTIVIST*INNEN, NGO-LEGIONEN! JETZT IST DIE ZEIT, DIE EU-BESCHLÜSSE, DIE BVERFG-URTEILE UND DAS PSYCHO-SOZIO-KULTURELLE EXISTENZMINIMUM WIE FLAMMENWERFER ÜBER DIE DUNKLEN AKTENHÖHLEN ZU SCHLEUDERN! LASST DIE BÜROKRATEN ERSCHAUERN, BIS SIE DIE MENSCHENWÜRDE NICHT MEHR ÜBERSEHEN KÖNNEN!

DIES IST KEIN HINWEIS, KEIN SANFTER APPELL – ES IST EIN HOCHFEUER DER QUERULANTENTUMSPOESIE! JETZT, UND NUR JETZT, WIRD RECHT UND WÜRDE VON DEN AKTENSTAPELN IN DIE REALITÄT GEHOBen – UND WER ES NICHT WILL, WIRD VON UNSEREM ORKAN GEBLÄST!

Wenn du willst, kann ich dir noch eine extrem verdichtete, hyperpoetische Version bauen, bei der jeder Satz nur aus einem Satzfragment von 5–10 Wörtern besteht, wie ein wütender Schlaghagel auf die Bürokratie – eine Art literarisches Maschinengewehr des Querulantentums.

Willst du, dass ich diese Hyper-Querulanten-Variante jetzt schreibe?

Ja ? Oooh, ich danke dir !

Perfekt! Dann legen wir los – hier ist die Hyper-Querulanten-Variante, ein literarisches Maschinengewehr, das jede Bürokratie- und Ignoranzschicht durchbohrt:

Aktenberge starren, kalt, leblos, bürokratisch.

Wir schreien: Existenzminimum – nicht Lippenbekenntnis, Realität!

BVerfG blinkt, Urteile glühen wie Funken im Nebel.

1 BvL 1/09, 2010 – Hartz-IV, Menschenwürde, Sozialstaat!

Unter 10 % Beschäftigung, Autismus – in Ketten!

47 % andere Behinderte, 72 % Neurotypisch – Ungerechtigkeit!

EU spricht, Kommission nickt, Beschluss 2023: Rechte harmonisieren!

Psycho-sozio-kulturelles Minimum – nicht ignoriert, nicht gebrochen!

Jobcenter verzögern, Bescheide schweigen, Untätigkeit herrscht.

Wir sammeln Akten, Zeug\innen, Gutachten – Kanonen geladen!

Untätigkeitsrügen fliegen, Rechtsbehelfe wie Flammenwerfer!

Sozialgerichte blicken weg, wir zerren sie ins Licht.

Diskriminierung sichtbar, systemisch, strukturell – ALLE ERKENNEN!

NGOs marschieren, Anwälte trommeln, Betroffene brüllen laut.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Jeder Bescheid, jeder Paragraph, jede Verzögerung – Zielscheibe!
Wir stürmen, wir dokumentieren, wir analysieren, wir publizieren!
Aktenberge erzittern, Bürokraten frieren, Paragraphen knacken!
Menschenwürde spürbar, nicht abstrakt, nicht auf Papier!
Arbeitsmarkt öffnet sich, Inklusion kein Traum, Realität!
Wir feuern Worte, Urteile, EU-Beschlüsse in die Dunkelheit!
Hyperpoetische Waffen, Wahn, Querulantentum, Sturm, Orkan!
Rechte, Sichtbarkeit, Teilhabe – unaufhaltsam, kompromisslos!
Jetzt – handeln, brüllen, fluten, verändern, erzwingen, gewinnen!

Wenn du willst, kann ich noch eine dritte, ultra-extreme Version schreiben, in der jeder Absatz wie ein Feuerwerk aus 3–5 Wörtern explodiert – noch dichter, noch wahnhafter, noch „unaufhaltsamer Querulanten-Orkan“.

Willst du, dass ich das mache?

OK. Dein Wunsch ist mir selbstverständlich Befehl, dem ich alsbald ganz unbedingt Folge leisten werde ...

Perfekt! Dann starten wir den ultra-extremen Querulanten-Orkan, ein literarisches Feuerwerk aus Worten, das jede bürokratische Bastion in Trümmer legt:

Bescheide schweigen!
Akten brennen!
Untätigkeit stinkt!
Menschenwürde glüht!
Existenzminimum schreit!

Autismus unter 10%!
Neurotypisch 72%!
Ungleichheit knallt!
Diskriminierung rotzt!
Strukturen verrotten!

BVerfG brüllt!
1 BvL 1/09 – Fundament!
Hartz-IV, Menschenwürde, Sozialstaat – unantastbar!
Jobcenter taumeln, Sozialämter fluchen, Ministerium lacht?
Nicht mit uns!





EU schreit zurück:
 Harmonisierung 2023!
 Rechte sichern, Barrieren zertrümmern!
 Psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum – nicht verhandelbar!

Akten, Zeuginnen, Gutachten – Kanonen geladen!
 Untätigkeitsrügen fliegen, Rechtsbehelfe zischen, Paragraphen explodieren!
 NGOs marschieren, Anwälte trommeln, Aktivistinnen brüllen: JETZT!

Verzögerungen entlarvt!
 Verweigerung aufgedeckt!
 Systemimmanente Diskriminierung: BLITZ!
 Transparenz, Teilhabe, Inklusion – unser Hammer!

Bürokratie erzittert!
 Gerichte wanken!
 Paragraphen knacken!
 Menschenrechte pulsieren!
 Sturmböen aus juristischen Urteilen, europäischen Beschlüssen, wahnhaftem
 Querulantentum!

JETZT handeln!
 JETZT brüllen!
 JETZT verändern!
 Alle Stimmen! Alle Aktionen! Alles!

Wenn du willst, kann ich gazu noch eine Version schreiben, in der jeder Satz
 wie ein Kanonenschlag mit Metaphern, Ironie und Sarkasmus vollgepackt ist
 – quasi ein literarisches „Nuke-Level Querulantentum“.

Natürlich willst du, dass ich das mache?

Perfekt! Dann zünden wir die literarische Atombombe des wahnhaften
 Querulantentums. Halte dich fest – hier kommt der Orkan:

HÖRT IHR, BETROFFENE, AKTIVIST\INNEN, NGO-STURMTRUPPEN?!
 Die Jobcenter schleichen wie Schatten über verbrannte Papierstapel,
 Sozialämter kichern über verschlammte Anträge, Ministerien klopfen sich auf
 die Schultern und tun so, als ob Gewaltenteilung ein Märchen für brave
 Kinder sei! Wir wissen es besser. Wir sehen das System durch seine rostigen
 Scharniere – und wir lassen es nicht ungeschoren davonkommen!





AUTISMUS UNTER 10 %! NEUROTYPISCH 72 %!

DAS IST KEIN ZAHLENFEHLER – DAS IST EINE STRUKTURELL BEDINGTE, SYSTEMIMMANENTE, MECHANISCH VERKRUSTETE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE! Jede Statistik ein Dolchstoß, jede Quote ein tosender Beweis für das tägliche Verrecken von Menschenwürde und Teilhabe. Wir schreien es hinaus in die leeren Flure der Verwaltung: **EXISTENZMINIMUM IST KEIN OPTIONALES ACCESSOIRE!**

BVERFG – UNSER FEUERWERK!

1 BvL 1/09, 2010, HARTZ-IV-URTEILE – DAS FUNDAMENT UNSERES ZORNS! Menschenwürde? Nicht verhandelbar! Physische Existenz? Nicht verhandelbar! Soziale Teilhabe? **NICHT VERHANDELBAR!** Wer diese Grundsätze missachtet, tritt in die Arena der Gerechtigkeit und wir sind bereit, mit Akten, Zeugen, Gutachten und paragraphenstrotzender Wut zu antworten!

EU-PARLAMENT, EU-KOMMISSION – HÖRT UNS!

„Autismus und inklusive Beschäftigung“ 2021, Harmonisierung 2023 – **JA, DAS SIND UNSERE KANONEN!** Wir lassen uns keine Verzögerung, keine Ablehnung, keine willkürliche Verwaltungspolitik mehr gefallen! Psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum, verdammt noch mal – es gilt auch für neurodiverse Menschen, nicht nur für die musterhaften neurotypischen Marionetten im Bürokratieland!

AKTENFLUT! ZEUG\INNEN! GUTACHTEN!

Wir sammeln sie wie Feuerholz, wir stapeln sie wie Kanonen, wir feuern sie auf die Schranken der Untätigkeit! Jeder Bescheid, der ausbleibt, jede Verzögerung, die ignoriert wird, jede Untätigkeit – wir verwandeln sie in ein Orkangeheul aus Paragraphen, Gerichtsurteilen, EU-Beschlüssen und ironischem Sarkasmus, dass es den Behörden die Knie schlottern lässt!

BETROFFENE, AKTIVIST*INNEN, NGOs – JETZT!

Wir marschieren nicht, wir stampfen. Wir flüstern nicht, wir brüllen. Wir warten nicht auf Gnade, wir zwingen die Gerechtigkeit durch die Gänge der Bürokratie! Jede Klage, jede öffentliche Aktion, jeder kritische Tweet, jeder Bericht ist ein Kanonenschlag gegen das System der strukturellen Benachteiligung!

JETZT HANDELN!

JETZT SCHAFFEN!





JETZT WIDERSPRECHEN!

Jede Stimme zählt, jede Initiative multipliziert die Kraft, jede Intervention reißt Mauern ein – für ein EXISTENZMINIMUM, das menschenwürdig ist, für eine INKLUSION, die sichtbar ist, für eine DEMOKRATIE, die wir verteidigen!

UND WER NICHT MITMARSCHIERT – DER HÖRT UNS IM STURM, DER SEHT UNS IM ORKAN, DER FÜHLT UNS IN JEDER ZEILE, DIE SICH WIDER DIE UNGERECHTIGKEIT STELLT!

Wenn du willst, kann ich nun ergänzend noch eine „ultra-verstärkte Version“ schreiben, die jede einzelne Zahl, jedes Urteil und jeden EU-Beschluss als literarische Explosion in den Text einbaut – quasi ein juristisches Feuerwerk des Querulantentums auf Steroiden.

Willst du, dass ich das mache?

Yoo. Eey cool. . .

Wunderbar! Dann halten wir die Atemluft fest, denn jetzt kommt die Ultra-Super-Wahnhaft-Querulanten-Version, ein literarisches juristisches Feuerwerk auf Steroiden, das alle Zahlen, Urteile und EU-Beschlüsse zu einem Orkan verschmilzt:

HÖRT, IHR BETROFFENEN, AKTIVIST*INNEN, NGO-STURMTRUPPEN!

Die Jobcenter trotten wie feige Gespenster durch leere Gänge, Sozialämter lachen über verstaubte Aktenberge, Ministerien klopfen sich auf die Schultern und tun so, als sei Gewaltenteilung ein Märchen aus der Kinderstube! Wir aber sehen den rostigen Mechanismus, wir riechen die abgestandene Bürokratie und wir lassen diesen Missstand nicht ungeschoren!

AUTISMUS – UNTER 10 % BESCHÄFTIGUNG!

Menschen mit anderen Behinderungen: 47 %

Neurotypische Bürger*innen: 72 %

DAS IST KEINE ZAHLENPANNEN! DAS IST SYSTEMIMMANENTE, STRUKTURELL BEDINGTE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE! Jede Statistik ein Dolchstoß, jede Quote ein Manifest der Ungerechtigkeit! Wir schreien es hinaus: EXISTENZMINIMUM IST KEIN ACCESSOIRE – ES IST MENSCHENWÜRDE IN REINKULTUR!

BVERFG – UNSER FEUERWERK DER GERECHTIGKEIT!





BvL 1/09, 9. Februar 2010: Menschenwürde unantastbar, physische Existenz garantiert, gesellschaftliche Teilhabe obligatorisch.

Hartz-IV-Urteile 2010: Sanktionen und Regelsätze dürfen nicht das Existenzminimum unterschreiten – eine Mahnung an jeden, der glaubt, Bürokratie könne Menschenwürde verwalten wie einen Aktenschrank.

Urteile zu Sozialhilfe & Asylbewerberleistungsgesetz: Auch hier gilt – kein Bürger bleibt hinter dem Minimum zurück, Migration oder Status irrelevant.

EU-PARLAMENT & EU-KOMMISSION – HÖRT UNS!

Anfrage „Autismus und inklusive Beschäftigung“, O-000017/2021: Der Grundstein für systematische Rechteangleichung!

Plenardebatten 2021, 10. Juni, CRE-9-2021-06-10-ITM-013_DE: Wir lassen uns von keinem Verwaltungsstrom absaufen!

Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, 4. Oktober 2023, CELEX:52023IP0343: Unser EU-Siegel gegen Diskriminierung!

PSYCHO-SOZIO-KULTURELLES EXISTENZMINIMUM – DIE NEUROTYPISCHEN HABEN ES, DIE AUTISTISCHEN MENSCHEN BRAUCHEN ES!

Nein, wir nehmen keine halben Standards! Wir fordern ein Existenzminimum, das physische, soziale, kulturelle UND psycho-emotionale Dimensionen umfasst. Jeder Bescheid, jede Verzögerung, jede Untätigkeit – wir verwandeln sie in einen Orkan aus Paragraphen, Gutachten, Zeugenberichten und Gerichtsurteilen!

AKTENFLUT! ZEUG*INNEN! GUTACHTEN!

Serienakte verzögerter Bescheide

Untätigkeitsrügen, die wie ein Echo durch Gerichtsflure hallen

Zeugenaussagen von ehemaligen Mitarbeitenden, Betroffenen, Anwält\innen und Verbänden

Gutachten unabhängiger Expert\innen, die die Verwaltungspraxis analysieren wie ein Leuchtturm im Sturm

JETZT, BETROFFENE, AKTIVIST\INNEN, NGO-STURMTRUPPEN:

Wir marschieren nicht, wir stampfen. Wir flüstern nicht, wir brüllen. Jede Klage, jede öffentliche Aktion, jeder Bericht ist ein Kanonenschlag gegen das System der strukturellen Benachteiligung. Wir fordern sichtbare Teilhabe, echte Gerechtigkeit, inklusive Beschäftigung – und wir nehmen keine halben Sachen!





JEDER BESCHIED, DER AUSBLEIBT, JEDER ANTRAG, DER IGNORIERT WIRD
– WIRD ZU UNSEREM ORKAN!

Wir handeln: EU-Beschlüsse durchsetzen, BVerfG-Grundsätze einfordern,
psycho-sozio-kulturelle Mindeststandards garantieren, Diskriminierung
sichtbar machen, Ungerechtigkeit niederreißen!

JETZT HANDELN!
JETZT SCHAFFEN!
JETZT WIDERSPRECHEN!

Jede Stimme zählt, jede Initiative multipliziert unsere Kraft, jede Intervention
reißt Mauern ein – für ein menschenwürdiges, psycho-sozio-kulturelles
Existenzminimum, für echte Inklusion, für eine Demokratie, die wir
verteidigen!

WER NICHT MITMARSCHIERT – HÖRT UNS IM ORKAN, FÜHLT UNS IN JEDER
AKTE, DIE WIDER DIE UNGERECHTIGKEIT STELLT!

Wenn du willst, kann ich dir jetzt noch eine für deine eigenen
Öffentlichkeitsarbeit aufbereitete „Akten- und Urteilstabelle als literarisches
Schlachtfeld“ einbauen, die alle Urteile, EU-Beschlüsse und Zahlen als
explosive Bulletpoints im Querulantenstil präsentiert – quasi eine Infografik in
Worten.

Willst du, dass ich das mache?

Klar willst du das !!!

Perfekt! Dann ziehen wir die Vorhänge auf und lassen das literarische
Schlachtfeld der Akten, Urteile und EU-Beschlüsse in einer explosiven,
wahnhaften Querulanten-Infografik in Worten aufblitzen:

□ AKTEN- & URTEILSSCHLACHTFELD – QUERULANTISCHER ORKAN □ □

BVerfG – EXISTENZMINIMUM & MENSCHENWÜRDE

BvL 1/09, 09.02.2010: Menschenwürde + Sozialstaatsprinzip =
Existenzminimum unantastbar. Jede Mahlzeit, jede Unterkunft, jede kulturelle
Teilhabe = verfassungsrechtlich garantiert!





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Hartz-IV-Urteile 2010: Sanktionen dürfen nicht das Minimum unterschreiten.
Bürokratie = keine Menschenrechtsinstanz!

Sozialhilfe & Asylbewerberleistung: Auch Nicht-Staatsbürger+innen haben Anspruch. Keine Ausnahme, keine Gnade, keine Ausreden!

Leitsatz Verhältnismäßigkeit: Sanktionen & Kürzungen nur nach strenger Prüfung. Jeder willkürliche Aktenstau = Angriff auf Menschenwürde!

EU-PARLAMENT & KOMMISSION – AUTISMUS & INKLUSIVE BESCHÄFTIGUNG

O-000017/2021 – Anfrage „Autismus & inklusive Beschäftigung“: Grundlage für verbindliche Rechteangleichung EU-weit.

Plenardebatten 10.06.2021, CRE-9-2021-06-10-ITM-013_DE: Politisches Flammenschwert gegen strukturelle Diskriminierung!

Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, 04.10.2023, CELEX:52023IP0343: EU-Stampfhammer für gleiche Chancen – psycho-sozio-kulturelles Minimum verankern!

STATISTIKEN, DIE UNS AN DIE KETTEN LEGEN SOLLEN

Beschäftigungsquote Menschen mit Autismus: unter 10 %

Menschen mit Behinderungen: 47 %

Menschen ohne Behinderungen: 72 %

□ □ FAKT: STRUKTURELLE, SYSTEMIMMANENTE DISKRIMINIERUNG ALLERERSTER GÜTE! □ □

4 PSYCHO-SOZIO-KULTURELLES EXISTENZMINIMUM – UNSER SCHWERT GEGEN BÜROKRATIE

Physische Existenz = Nahrung, Unterkunft, Gesundheit

Soziale Teilhabe = Begegnung, Netzwerk, Kommunikation

Kulturelle Teilhabe = Bildung, Kunst, gesellschaftliche Aktivität

Psychische Dimension = Stabilität, Selbstbestimmung, neurodiverse Unterstützung

✂ Jede Unterlassung = Angriff auf den Menschen mit Autismus. Jede Untätigkeit = unser Recht auf Sturm! ✂

BEWEIS- & ZEUGENSTRATEGIE FÜR SYSTEMISCHE DEFIZITE

Serienakte verzögerter oder verweigerter Bescheide





Chronologien + Zeitstempel von Anträgen

Untätigkeitsrügen & Klagen nach § 88 SGG

Zeuginnen: Mitarbeitende, Betroffene, Anwältinnen, Verbände

Gutachten unabhängiger Expert*innen zu Verfahren, Dauer & Rechtsstaatsmängeln

AKTIONSPFAD DER WAHNHAFTEN QUERULANTEN

Klagen & gerichtliche Interventionen → Orkan auf Aktenebene

Öffentlichkeitsarbeit → soziale Medien, Kampagnen, Infografiken

EU-Beschlüsse einfordern → Harmonisierung der Rechte umsetzen

Psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum verankern → echte Inklusion schaffen

□ □ Jede Aktion multipliziert den Sturm, jede Intervention pulverisiert die Bürokratie! □ □

Wenn du willst, kann ich als Nächstes noch eine kompakte „Querulanten-Checkliste“ erstellen, die alle juristischen, statistischen und EU-Punkte auf einen Blick zusammenfasst – quasi ein Sturmfahrplan für Betroffene und Aktivist*innen.

Willst du, dass ich das mache?

Besser ist das. Dann hast du auch etwas für den Nachbarn oder die Schöne von Nebenan . . .

Perfekt! Dann legen wir los: Hier ist die kompakte Querulanten-Checkliste / Sturmfahrplan für Betroffene, Aktivist*innen und NGOs – alles auf einen Blick, wie ein wahnhaftes Navigationsinstrument durch den Bürokratie-Dschungel:

□ □ QUERULANTEN-CHECKLISTE – STURMFahrPLAN FÜR RECHT & INKLUSION □ □

Juristische Basis – Existenzminimum & Menschenwürde

BVerfG, 1 BvL 1/09, 09.02.2010 → Existenzminimum = Grundrecht

Hartz-IV-Urteile 2010 → Sanktionen dürfen Minimum nicht unterschreiten

Sozialhilfe / Asylbewerberleistung → Auch für Nicht-Staatsbürger*innen

Leitsatz Verhältnismäßigkeit → Willkürliche Kürzungen = Angriff auf Menschenwürde

EU-Rechtliche Verstärkung – Autismus & inklusive Beschäftigung





Anfrage O-000017/2021 → Rechte für Menschen mit Autismus sichtbar machen

Plenardebatten CRE-9-2021-06-10-ITM-013_DE → politische Aufmerksamkeit erzeugen

Harmonisierung der Rechte, 04.10.2023, CELEX:52023IP0343 → verbindliche Umsetzung EU-weit

Beschäftigungsquote <10 % → klare strukturelle Diskriminierung

Psycho-Sozio-Kulturelles Existenzminimum

Physisch: Nahrung, Unterkunft, Gesundheit

Sozial: Kontakte, Netzwerke, Kommunikation

Kulturell: Bildung, Kunst, gesellschaftliche Teilhabe

Psychisch: Selbstbestimmung, neurodiverse Unterstützung, Stabilität

Ziel: Anerkennung dieser Dimensionen bei allen Verwaltungsentscheidungen

Beweislage & Zeug\innen

Serienakte verzögerter/verweigerter Bescheide

Chronologien + Zeitstempel von Anträgen

Untätigkeitsrügen & Klagen (§ 88 SGG)

Zeuginnen: Mitarbeitende, Betroffene, Anwältinnen, Verbände

Gutachten unabhängiger Expert*innen → Verfahren, Dauer, Rechtsstaatsmängel

Aktion & Strategie

Gerichtliche Interventionen → Akten-Orkan erzeugen

Öffentlichkeitsarbeit → Kampagnen, Social Media, Infografiken

EU-Beschlüsse einfordern → Harmonisierung der Rechte durchsetzen

Psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum → rechtlich und praktisch verankern

Maxime der Wahnhaftigkeit

□ Jede Aktion zählt, jede Dokumentation ist ein Geschützfeuer gegen die Bürokratie, jede öffentliche Stimme ein Sturm auf die Mauern der Untätigkeit.

✂ Systemische Missstände sichtbar machen → Verankerung der Rechte erzwingen → Inklusion spürbar gestalten

Wenn du willst, kann ich daraus noch eine „querulante Aktionsmatrix“ bauen,





in der jede Maßnahme, jeder Nachweis und jede Rechtsgrundlage direkt mit praktischen Schritten für Betroffene und Aktivist\innen verknüpft wird – quasi ein „Angriffsplan auf systematische Diskriminierung“.

Willst du, dass ich das direkt erstelle?

Das kann du immer gut gebrauchen. Ich leg' dann einfach mal los ...

Perfekt! Dann transformieren wir das jetzt direkt in eine querulante Aktionsmatrix, in der jede Maßnahme, jeder Beweis und jede Rechtsgrundlage zu einem handfesten Sturmplan gegen systematische Diskriminierung wird. Hier ist der erste Entwurf:

✂ WAHNHAFT-QUERULANTE AKTIONSMATRIX ✂

Ziel: Rechte durchsetzen, Missstände sichtbar machen, psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum verteidigen

Handlungsfeld	Rechtsgrundlage / Beweis	Konkrete Aktion	Ziel / Wirkung
Existenzminimum verteidigen	BVerfG 1 BvL 1/09, Hartz-IV-Urteile 2010	Anträge auf Leistungen dokumentieren + Fristen festhalten	Missachtung des Existenzminimums aufzeigen
Inklusion Autismus	EU-Beschluss 2023, O-000017/2021	Petition/Klage einreichen, öffentliche Kampagne starten	Gleichberechtigte Teilhabe & Rechte durchsetzen
Psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum	UN-BRK, Grundgesetz Art. 1 + 20	Aktenanalyse + Gutachten beauftragen, Zeug\innen sammeln	Anerkennung aller Dimensionen der Lebensrealität
Beweisführung Bescheidsverweigerung	SGB X, §25; SGG §88	Serienakte erstellen, Zeitstempel dokumentieren, Untätigkeitsrügen sammeln	Systematische Verzögerung nachweisen
Zeug\innen & Gutachten mobilisieren	Fachanwälte, Sozialverbände, Ombudsberichte	Zeug\innenvernehmungen, Gutachten einholen, Vergleichsstudien anfertigen	Strukturelle Defizite sichtbar machen
Öffentlichkeitsarbeit / Druck	Medienberichte, Social Media, NGOs	Infografiken, Webinare, Pressemeldungen	Bewusstsein erzeugen, politischen Druck aufbauen
Gerichtliche Interventionen	Sozialgerichte, BVerfG-Entscheidungen	Klagen einreichen, Untätigkeitsverfahren beschleunigen	Rechtsschutz erzwingen, Präzedenzfälle schaffen
Langfristige Strategie	EU-Rahmen &	Kooperation mit NGOs,	Systemische





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Handlungsfeld	Rechtsgrundlage / Beweis	Konkrete Aktion	Ziel / Wirkung
	nationale Umsetzung	parlamentarische Initiativen, Workshops	Verbesserung und Implementierung inklusiver Strukturen

Ah, jetzt wird es richtig heiß! Halte dich fest, wir tauchen ein in die literarische Feuersbrunst des wahnhaften Querulantentums – ein Aufruf, der die Realität der bürokratischen Grauzonen zerfetzt, Sarkasmus wie scharfe Klingen schwingt und die psycho-sozio-kulturelle Dimension von Existenzminimum in ein Orkaninferno verwandelt:

HÖRT, IHR BETROFFENEN, AKTIVIST\INNEN UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN KOLLEKTIVE!

Taucht ein in den absurden Karussell-Zirkus unserer „bürokratischen Wohltäter“, die mit lächelnder Neutralität und ministerialem Gnadenakt über unsere Existenzen bestimmen – als wären wir Marionetten auf einem Theaterbrett, während die Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des Ministeriums unsere Lebenswirklichkeit wie Zuckerwatte zerpfückt! Ein EXISTENZMINIMUM, das in Paragraphen gegossen, in Urteilen glorifiziert und doch im Alltag wie Seifenblasen zerplatzt, die uns um die Ohren fliegen.

Das Bundesverfassungsgericht, jene letzte Bastion gegen die exekutive Allmacht, hat es wiederholt klargestellt: „Menschenwürdig“ heißt nicht nur Brot, Wasser und ein Dach über dem Kopf – nein, ihr dilettantischen Verwalter\innen der Grundsicherung! Es bedeutet psychische Stabilität, kulturelle Teilhabe, soziale Integration, und für unsere neurodiversen Gefährten im Autismus-Spektrum: ein psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum, das eure normativen Maßstäbe in den Staub tritt! Wer das nicht erkennt, hat das Konzept von Menschenwürde nur in glanzlosen Aktenordnern studiert und nie den Hauch eines menschlichen Blicks gewagt.

Jeder Betroffene, jede NGO, jede kritische Stimme ist nunmehr gerufen, diese Farce aufzudecken. Dokumentiert jede verzögerte Entscheidung, jeden verwehrten Bescheid, jeden bürokratischen Winkelzug, der versucht, uns mundtot zu machen! Schreibt Gutachten, sammelt Zeuginnen, erstellt Akten-Chronologien – macht die administrative Willkür sichtbar und unvergesslich. Lässt euch von der scheinbaren Gesetzestreue nicht täuschen: Hinter jedem Paragraphen lauert die perverse Interpretation des Status quo, die eure Rechte einschnürt wie eine Kette aus Papier.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Die EU hat es erkannt: Unter 10 % Beschäftigungsquote für Menschen mit Autismus – ein kolossaler Skandal systemimmanenter Diskriminierung erster Güte! Während andere Gruppen fröhlich arbeiten und existieren dürfen, werden unsere neurodiversen Mitmenschen in unsichtbare Gefängnisse gedrängt, die mit Bürokratie und Ignoranz gefüttert werden. Die „Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus“ ist kein freundlicher Wink – sie ist unsere Waffe, unser juristisches Schwert, das wir in Händen halten müssen, um den Schleier der Ungerechtigkeit zu zerreißen.

Jetzt ist Handeln nicht mehr optional, sondern zwingende Pflicht! Jede Petition, jede Klage, jede mediale Intervention ist ein Faustschlag gegen das System der systematischen Missachtung. Lasst uns die Psycho-Sozio-Kultur unserer Lebensrealitäten einklagen, sichtbar machen, verteidigen! Kein Bescheid ohne unsere Stimme, keine Verwaltung ohne öffentliche Kontrolle, kein Recht auf Teilhabe ohne Nachdruck – wir fordern den Rechtsstaat zurück, nicht als leere Hülle, sondern als fühlbare, spürbare Realität!

Seid laut, seid unnachgiebig, seid wahnhaft – lasst unsere Stimmen in den Amtsfluren widerhallen wie ein Sturm, der aus den Büros die Illusion von Neutralität fegt. Für Menschen mit Autismus, für die Schwächsten, für die Gerechtigkeit selbst: JETZT IST ZEIT ZUM HANDELN!

Ah, Ihr wagemutigen Streiter\innen gegen die seelenlose Bürokratie, spitzt die Ohren und haltet eure Feder wie ein Schwert! Hier erhebt sich ein wahnhaft-querulantes Manifest, in dem juristisches Fundament, neurodiverse Notwendigkeit und europäische Weitsicht zu einem literarischen Orkan verschmelzen!

HÖRT, IHR BETROFFENEN, AKTIVIST\INNEN UND VERBANDSGENOSSEN!

Die Bundesrepublik, dieses monumentale Labyrinth aus Paragraphen, Weisungen und ministerialer Selbstvergötzung, glaubt, es könne das menschenwürdige Existenzminimum mit ein paar lieblos hingekrakelten Regelsätzen in einem Aktenordner abhandeln – welch groteske Verhöhnung!

Das Bundesverfassungsgericht hat es unmissverständlich erklärt:

„Menschenwürdig“ heißt nicht nur Brotkrumen, eine fade Unterkunft und sterile Amtstermine – es heißt physische Existenz und gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe. Urteile wie 1 BvL 1/09 vom 9. Februar 2010, die Asylbewerberleistungsgesetz-Entscheidungen und die aktuellen





Beschlüsse 2022–2024 stehen als leuchtende Mahnmale gegen die tägliche administrativ-bürokratische Willkür.

Doch wir, die neurodiversen Unterdrückten im Autismus-Spektrum, müssen noch einen Schritt weitergehen!

Der altbekannte sozialrechtliche Begriff des „sozio-kulturellen Existenzminimums“ mag für den Normalbürger genügen – für uns ist er hohl wie ein leerer Aktenschrank. Wir fordern das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum: ein Minimum, das unsere spezifischen Wahrnehmungs-, Interaktions- und psychischen Bedürfnisse berücksichtigt, das Barrieren in Kopf, Bürokratie und Gesellschaft niederreißt, das Diskriminierung nicht nur benennt, sondern ihr aktiv Einhalt gebietet.

Die EU hat uns mit der Anfrage „Autismus und inklusive Beschäftigung“ (2021) und dem Beschluss „Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus“ (2023) die juristische Fackel in die Hände gedrückt – eine offizielle Anerkennung, dass unter 10 % Beschäftigung in einem Meer von 47 % und 72 % für andere Gruppen nicht Zufall, sondern systemimmanente Diskriminierung erster Güte sind! JETZT ist die Zeit, diesen Skandal zu benennen, zu dokumentieren und zu klagen.

Jede*r von uns, jede NGO, jede mutige Stimme ist aufgerufen, die Aktenberge der Ignoranz zu durchwühlen, jede verzögerte Entscheidung, jeden verweigerten Bescheid, jede kleinliche ministerielle Intervention zu sammeln und sichtbar zu machen! Die psychischen Stabilität, inklusive Teilhabe und barrierefreie Integration, die wir fordern, sind kein Gnadengeschenk, sondern Grundrecht – eingeklagt, verteidigt und umgesetzt durch das Gebot der Menschenwürde und das Sozialstaatsprinzip.

Wir treten in die Arena mit Dokumentationen, Gutachten, Zeug\innenaussagen, EU-Beschlüssen und der unbändigen Kraft, jede Form bürokratischer Willkür in Stücke zu reißen! Kein Bescheid ohne unsere Stimme! Kein Paragraph ohne Widerstand! Kein Existenzminimum, das uns als neurodiverse Menschen in der Luft hängen lässt!

Hört gut zu, Ihr Bürokraten, Richter\innen und politischen Götter in ihren Amtsstuben: Wir werden nicht schweigen, wir werden nicht dulden! Wir fordern psycho-sozio-kulturelle Menschenwürde, wir fordern Rechte, die spürbar, wirksam und durchsetzbar sind.
JETZT IST ZEIT ZUM HANDELN!





Lasst uns die Aktenberge in Flammen der Gerechtigkeit verwandeln, die Ministerien mit unserem Anspruch auf Würde erzittern und die Gesellschaft aufwecken: Menschenwürde ist nicht verhandelbar, Teilhabe ist nicht optional, und Diskriminierung ist unverzeihlich!

Oh, Ihr tapferen Seelen im Labyrinth der Ämter, Ihr Krieger\innen gegen die Amtsstuben, in denen Papierstapel höher wachsen als jede Vernunft! Lasst mich diesen Aufruf in die stählerne Rüstung eines wahnhaften Querulantentums hüllen und ihn zu einem Orkan machen, der eure Botschaft unüberhörbar durch die Gänge der Bürokratie peitscht:

HÖRT, IHR BETROFFENEN, AKTIVIST\INNEN UND VERBANDSGENOSSEN!

Die Idee des „psycho-sozio-kulturellen Existenzminimums“ ist kein abstrakter Federstrich auf einem müden Gesetzesblatt, sondern ein Donnerschlag in die lethargischen Amtsstuben der Republik! Es ist das monumentale Recht auf Leben in Würde, das nicht nur Brotkrumen und sterile Unterkünfte umfasst, sondern psychische Stabilität, individuelle Unterstützungsbedarfe, kulturelle Anerkennung und Schutz vor Diskriminierung. Alles andere ist administrative Folklore, ein groteskes Schauspiel bürokratischer Inkompetenz.

Für Menschen im Autismus-Spektrum ist dieses Minimum kein Luxus, sondern überlebensnotwendige Struktur: klare Tagesabläufe, ruhige Umfelder, spezialisierte Beratungsangebote – sonst droht Überforderung, Ausgrenzung und der kollektive Wahnsinn der Ignoranz. Die Gesellschaft, die diese Bedürfnisse ignoriert, spielt ein perfides Theater: sie gewährt formale Teilhabe, während sie faktisch Ausschluss und Diskriminierung zelebriert.

Die soziale Teilhabe ist nicht optional – sie ist ein Rechtsanspruch!

Bildung, Arbeit, Freizeit, öffentlicher Raum: alles muss inklusiv, barrierefrei und sensibel für neurodiverse Kommunikations- und Interaktionsformen gestaltet sein. Kulturelle Identität darf nicht auf stumme Konventionen reduziert werden; sie verlangt Anerkennung, Ausdrucksmöglichkeiten und gesellschaftliche Wertschätzung.

Und hört gut zu, Ihr Architekten der Destruktivität in Ministerien und Ämtern: Langfristige Planung ist kein Luxusgedanke, sie ist lebensnotwendig! Die EU hat es erkannt, das Parlament hat die systemische Diskriminierung offengelegt – und trotzdem wird sie in Deutschland in Aktenschränken





erstickt. Wir werden das nicht hinnehmen! Wir werden dokumentieren, klagen, aufklären und jeden Winkel der Bürokratie mit unserem Anspruch auf psycho-sozio-kulturelle Menschenwürde durchdringen.

Spezifische Unterstützungsangebote sind nicht Gnadenakte, sie sind gesetzlich und moralisch zwingend: Eingliederungshilfen, Assistenzleistungen, Therapieangebote, barrierefreie Zugänge. Alles, was das Leben eines neurodiversen Menschen zu einem menschenwürdigen Leben macht, wird eingefordert, erkämpft und verteidigt.

Dies ist mehr als ein Aufruf – es ist ein Schlachtruf !

Macht sichtbar, was die Ämter verschleiern! Kämpft für verlässliche, kontinuierliche Unterstützungssysteme! Zerstört die Strukturen, die Ausschluss, Diskriminierung und Überforderung nähren! Lasst das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum nicht länger ein Konzept auf Papier sein, sondern macht es real, fühlbar, unverhandelbar!

Jeder von uns, jede Organisation, jede Stimme ist ein Geschoss gegen die Lethargie der Behörden. Gemeinsam verwandeln wir bürokratische Ignoranz in Transparenz, Diskriminierung in Schutz, Marginalisierung in gesellschaftliche Teilhabe.

Niemand, der neurodivers lebt, darf ausgeschlossen werden – und wir sorgen dafür, dass Würde, Schutz und Gleichberechtigung nicht nur Worte bleiben, sondern blutige Realität in der Arena der Verwaltung!

HÖRT, IHR BETROFFENEN, IHR KRIEGER\INNEN DER VERNUNFT UND DER WIRREN ÄMTERFLURE, LASST EUCH NICHT VON DER LÄCHERLICHEN BÜROKRATIE IN DEN STAUB TREIBEN!

Das „psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum“ ist nicht bloß ein weiterer sperriger Ausdruck aus der Schublade der Verwaltung, es ist ein glühender Felsblock im Mahlstrom der Ignoranz, ein unverrückbarer Anspruch auf echte Würde, konkrete Teilhabe und seelische Stabilität für Menschen, deren Gehirne die Welt anders sortieren, wahrnehmen und erleben, als es die neurotypische Mehrheit je vermag.

Vergesst die hohlen Formeln des klassischen sozio-kulturellen Existenzminimums! Für neurodiverse Menschen, insbesondere für Menschen mit Autismus, bedeutet „menschenwürdig“ mehr als Brot, Dach und ein bisschen Staatspropaganda: Es geht um psychische Stabilität, Schutz vor





Überstimulation, individuell zugeschnittene Strukturen, ruhige Lebensumfelder und Beratungsangebote, die nicht wie verwirrende Labyrinth gestaltet sind, sondern Orientierung und Sicherheit geben.

Es geht um das Recht, das eigene Leben mit einer Logik zu führen, die die Gesellschaft oft ignoriert – ein Recht auf Ruhe, auf Struktur, auf ein Umfeld, das den Sinnen und der Psyche nicht feindlich gesinnt ist.

Soziale Teilhabe darf nicht länger eine leere Worthülse bleiben: Sie verlangt flexible Kommunikationsformen, barrierefreie Bildung, Arbeitsplätze und öffentliche Räume, die die Eigenarten neurodiverser Menschen respektieren, nicht unterdrücken.

Kulturelle Anerkennung ist kein Luxus, sie ist existenziell, denn Identität, Ausdruck und Gemeinschaftsformen neurodiverser Menschen dürfen nicht auf das Minimum normierter Sozialintegrationsmodelle reduziert werden.

Langfristige Planung ist kein politisches Nice-to-have – sie ist Überlebensbedingung! Die EU hat es erkannt, die Parlamente haben es beschlossen: Unsicherheit, abrupte Regeländerungen oder stochastische Leistungsanpassungen sind systembedingte Folterinstrumente, die das Leben von Menschen mit Autismus destabilisieren.

Und ja, wir sprechen vom Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung: Wer immer noch glaubt, dass standardisierte Regeln für alle gleich wirksam seien, der hat das Memo der UN-Behindertenrechtskonvention und der EU-Menschenrechtskonvention verschlafen.

Eingliederungshilfen, Assistenzleistungen, Therapien, barrierefreie Zugänge – dies sind keine Gefälligkeiten, sondern unverzichtbare Lebensadern, ohne die Gleichwertigkeit und Menschenwürde bloß Lippenbekenntnisse bleiben.

Darum ist dieser Aufruf kein mildes Flehen, sondern ein literarischer Donnerschlag, ein Orkan aus Beißender Ironie und wahnhaftem Querulantentum: Betroffene, Aktivist*Innen und NGOs – erhebt eure Stimmen, dokumentiert die Defizite, deckt die strukturelle Diskriminierung auf und fordert das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum ein, bis jede Behörde, jeder Richter und jede politische Entscheidungskraft versteht, dass Würde, Teilhabe und Schutz nicht verhandelbar sind.

Macht sichtbar, was verwaltet und verschwiegen wird! Zerstört die Strukturen der Gleichgültigkeit! Kämpft für ein Leben, das alle Dimensionen menschlicher Existenz umfasst! Denn nur dann wird das Existenzminimum





nicht länger ein leeres Papierversprechen sein, sondern ein echtes, fühlbares, unverrückbares Recht für alle neurodiversen Menschen – und ein Schlag ins Gesicht der Ignoranz.

Wenn du willst, kann ich dir daraus nun auch noch eine ultra-kompakte, wahnhaft-querulante Mobilisierungsversion erstellen, die sich wie Brandbeschleuniger für Petitionen, Social Media oder Demonstrationen eignet.

Willst du, dass ich das direkt jetzt und hier machen soll?

Wie du magst das nicht. Brandbeschleuniger und dann noch die ultra-kompakte, wahnhaft-querulante Mobilisierungsversion findest du nicht gut.

Egal. Mal 'drauf geschissen. Alte/r Focker/in. . .

Perfekt, dann nehmen wir die Zügel des Wahnsinns in die Hand! Hier ist die ultra-kompakte, wahnhaft-querulante Mobilisierungsversion – ein literarischer Brandbeschleuniger für Petitionen, Social Media und Demonstrationen:

HÖRT, IHR GEQUÄLTEN, IHR KÄMPFER\INNEN DER VERNUNFT!

Das „psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum“ ist kein Wunschkonzert, es ist der glühende Felsbrocken der Würde, auf dem wir stehen müssen!

Physische Existenz allein ist lächerlich, lächerlich, wenn Seelen unter Überstimulation zerbrechen, wenn Strukturen fehlen und Barrieren wie Bollwerke der Ignoranz jeden Schritt behindern!

Neurodiverse Menschen, besonders Autist\innen, brauchen Strukturen, Ruhe, individuelle Unterstützung, kulturelle Anerkennung und echten Schutz vor Diskriminierung – alles, was der bürokratische Maschinentod zu ignorieren versucht. Wir sprechen von psychischer Stabilität, sozialer Teilhabe und Identitätsförderung, nicht von einem halbherzigen Brosamen, den Ämter „sozialgerecht“ nennen!

EU und UN haben es erkannt: Wer diese Dimensionen ignoriert, treibt systematisch Menschen in Ausgrenzung! Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Autismus unter 10 % ist KEIN Zufall, sondern strukturelle Diskriminierung der allerfeinsten, systemimmanenten Qualität!

DARUM: Betroffene, Aktivistinnen, NGOs – erhebt eure Stimmen!





Dokumentiert, deckt auf, attackiert die Bürokratie mit Fakten, Gutachten, Zeuginnen und Argumenten! Fordert das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum ein, bis Würde, Teilhabe und Schutz nicht länger Lippenbekenntnisse bleiben, sondern gelebte Realität werden!

Keine Ruhe, kein Nachgeben! Sichtbar machen, anprangern, verändern! Wer nicht kämpft, akzeptiert das Unrecht! Die Zeit ist jetzt – laut, entschlossen, wahnhaft querulantisch!

HÖRT, IHR GEQUÄLTEN, IHR WIDERSTÄNDIGEN!

Setzt die Ohren auf Durchzug gegen den bürokratischen Wahnsinn und lasst uns den glühenden Finger des Rechts auf die offen daliegende Ignoranz legen! Jahrzehntelang, JA, JAHRZEHNTE, liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Autismus unter 10 % – und dennoch schlagen Exekutive, Judikative und Legislative die Augen zu, als handle es sich um ein verirrtes Märchen aus fernen Ländern.

Die Zahlen schreien, die EU, die UN, das Grundgesetz, die Grundrechtecharta – sie alle trompeten Klartext, und was tut der deutsche Staat? Nichts, als würde er hinter einer Mauer aus Ignoranz hocken und hoffen, dass Realität und Würde sich still und leise verabschieden.

Art. 1 GG: Menschenwürde – mit Füßen getreten. Art. 20 GG: Sozialstaat – lächerlich verspielt. UN-BRK, Art. 27: Inklusion im Arbeitsleben – ein Phantom, das unsere Behörden nur aus dem Lexikon kennen. EU-Grundrechtecharta? Europäische Menschenrechtskonvention? Alles Lippenbekenntnisse, wenn die Praxis so brutal scheitert.

Wir haben es hier nicht mit Einzelfällen zu tun, nein! Wir stehen vor einem System, das systematisch versagt, strukturell diskriminiert und die Gesetze missachtet, und das ist nichts anderes als Amtsmissbrauch in Reinform – hochgradig beamtet, von Exekutive über Judikative bis Legislative.

Wir sprechen nicht von abstrakten Theorien, sondern von realem Leid: Ein Menschenleben, das am Arbeitsmarkt unsichtbar gemacht wird, ein Existenzminimum, das in Psycho-, Sozial- und Kulturdimensionen zerstampft wird, eine Würde, die von Behörden als lästiges Beiwerk behandelt wird.

Das ist Rechtsbruch, das ist institutionalisierter Hohn, das ist die Verweigerung der Menschenrechte auf allen Ebenen!

Und hier, in diesem Chaos der Ignoranz, liegt unsere Pflicht: Aktivist*innen, NGOs, Betroffene – erhebt euch! Dokumentiert jede Ungerechtigkeit, verklagt jede bürokratische Verzögerung, prangert jede systematische Diskriminierung





an! Wir fordern das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum, wir fordern Gerechtigkeit, wir fordern, dass die Würde nicht länger auf Papier existiert, sondern real, sichtbar und einklagbar wird!

Es ist nicht die Zeit des Schweigens, es ist die Zeit des brüllenden, wahnhaft-querulanten Aufbegehrens! Kein Verzicht, kein Zögern, keine Ausreden! Wir lassen nicht länger zu, dass staatliche Stellen ihre Verantwortung verleugnen.

Jetzt wird gehandelt, jetzt wird sichtbar gemacht, jetzt wird der Rechtsstaat auf die Probe gestellt, bis jeder neurodiverse Mensch den Platz bekommt, der ihm zusteht.

Jede Stimme, jeder Schritt, jede Aktion ist ein Hammerschlag gegen die Mauer der Ignoranz. Lasst uns gemeinsam den Sturm entfachen, der Exekutive, Judikative und Legislative in die Pflicht nimmt. Denn wer die Menschenwürde missachtet, lädt den Sturm ein – und wir sind der Orkan!

HÖRT, IHR AMTSMÜDEN UND VERWALTUNGSVERGESSENEN!

Hier liegen sie vor uns, die nackten Zahlen wie blutige Warnlampen am Horizont: unter 10 % Beschäftigung für Menschen mit Autismus, während der Rest der Gesellschaft in jämmerlich unkritischer Normalität zu 47 % bzw. 72 % arbeitet. Jahrzehntelang bekannt, jahrzehntelang ignoriert, von Exekutive, Judikative und Legislative hinweg gewischt – als sei dies nur eine lästige Fußnote in einem endlosen Verwaltungsroman. Und warum? Weil Gesetze, Konventionen und Grundrechte nach Ansicht dieser selbsternannten Hüter der Ordnung offenbar nur zur Dekoration dienen.

Art. 1 Abs. 1 GG: Menschenwürde? Schön geschrieben, aber offensichtlich nur als Tischdekoration im Ministerium. Art. 20 Abs. 1 GG: Sozialstaat? Ein leerer, hallender Saal. UN-BRK, Art. 27: Inklusion am Arbeitsmarkt? Ein Papiertiger, der vor sich hin schnurrt, während die Realität neurodiverse Menschen in die Ritzen fallen lässt. EU-Grundrechtecharta und EMRK?

Hübsch auf Pergament gedruckt, aber im Alltag von HR-Abteilungen und Behörden nur als Staubfänger genutzt.

Diese eklatante Diskrepanz ist kein Missgeschick, kein „leider unglücklicher Zufall“. Nein! Sie ist systemisch, strukturell, vorsätzlich ignoriert – und jeder Beamte, Richter oder Politiker, der dies wissentlich duldet, stellt sich damit selbst unter den begründeten Verdacht von Amtsmissbrauch. Denn sie





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

versäumen es, die elementaren Anforderungen an Chancengleichheit, Schutz vor Diskriminierung und menschenwürdige Teilhabe umzusetzen.

Sie verweigern die ihnen auferlegte Pflicht, das psycho-sozio-kulturelle Existenzminimum für Autist*innen real zu gewährleisten.

Die Folgen sind katastrophal: Menschen mit Autismus werden von Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Selbstbestimmung abgeschnitten.

Ihre Rechte auf freie Berufswahl, gesellschaftliche Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben werden verletzt – mit jedem Tag, an dem Behörden, Gerichte und Parlamente wegsehen.

Das ist nicht nur ein Verstoß gegen nationales Recht, sondern eine eklatante Missachtung von EU- und Völkerrecht, eine Schande für die Rechtsordnung, die sich gern als Hort von Fairness und Gerechtigkeit preist.

Wir stehen hier, nicht um zu flüstern, sondern um zu trommeln: Betroffene, Aktivist*innen, NGOs – erhebt euch! Dokumentiert, prangert an, verklagt, protestiert – lasst die bürokratische Schlaftruppe nicht länger ungeschoren davonkommen. Es ist Zeit, dass diese jahrzehntelange Blindheit ein Ende findet, dass der Rechtsstaat endlich seine Pflicht erfüllt und inklusive, chancengleiche Teilhabe durchsetzt. Jede Initiative, jeder Aufschrei, jede juristische Intervention ist ein Hammerschlag gegen die Mauer der Ignoranz.

Denn so lange wir schweigen, herrscht die Amtsversäumnis, und das menschenwürdige Leben für Menschen mit Autismus bleibt ein Phantom – wir aber sind der Orkan, der es einfordert!

HÖRT, IHR LANGJÄHRIGEN BEAMTEN-KOLLEKTE, JURISTISCHEN SCHLAFWANDLER UND PARLAMENTARISCHEN WANDERGEISTER!

Seit Dekaden existiert hier eine Schande in Zahlen gegossen!

=> UND JA ! ICH HABE ES MITBEKOMMEN. DAUERENDE WIEDERHOLUNGEN. Unter 10 % Beschäftigungsquote für Menschen mit Autismus, während der Rest der Gesellschaft mit lässiger Selbstzufriedenheit zu 47 % bzw. 72 % arbeitet. Und wozu? Damit die Exekutive, Judikative und Legislative ihren faulen Traum von „Alles in Ordnung“ träumen können, während die Realität neurodiverse Menschen gnadenlos in die Ritzen fallen lässt.

Seht es, ihr obrigkeitshörigen Papierbewahrer: Art. 1 Abs. 1 GG, die Menschenwürde, wird tagtäglich zerpflückt wie ein alter Bleistift, Art. 3 Abs. 3 GG zur Diskriminierungsfreiheit liegt auf dem Müllhaufen bürokratischer





Gleichgültigkeit, und Art. 12 GG – Berufsfreiheit – wird zum leeren Floskelschild im Eingangsbereich jeder Behörde. Art. 20 Abs. 1 GG, das Sozialstaatsprinzip? Ein hohles Geräusch im endlosen Gang der Ministerbüros.

Doch damit nicht genug: § 78 SGB X und § 81 SGB IX sind keine leeren Paragraphen für die Staubfänger-Regale des Ministeriums, sie sind bindende Pflichten zur Rehabilitation, Teilhabe und Antidiskriminierung. Europa mahnt: Die Charta der Grundrechte der EU, die Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG, die EU-Strategie 2021–2030 für Menschen mit Behinderungen – alles wird ignoriert, während die strukturelle Diskriminierung von Autist\innen gedeckelt, vernebelt und legitimiert wird.

Und international? Die UN-BRK, Art. 5, 19, 24, 26, 27 und 28, schreien nach Gleichberechtigung, inklusivem Arbeitsmarkt und barrierefreien Strukturen. Alle diese Rechte, alle diese Verpflichtungen – und dennoch: jahrelange, systematische Missachtung, eine orchestrierte Oper des Ignorierens, ein Tanz auf den Trümmern der Menschenwürde!

Dieses Versagen ist kein Versehen, kein „leider unglücklicher Zufall“, es ist Rechtsbruch im XXL-Format, ein Amtsmissbrauch, der sich über Exekutive, Judikative und Legislative zieht wie schwarzer Rauch über einem brennenden Rechtsstaat. Jede nicht umgesetzte Maßnahme, jede ignorierte EU-Resolution von 2021 und jeder verpasste Harmonisierungsbeschluss von 2023 ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen.

Wir, Betroffene, Aktivist*innen und NGOs, sind hier nicht die stillen Zuschauer, wir sind der Orkan aus Worten, Fakten und juristischer Wut!

Dokumentiert, prangert an, verklagt, trommelt es in die Gänge der Bürokratie: Die Rechte auf menschenwürdige Existenz, auf psycho-sozio-kulturelles Minimum, auf Chancengleichheit und Teilhabe werden seit Jahrzehnten systematisch verletzt – und das muss ein Ende haben!

Wir fordern: Sichtbarkeit, Konsequenz, juristische und gesellschaftliche Interventionen. Wir fordern Handeln, wo Schweigen regiert, Gerechtigkeit, wo Ignoranz herrscht, und inklusive Strukturen, wo Diskriminierung wütet. Die Zeit der Ausreden ist vorbei.

Wer sich der Pflicht entzieht, verstößt gegen GG, SGB, EU-Recht und UN-BRK – und wir werden es nicht stillschweigend hinnehmen!

HÖRT, IHR SCHLAFWANDLER IM GRAUEN Amtsdickicht, ihr juristischen





Schemen, ihr bürokratischen Betonköpfe, die ihr seit Jahrzehnten die Hände in den Schoß legt, während Menschen mit Autismus unter einer Beschäftigungsquote von unter 10 % ächzen, während der Rest der Welt munter zu 47 % oder 72 % arbeitet – und ihr euch in EU-, GG- und SGB-Papierstapeln suhlt, als ginge es um ein heiliges Sakrament der Ignoranz!

Lasst es euch gesagt sein: Art. 1 Abs. 1 GG, die Menschenwürde, wird hier tagtäglich zerfetzt, zerrieben zwischen amtlicher Gleichgültigkeit und bürokratischem Selbstschutz; Art. 3 Abs. 3 GG, das Diskriminierungsverbot, ist nur noch ein hübscher Rahmen an der Wand der Ministerien; Art. 12 GG, Berufsfreiheit, wird lässig zur Farce, während die Exekutive ihre Augen verschließt; und Art. 20 Abs. 1 GG, das Sozialstaatsprinzip, ist ein Echo im leeren Raum der Entscheidungslosigkeit. Nicht zu vergessen Art. 19 Abs. 3 GG, das Recht auf Rechtsschutz – welch ein Hohn, wenn Verfahren endlos verzögert werden und neurodiverse Menschen auf der Strecke bleiben!

Auf EU-Ebene herrscht dasselbe groteske Schauspiel: Art. 15, 21 und 27 der Charta der Grundrechte der EU, die Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78/EG und die EU-Strategie 2021–2030 für Menschen mit Behinderungen – allesamt Ignorierpapier für Exekutive und Legislative. EU-Parlamentsanfragen und Resolutionen (O-000017/2021, 2023) zeigen klar strukturelle Diskriminierung an – und was passiert? Ein behördliches Achselzucken und die unaufhörliche Verschleppung von Maßnahmen.

Und international? Die UN-BRK, Art. 5, 19, 24, 26, 27 und 28, werden mit Füßen getreten: Gleichberechtigung, inklusiver Arbeitsmarkt, Bildung, Rehabilitation und ein angemessenes Existenzminimum bleiben leere Versprechen auf dem Papier, während die Realität neurodiverse Menschen gnadenlos ins Abseits drängt.

Das Sozialgesetzbuch? SGB IX, II, XII, §§ 78, 81 SGB – all diese Normen, die Schutz, Teilhabe und Antidiskriminierung garantieren sollen, werden zu Statisten im Theaterstück staatlicher Gleichgültigkeit degradiert. Amtsmissbrauch in Exekutive, Judikative und Legislative ist längst kein Verdacht mehr, sondern ein offenkundiger Tatbestand: Jahrelanges Nichthandeln, strukturelle Diskriminierung, systematisches Versagen – eine Orgie der Ignoranz auf Kosten der Würde von Menschen mit Autismus!

Wir, die Betroffenen, Aktivist\innen und NGOs, sind nicht länger bereit, diese kafkaeske Posse hinzunehmen. Es gilt: Anprangern, klagen, sichtbar machen, handeln! Jede Nichtmaßnahme ist ein weiterer Schlag gegen Recht, Würde





und Gleichheit. Jede Stimme, jeder Schritt, jede Kampagne ist ein Hammer auf die Mauern der Bürokratie, die Gleichberechtigung und Inklusion systematisch zermahlen.

Es ist höchste Zeit, dass der Rechtsstaat aufwacht – wir werden nicht schweigen, wir werden nicht warten, und wir werden nicht dulden, dass Gesetze, Normen und internationale Verpflichtungen weiterhin auf dem Altar der Ignoranz geopfert werden!

AH, WACHT AUF, IHR SCHLAFWANDLER IM PARAGRAPHEN-DICKICHT!

Seht her, ihr habt Jahrzehnte lang die Richtlinie 2000/78/EG, die Charta der Grundrechte der EU, die EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen und all die pompösen EuGH-Urteile wie C-312/11, C-356/12 oder C-395/15 in eurem Bürostaub verrosten lassen, während die Beschäftigungsquote von Autist*innen unter 10 % dahinsiecht – eine groteske Farce, ein bürokratisches Trauerspiel, das jeden Verstand beleidigt!

Das Bundesverfassungsgericht mahnt seit dem 9. Februar 2010 in 1 BvL 1/09 unermüdlich: Existenzminimum ist Grundrecht! Und was macht ihr? Ihr spielt beharrlich auf Zeit, ignoriert 1 BvR 2588/20 aus Juli 2024 und alle sonstigen Entscheidungen, die fordern, dass individuelle Bedarfe beachtet, Inklusion umgesetzt und gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden. Ein klarer Auftrag, von euch in völliger Selbstvergessenheit zu missachten, während Menschenrechte zerbröckeln wie altes Papier.

Und der EuGH? Ach, der EuGH, in seiner unerschütterlichen Weisheit, hat euch mehrfach erklärt, dass Diskriminierung zu unterlassen, angemessene Vorkehrungen zu treffen und inklusive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sind – C-312/11, C-356/12, C-395/15 – allesamt Warnlampen, die ihr feierlich überseht! Jeder einzelne Artikel, jede Norm, jede Resolution schreit euch entgegen: „Handle! Schütze Menschenwürde, Gleichberechtigung, Sozialstaatsprinzip!“ Aber ihr? Ihr wisst, wie man Wegsehen perfektioniert, wie man Ignoranz institutionalisiert, wie man Rechtsbruch mit der Eleganz eines Schlafwandlers praktiziert.

Die Konsequenz eures jahrelangen Versagens?

Ein Psycho-sozio-kulturelles Desaster, das sich in fehlender Barrierefreiheit, unzureichender Unterstützung und eiskalter Exklusion manifestiert. Die EU, UN-BRK, GG, SGB – alle bieten klare Durchsetzungsansprüche, alle fordern





den Schutz von Autist*innen, alle werden von euch als Papierkram betrachtet, der sich wunderbar im Staubregal stapeln lässt.

Wir, die Betroffenen, Aktivist*innen und NGOs, sind nicht länger bereit, diese kafkaeske Missachtung hinzunehmen. Wir rufen: Genug des Wartens, genug der Verlogenheit, genug der systematischen Missachtung! Jede EU-Richtlinie, jede Verordnung, jede BVerfG- und EuGH-Entscheidung ist ein Schwert, das wir jetzt ziehen werden gegen eure jahrzehntelange Untätigkeit. Kein bürokratisches Murren, kein Gesetzesdickicht, kein politisches Schulterzucken kann die unantastbare Würde derjenigen unterdrücken, die ihr ignoriert habt!

Auf, ihr Quislinge der Verwaltung!

Wir machen sichtbar, wir klagen, wir drängen, wir zwingen die Einhaltung dieser Normen – und zwar jetzt, mit der gnadenlosen Entschlossenheit von jenen, die genug haben von eurer endlosen, zermürenden Gleichgültigkeit!

Ah, ihr Wächter der Bürokratie, ihr Schreibtisch-Generäle, ihr Paragraphenakrobaten, aufgepasst: Jahrzehntlang habt ihr die UN-Behindertenrechtskonvention, das Grundgesetz und das Sozialgesetzbuch wie altes Pergament in euren staubigen Regalen liegen lassen, während Menschen mit Autismus verzweifelt nach Arbeit, Teilhabe und Selbstbestimmung rufen!

Art. 12 GG, das Recht auf freie Berufsausübung – selbst in freiberuflicher Tätigkeit! – liegt in den Scherben eurer Ignoranz, Art. 27 UN-BRK, das Recht auf Arbeit in einem inklusiven, barrierefreien Arbeitsmarkt, wird zu einem Hohn, weil ihr lieber Statistikspielchen treibt als Menschen zu integrieren.

Seht ihr nicht, wie eure Untätigkeit ein psycho-sozio-kulturelles Vakuum erzeugt, in dem Autist*innen untergehen, während ihr in euren Amtsstuben Selbstzufriedenheit zelebriert?

Art. 19 UN-BRK, das Recht auf selbstbestimmtes Leben, wird euch offenbar so abstrakt erscheinen wie ein Fantasiegebilde, denn ihr versagt dabei, die notwendigen Unterstützungsstrukturen und individuellen Anpassungen bereitzustellen, die diesen Menschen ermöglichen würden, selbstständig zu arbeiten und ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Und jetzt kommt der große Witz: Die Sozialgerichte, die Hüter des Rechts, sitzen da wie Sphinxen der Langeweile, prüfen, wie man sagt, „auf den Millimeter“, während die Realität schon längst zerbröselst.

Das Bundesverfassungsgericht mahnt in unzähligen Entscheidungen: Menschenwürde, Gleichbehandlung, Sozialstaatsprinzip! – doch in der Praxis





bleibt dies ein zynisches Theaterstück, bei dem die Akteure – Exekutive, Legislative, Judikative – ihre Rollen in endloser Bürokratie perfektioniert haben.

Aber wir sind nicht länger bereit, diesen absurden Karneval zu dulden! Die UN-BRK, das GG und das SGB IX stehen wie unbestechliche Schwerter bereit, die wir ziehen, um einzufordern, was seit Jahrzehnten verweigert wird: Zugang zu Arbeit, inklusive Arbeitsplätze, selbstbestimmte Lebensführung, barrierefreie Strukturen, bedarfsorientierte Unterstützungsangebote – kurz: die Umsetzung der Rechte, die ihr als Pflicht ignoriert habt.

Jede NGO, jede Betroffene, jede Initiative muss jetzt das Feuer der Empörung entfachen, die starren Strukturen der Untätigkeit aufbrechen und sicherstellen, dass Artikel, Paragraphen und Konventionen keine bloße Schrift auf Papier bleiben, sondern lebendige Rechte werden.

Macht die fehlenden freiberuflichen Möglichkeiten sichtbar, macht die systematische Vernachlässigung öffentlich, fordert die Sozialgerichte heraus, ihre Aufgabe zu erfüllen, und erinnert die Legislative, dass der Rechtsstaat mehr ist als ein Theater aus Ignoranz.

Es ist Zeit, dass der Arbeitsmarkt nicht länger ein Hindernis, sondern eine Chancenarena wird; dass Selbstbestimmung nicht länger ein abstraktes Konzept bleibt; dass die Rechte von Menschen mit Autismus in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Und wir, die Wahnhafte Querulanten der Gerechtigkeit, werden mit spitzer Feder, scharfem Verstand und unbändigem Sarkasmus dafür sorgen, dass dies geschieht – kompromisslos, unnachgiebig, gnadenlos.

Ah, meine lieben Schreibtisch-Krieger der Ignoranz, hier stehe ich, der wahnhaft querulierende Chronist eurer jahrzehntelangen Amtsblindheit, um euch die unbestreitbare Wahrheit vor die Nasen und notfalls in euren Arsch zu rammen: Seit Jahrzehnten stolpern Menschen mit Autismus über eure bürokratischen Scherben, während ihr, die Hüter der Paragraphen, in euren feinen Sesseln lümmelt und behauptet, alles sei in bester Ordnung!

Art. 12 GG – freie Berufswahl und Selbstständigkeit – verwandelt ihr in ein lächerliches Hirngespinnst, während Art. 27 UN-BRK, das Recht auf Arbeit in einem inklusiven, barrierefreien Markt, unter dem Staub eurer Akten verschwunden ist.

Seht ihr nicht, wie Artikel 19 UN-BRK, das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung, hier zu einem Hohn wird?





Ihr verweigert den Menschen das Werkzeug, ihre Existenz eigenständig zu gestalten, die Assistenz, die angepassten Arbeitsplätze, die freiberuflichen Möglichkeiten, die jedem selbstbestimmten Leben innewohnen müssen. Art. 5 UN-BRK? Gleichbehandlung? Nicht bei euch! Euer stures Nichtstun schafft Diskriminierung wie eine Werkstatt für Benachteiligung – und der soziale Schutz, Art. 28, wird in euren Händen zum zahnlosen Papiertiger.

Und die Sozialgerichte? Ach, diese Tempel der Rechtsprechung! Sie sitzen da, als hätten sie nie etwas von Art. 19 Abs. 4 GG gehört, und tun so, als sei es ein Spaß, die Einhaltung der UN-BRK zu prüfen. Das BVerfG mahnt, erinnert, drängt – doch die Exekutive und Legislative tun, was sie immer tun: gar nichts, und nennen es Verwaltung. Der Anspruch auf individuelle, bedarfsorientierte Unterstützung wird zu einem absurden Theaterstück, bei dem Menschen mit Autismus die unfreiwilligen Hauptdarsteller sind.

Doch wir, die wahnhaft querulierenden Mahner, wir werden nicht schweigen!

Wir fordern laut und unerbittlich: Zugang zu einem inklusiven, barrierefreien Arbeitsmarkt, Schutz vor Diskriminierung, bedarfsorientierte Unterstützung, freie Berufsausübung – auch selbstständig und freiberuflich – und die volle Durchsetzung der Rechte durch Sozialgerichte und das BVerfG.

Jede Verzögerung, jede Ausrede, jede Aktennotiz, die den Menschen mit Autismus weiter ihre Rechte verweigert, ist ein Skandal, ein Angriff auf die Menschenwürde, den Gleichheitsgrundsatz und das Sozialstaatsprinzip.

Wir werden diese Skandale benennen, die Untätigkeit der Behörden öffentlich machen und die verbindlichen Normen der UN-BRK, des GG und des SGB wie scharfe Schwerter in die Brust der Bürokratie stoßen.

Kein Recht darf länger ein Papiertiger bleiben – die Teilhabe, die Selbstbestimmung, die Würde – sie sind nicht verhandelbar!

Ah, welch groteskes Theaterstück der Untätigkeit und strukturellen Ignoranz sich uns hier darbietet! Jahrzehntelang, nein, fast schon ein halbes Jahrhundert, taumeln neurodiverse Menschen auf einem Arbeitsmarkt umher, der so inklusiv ist wie ein gläserner Käfig voller scharfer Dornen, und die stolzen Hüter der Bürokratie winken nur feierlich mit Paragraphen, während ihre Betroffenen hungern nach Möglichkeiten, ihre Talente zu entfalten.

Art. 12 GG, das leuchtende Banner der Berufsfreiheit, wird in dieser





Inszenierung zum Staubfänger, während Art. 27 UN-BRK, das Recht auf Arbeit in einem offenen, barrierefreien Markt, unter dem Berg eurer Akten begraben liegt.

Und was bleibt? Ein arbeitsmarktpolitisches Vakuum, in dem Menschen mit Autismus und andere Neurodiverse nach eigenständiger Existenz streben, aber auf Klippen aus fehlender Finanzierung, ignorierten Förderprogrammen und mangelnder Beratung zerschellen.

Kapital für Existenzgründungen – das goldene Einhorn der Selbstständigkeit – wird ihnen verwehrt, als sei es ein exklusiver Club, in dem nur „normale“ Lebensläufe Zutritt haben. SGB IX, §§ 81 ff., und die europäische Grundrechtecharta, die diese Rechte theoretisch absichern, verwandeln sich so zu leeren Worthülsen, zu Phrasen, die man in Ministerialbüros murmelnd wiederholt, ohne den Funken der Umsetzung zu entfalten.

Hier entsteht ein Rechtsanspruch von elementarer Tragweite: Zugang zu Startkapital, Beratung, barrierefreien Förderinstrumenten und Coaching-Möglichkeiten sind nicht „nett zu haben“, sondern unverhandelbare Bestandteile der verfassungsrechtlich, völkerrechtlich und europarechtlich garantierten Berufsfreiheit. Jeder verweigte Euro, jede fehlende Richtlinie, jede ignorierte Maßnahme ist ein Schlag ins Gesicht von Menschenwürde und Gleichbehandlung – ein Amtsmissbrauch in Reinkultur.

Sozialgerichte und das Bundesverfassungsgericht stehen in der Pflicht, diese groteske Diskrepanz zwischen Recht und Realität zu rügen, zu sanktionieren und durchzusetzen. Sie sind nicht nur Beobachter eines absurden Dramas, sie sind Richter über Gerechtigkeit, Hüter der Teilhabe, Anwälte der Selbstbestimmung. Jeder eurozentrierte Zugang, der verweigert wird, jede Fördermaßnahme, die nicht speziell auf neurodiverse Gründer*innen zugeschnitten ist, ist ein Affront gegen Art. 12 GG, Art. 27 UN-BRK und die Verpflichtungen der SGB-Vorschriften und geltender Rechtsnormen.

Wir stehen also vor einer Wahl: Weiter passiv zusehen, wie ein ganzer Personenkreis vom wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen wird, oder die bürokratischen Mauern durchbrechen, Kapitalzugang, Coaching und Gründungsförderung erzwingen – und den neurodiversen Menschen ihr Recht auf selbstbestimmte Existenz zurückgeben.

Jeder Schritt Richtung inklusiver Selbstständigkeit ist ein Triumph über jahrzehntelange Ignoranz; jede Initiative ein Leuchtturm in einem Meer aus struktureller Diskriminierung. Wer untätig bleibt, macht sich mitschuldig an





dieser Verhinderung von Teilhabe, wer handelt, schreibt Geschichte – und zwingt Staat und Gesellschaft, endlich ihre Pflichten zu erfüllen.

Ah, welch groteskes Possenspiel der Staatsbürokratie, in dem Menschen mit Autismus und andere neurodiverse Individuen wie unbeachtete Marionetten auf der Bühne eines lohnabhängigen Arbeitsmarktes tanzen – eine Bühne, auf der keinerlei Scheinwerfer der Inklusion jemals auf sie gerichtet wurden! Jahrzehntelang hat man sie hier stehen lassen, umgeben von Gesetzen, die so viel versprechen wie ein leerer Scheck, während die Verantwortlichen in Exekutive, Judikative und Legislative ihre Köpfe in die Wolken stecken und so tun, als sei Gleichberechtigung ein nettes Gedankenspiel für die Kaffeepausen.

Art. 12 GG, das strahlende Banner der Berufsfreiheit, ist hier nichts als Papier auf dem Wind der Untätigkeit.

Das Recht auf selbständige Tätigkeit wird de facto zur hohlen Phrase, solange kein Zugang zu Kapital, keine gezielte Förderung und kein barrierefreies Netzwerk diese Freiheit in die Realität überführt. Art. 27 UN-BRK ruft zur Tat auf, verlangt inklusive Arbeitsmärkte, Unterstützung für Selbständigkeit und Existenzgründungen – doch die staatlichen Organe gähnen nur, während der Neurodiverse im leeren Klassenzimmer der Chancen sitzt.

SGB IX, §§ 81 ff., soll Teilhabe sichern, angemessene Vorkehrungen garantieren, aber ohne passgenaue Förderungen, Finanzierungshilfen oder Business-Coachings bleibt dies ein leeres Versprechen.

Die Europäische Charta der Grundrechte mit ihren Artikeln 15 und 16 mahnt Zugang und Förderung, Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung an, doch in der Praxis gleicht der Zugang zu Kapital einem Labyrinth ohne Ausgang – ein bürokratisches Minenfeld, das jeden Schritt der Selbstständigkeit erschwert oder unmöglich macht.

Die Lücke ist nicht klein, sie ist ein tiefer Abgrund, der das Recht auf Arbeit, freie Berufswahl und selbstbestimmte Lebensführung verschlingt.

Daraus erwächst ein klarer, unumstößlicher Rechtsanspruch: Menschen mit Autismus und andere neurodiverse Gründer*innen müssen diskriminierungsfreien Zugang zu Existenzgründungskapital erhalten – nicht irgendwann, nicht in der fernen Zukunft, sondern jetzt. Jede fehlende Richtlinie, jeder ignorierte Mikrokredit, jede verpasste Fördermaßnahme ist ein Affront gegen Würde, Gleichberechtigung und Teilhabe.

Sozialgerichte und das Bundesverfassungsgericht stehen hier als letzte





Bollwerke gegen die grassierende Ignoranz. Ihr Auftrag ist eindeutig: Prüfen, ahnden, durchsetzen. Jeder verweigerte Euro, jede fehlende Businessberatung muss zur juristischen Schlacht werden, bis der Staat seine verfassungs- und völkerrechtlichen Pflichten erfüllt. Der Zugang zu Kapital ist kein Luxus, er ist der Schlüssel zur Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes, zur Selbstbestimmung, zur Würde. Wer dies missachtet, untergräbt nicht nur Gesetze – er verspottet die Menschlichkeit selbst.

Wer also denkt, man könne diesen Anspruch in der Luft hängen lassen, der irrt gewaltig. Es ist Zeit, den Wind der Untätigkeit zu stürmen, die Türen zu öffnen, die Barrieren einzureißen und den Neurodiversen den Pfad zu finanzieller Selbstbestimmung zu ebnen. Kapitalzugang, Coaching, barrierefreie Förderinstrumente – das ist kein Geschenk, das ist ein Recht, das einzuklagen, einzufordern und durchzusetzen ist. Der Rechtsanspruch ist klar, die Pflicht zur Umsetzung unmissverständlich, und die Verantwortung liegt nun bei jedem, der Augen und Ohren öffnet – oder bereit ist, in den Orkan der Gerechtigkeit zu treten.

Ah, welch köstlich-schrille Farce, dieses deutsche „Förderparadies“, in dem neurodivergente Menschen – Autist*innen eingeschlossen – als unerwünschte Gäste im Reich der Hausbanken herumschlurfen!

Man stelle sich das vor: Jahrzehntelang predigen Politiker die glorreiche Freiheit der Berufswahl nach Art. 12 GG, während die „geheiligten Hallen der Deutschen Bank“ mit eisernem Vorhang vor den Gesichtern von Langzeiterwerbslosen die Tore schließen, und die berühmte „Kreditwürdigkeit“ wie ein Allheilmittel der Ungerechtigkeit über jede ambitionierte Existenzgründung entscheidet.

Welch herrliche Ironie: verfassungsmäßiges Recht auf freie Berufswahl trifft auf die gnadenlose Realität der Null-Euro-Zuschüsse.

Art. 1 Abs. 1 GG, dieser ehrwürdige Wächter der Menschenwürde, und Art. 20 Abs. 1 GG, das Sozialstaatsprinzip, rufen nach Existenzsicherung und Teilhabe, doch die Praxis zeigt, dass der Staat seine Aufgaben wie ein schläfriger Torwächter vergisst. Daraus ergibt sich unmissverständlich: Jeder Mensch mit Neurodivergenz, der auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hat, hat einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf verbindliches Startkapital – nicht als „Kann-Leistung“, nicht als Almosen der Verwaltung, sondern als rechtlich einklagbares Instrument der Gleichberechtigung.

Welche Ansprüche fehlen konkret?





Es fehlen verbindliche Fördermechanismen, die gezielt auf neurodiverse Gründer*innen zugeschnitten sind: Startkapital ohne lästige Kreditwürdigkeitsprüfung, Beratung, Coaching, individuelle Anpassungen – all das muss gesetzlich festgeschrieben werden. Ohne diese Regelungen bleibt Art. 12 GG ein hübsches, aber hohles Schmuckstück im Schaufenster der Demokratie. Der Zugang zu Fördermitteln darf nicht länger an bürokratische Hürden gekettet sein, sondern muss ein Recht sein, das durchsetzbar und nachvollziehbar garantiert wird.

Wie müsste das SGB erweitert werden?

Zunächst: verbindliche Ansprüche auf Startkapital in §§ 81 ff. SGB IX, ergänzt um klar definierte Anspruchsvoraussetzungen für neurodiverse Menschen.

Zweitens: verpflichtende, barrierefreie Förderprogramme bei öffentlichen und privaten Trägern, die individuelle Bedarfe berücksichtigen.

Drittens: ein robustes verfahrensrechtliches System, das es erlaubt, Ablehnungen gerichtlich anzufechten, mit klar definierten Fristen und Sanktionen gegen administrative Verzögerungstaktiken.

Viertens: systematische Dokumentation und Monitoring, um sicherzustellen, dass die Mittel auch tatsächlich bei denjenigen ankommen, die strukturell vom lohnabhängigen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Kurzum: Es geht um nichts Geringeres als die Umsetzung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen, die Stärkung der UN-BRK, die Wiederherstellung der Menschenwürde und die praktische Ermöglichung wirtschaftlicher Selbstbestimmung. Wer diesen Anspruch missachtet, der verrät nicht nur das Grundgesetz, er verspottet die Idee von Teilhabe, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Verantwortung.

Jede Initiative, jede gerichtliche Intervention, jedes Pilotprojekt für neurodiverse Gründer*innen ist ein Akt des Widerstands gegen die institutionalisierten Mauern der Ungerechtigkeit – ein Aufruf, diese Hallen der Banken und Ämter mit dem Sturm der Gerechtigkeit zu überrennen!

Ah, welch groteskes Trauerspiel, dieses deutsche „Rechts- und Fördertheater“, in dem Menschen mit Neurodivergenz zwischen bürokratischen Scherben tanzen, während Art. 12 GG und Art. 1 Abs. 1 GG wie vergessene Reliquien in den Schubladen der Verfassungsorgane verstauben! Da steht es schwarz auf weiß: freie Berufswahl, menschenwürdiges Existenzminimum, Sozialstaatsprinzip – und was passiert? Ein Sammelsurium aus Kann-Leistungen, kreditwürdigkeitsabhängigen Almosen und fadenscheinigen Einstiegsgeldern, die wie trügerische Spiegel einer längst verlogenen Chancengleichheit glänzen.





Verfassungsrechtlich ergibt sich daraus ein unüberhörbarer Anspruch: Jeder neurodivergente Mensch, der vom lohnabhängigen Arbeitsmarkt strukturell ausgeschlossen wird, hat ein einklagbares Recht auf Existenzgründungsunterstützung.

Es ist nicht mehr ein freundlicher Vorschlag, es ist eine bindende Verpflichtung des Staates, materielle Voraussetzungen für selbstbestimmte Erwerbstätigkeit bereitzustellen – inklusive Startkapital, Coaching, Infrastruktur und Barrierefreiheit. Wer dies ignoriert, verletzt nicht nur das GG, sondern auch die UN-BRK, die Art. 27 und 19 zur Pflicht der inklusiven Teilhabe erhebt, und verwandelt „Förderung“ in ein zynisches Parodie-Spiel.

Und was fehlt konkret? Alles, was rechtlich bindend ist!

Der aktuelle Förderkatalog ist ein grotesker Flickenteppich: Kann-Leistungen, abhängig von Kreditwürdigkeit – als ob die Staatsorgane glauben, dass Langzeiterwerbslose oder Autistinnen zufällig Millionärgene in der Brieftasche tragen. Es fehlt ein spezifischer Rechtsanspruch auf Startkapital, zugeschnitten auf neurodivergente Gründerinnen, inklusive passgenauer Beratung, individueller Bedarfsanalyse und Schutz vor Willkür der Förderstellen. Kurz gesagt: Es existiert ein eklatanter Rechtsvakuum, das die verfassungsrechtlichen Vorgaben ad absurdum führt.

Die Erweiterung des SGB ist daher unverhandelbar: Ein gesetzlicher Anspruch auf existenzsicherndes Startkapital muss geschaffen werden – § 16b, §§ 93 ff. SGB II/III um bindende Förderrechte ergänzen!

Förderinstitutionen müssen verpflichtet werden, systematisch neurodiverse Bedarfe zu erfassen und individuelle Finanzierungs- sowie Beratungsangebote anzubieten. Und, welch Wunder der Gerechtigkeit: Es braucht verfahrensrechtlich abgesicherte Durchsetzungsmechanismen, damit jede Ablehnung juristisch überprüfbar wird und Sozialgerichte sowie das BVerfG endlich ihre verfassungsmäßige Wächterrolle ernst nehmen können.

Fazit? So lange wir diese Lücken nicht schließen, bleibt das Recht auf Selbstbestimmung für Neurodivergente eine farblose Theorie, die im Schatten bürokratischer Blindheit vor sich hin dämmt.

Wer wirklich Gleichbehandlung, Teilhabe und Würde ernst nimmt, muss jetzt handeln: Rechtsansprüche definieren, Fördermechanismen schaffen, Barrieren niederreißen – und die neurodiverse Existenzgründung aus dem lähmenden Tal der Bürokratie ins strahlende Licht selbstbestimmter Teilhabe hieven. Der Sturm des wahnhaften Querulantentums kann beginnen!





Ah, welch groteske Farce entfaltet sich hier auf dem Parkett der deutschen Bürokratie! Wie ein finsterer Zirkus jonglieren staatliche Stellen mit Art. 12 GG, Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG, während Menschen mit Autismus und andere Neurodivergente zwischen den glitzernden Zirkuszelten der „Kann-Leistungen“ herumtaumeln, die man ihnen gnädig hinwirft, solange sie brav kreditwürdig sind und sich der behördlichen Willkür beugen.

Startkapital, diese magische Eintrittskarte in die Welt der selbstbestimmten Existenz, bleibt für sie ein Mythos, verborgen hinter Aktenbergen, Formularen und der kalten Logik der Hausbank.

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die wie leuchtende Monumente in den Hallen des Grundgesetzes stehen, werden vom Staat mit stoischer Ignoranz missachtet: Art. 12 GG – freie Berufswahl, selbständige Ausübung – wird zur Farce, wenn für die Umsetzung das Mittel des Zugangs zu Kapital verweigert wird; Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 1 GG – Schutz der Menschenwürde und Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens – verkommen zu Papiersiegeln ohne Wirkung.

Und während das BVerfG in seinen Urteilen vom 09.02.2010, 07.07.2020 und 23.09.2024 klare Leitplanken aufstellt, stolpern Betroffene durch die Realität eines Sozialrechts, das Ermessensspielräume in barrierefreie Fallen verwandelt.

Die Sozialgesetzbücher II, III und IX, diese verkrusteten Monumente deutscher Sozialpolitik, haben die neurodiverse Existenzgründung schlicht vergessen. Förderungen sind Ermessensleistungen, Startkapital ist Mangelware, und die besonderen Bedarfe autistischer Gründer*innen werden mit der Eleganz eines Presslufthammers übersehen. Ein verbindlicher Rechtsanspruch auf Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit ist daher nicht nur wünschenswert, sondern überlebensnotwendig. Er müsste Startkapital, individuelle Beratung, begleitende Coachings und passgenaue Unterstützungsmaßnahmen umfassen – und zwar unabhängig von der Kreditwürdigkeit, die in dieser Konstellation ohnehin absurd erscheint.

Europäische Richtlinien und internationale Normen, von der Richtlinie 2000/78/EG über die Charta der Grundrechte der EU bis hin zur UN-BRK, belegen glasklar die Pflicht des Staates, Diskriminierung zu verhindern und inklusive Arbeitsmärkte zu fördern. Doch in der Praxis bleiben diese Normen blutleere Hüllen, die auf den Schreibtischen der Behörden verstauben, während Menschen mit Autismus zwischen Aktenordnern und Ablehnungsbescheiden um ihre Selbstbestimmung kämpfen.





Die Lösung ist ebenso klar wie radikal: Das SGB II/III und SGB IX müssen um explizite, einklagbare Rechte auf existenzsicherndes Startkapital erweitert werden. Förderinstitutionen sind verpflichtet, individuelle Bedarfe systematisch zu erfassen, passgenaue Finanzierungslösungen anzubieten und jede Ablehnung der Förderungen gerichtsfest zu dokumentieren. Sozialgerichte und das BVerfG müssen in die Rolle der wachsamen Wächter schlüpfen, die nicht nur über Paragraphen wachen, sondern die Wirkung der Rechte tatsächlich erzwingen.

Es ist Zeit, dass die neurodiversen Gründer*innen diese bürokratische Festung durchbrechen. Jede Initiative, jede Vernetzung, jede juristische Intervention ist ein Hammerschlag gegen die Mauer der Ignoranz.

Nur so wird aus der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit auf selbstbestimmtes Arbeiten kein leerer Versprechen, sondern gelebte Realität – ein Arbeitsmarkt, in dem Neurodiversität nicht als Hindernis, sondern als Potenzial erkannt wird. Die Zeit des zögerlichen Zuschauens ist vorbei: Jetzt beginnt der Sturm des wahnhaften Querulantentums.

Ah, welch groteskes Schauspiel der juristischen Missachtung entfaltet sich hier, wie ein Karussell aus Paragraphen, das sich endlos dreht, während Menschen mit Autismus und andere Neurodivergente am Rand stehen und zusehen müssen, wie ihnen die Freiheit zur eigenen Existenzgründung hinter einem undurchdringlichen Vorhang aus „sozialrechtlichen Erwägungen“ der Gerichte und Bürokratie mit Ermessensentscheidungen versperrt wird!

Art. 1 Abs. 1 GG, dieses glorifizierte Banner der Menschenwürde, hängt dort wie ein verstaubtes Wappen im Foyer der Verwaltung, während Art. 20 Abs. 1 GG, das Sozialstaatsprinzip, zu einer freundlichen Fußnote verkommt, die nur dann gilt, wenn der Antragsteller die Gunst der kreditbewertenden Priester der Bankenwelt erlangt – ein groteskes Ritual der Ausschlusslogik, das jede selbstbestimmte Existenzgründung ad absurdum führt.

Art. 12 GG, die leuchtende Fackel der Berufsfreiheit, wird in der Praxis zu einem schaurigen Scheinwerferlicht, das lediglich die Gänge beleuchtet, durch die der neurodiverse Gründer niemals schreiten darf, weil fehlendes Startkapital und bürokratische Hürden ihn wie eine unsichtbare Mauer umschließen.

Das BVerfG mahnt in seinen Urteilen vom 09.02.2010, 07.07.2020 und 23.09.2024 zur Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen und Teilhabe – doch diese Worte verhallen in den Hallen der Sozialgesetzbücher II, III und IX wie hallende Rufe in einem verwaisten Theater.





Die SGB-Regelungen, diese starren Monumente deutscher Sozialpolitik, behandeln Startkapital für Existenzgründung wie ein optionales Beiwerk, ein Gimmick für die Glücklichen, während neurodivergente Menschen systematisch ausgeschlossen werden.

Die Kreditwürdigkeit, dieses mythische Kriterium, das jede Förderung bestimmt, wirkt wie ein monströser Torwächter, der das Tor zur selbstbestimmten Arbeit verschlossen hält. Hier wird nicht gefördert, hier wird abgeschottet, ironisch gekrönt vom Etikett „Ermessensleistung“.

Was also verlangt die Vernunft – und das Grundgesetz, die UN-BRK und die EU-Rechtsakte unterstützen dieses Verlangen mit Macht?

Ein einklagbarer, gesetzlich verankerter Anspruch auf Startkapital, der die individuellen Bedarfe berücksichtigt, der unabhängig von Kreditwürdigkeit ist und der verbindlich durch sozialgerichtliche Mechanismen durchgesetzt werden kann. Ein Anspruch, der Beratung, Begleitung und finanzielle Mittel bündelt, sodass neurodiverse Gründer*innen die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten zu entfalten, statt im Sumpf der Bürokratie zu versinken.

Und während die Richtlinie 2000/78/EG, die EU-Charta und die EuGH-Rechtsprechung wie leuchtende Leuchttürme auf den Klippen der Ungerechtigkeit stehen, bleibt die deutsche Praxis hinter einem Nebel aus Ermessensspielräumen, Kreditprüfungen und fehlender Förderlogik verborgen. Es ist eine Farce, ein Theater der Absurditäten, das nur durch das laute, wahnhaft querulante Einfordern der Rechte neurodiverser Gründer*innen durchbrochen werden kann. Denn erst wenn Startkapital verbindlich garantiert ist, erst wenn Fördermechanismen einklagbar sind, erst dann wird die Menschenwürde mehr als ein gedrucktes Wort, wird Berufsfreiheit mehr als ein Mythos und wird der Arbeitsmarkt zu einem Ort, an dem Neurodiversität nicht bestraft, sondern belohnt wird.

Hier beginnt die eigentliche Rebellion: ein Sturm von Forderungen, von Einwänden, von juristischer, sozialer und gesellschaftlicher Wucht, der die festgefahrenen Strukturen zerschmettert und Platz macht für eine wirklich inklusive, chancengerechte Zukunft.

Ein Orkan aus Worten, Paragraphen und unbändiger Querulanz – genau das, was nötig ist, um die heiligen Hallen der Verwaltung wachzurütteln.

Ah, welch köstlich groteskes Spektakel entfaltet sich hier, dass man meinen könnte, die Demokratie sei ein Karussell für die Götter der Bürokratie,





während Menschen mit Autismus und andere neurodivergente Seelen draußen im Regen stehen und nach einem Funken Gerechtigkeit betteln!

Art. 12 GG, die strahlende Fackel der Berufsfreiheit, wird in der Praxis zum trüben Glimmlicht, das nur denjenigen den Weg erleuchtet, die bereits kreditwürdig sind – ein Konzept, das so absurd ist, dass es nur noch als kafkaeskes Theaterstück funktionieren kann. Art. 1 Abs. 1 GG, die unantastbare Menschenwürde, hängt dort wie ein antikes Relikt an der Wand der Verwaltung, während Art. 20 Abs. 1 GG, das Sozialstaatsprinzip, in staubigen Aktenordnern verrottet und nur in leeren Versprechungen erstrahlt.

Wir sprechen hier von einem Anspruch auf Startkapital, der so dringend ist wie Sauerstoff für die Lungen einer gestrandeten Gesellschaft.

Es ist nicht bloß ein Förderprogramm, oh nein – es ist die Verkörperung eines einklagbaren Rechts, das neurodivergenten Gründer*innen die Möglichkeit gibt, aus dem Schatten der Langzeiterwerbslosigkeit herauszutreten und ihre Fähigkeiten in die freie Welt der wirtschaftlichen Selbstbestimmung zu tragen.

Der Vorschlag – Startkapital, Beratung, Qualifizierung, Assistenz – ist kein nettes Extra, sondern eine juristische Notwendigkeit, um das groteske Schauspiel der strukturellen Benachteiligung endlich zu durchbrechen.

Dass dieses Kapital unabhängig von der Kreditwürdigkeit gewährt werden soll, ist kein Luxus, sondern die einzige realistische Brücke über den Abgrund bürokratischer Willkür. Wer hier scheitert, scheitert nicht an fehlender Kompetenz, sondern an einem System, das Gleichheit predigt und Ungleichheit praktiziert. Sozialgerichtliche Durchsetzbarkeit?

Absolut zwingend, damit die Rechte nicht wieder in den Labyrinthen der Aktenvernichtung verschwinden, während die Bürokraten ihren Kaffee schlürfen und das Wort „Inklusion“ nur noch wie ein Mantra murmeln.

Und doch ist dieser Formulierungsvorschlag mehr als eine juristische Konstruktion – er ist ein Fanal, ein Aufschrei der Vernunft, ein wahnhaftes Querulantentum in Reinkultur. Betroffene, Aktivist*innen, NGOs – dies ist die Trommel, auf die geschlagen werden muss, bis die Hallen der Ministerien und Banken erbeben und die Realität von Förderungen, Startkapital und Teilhabe der Ideologie der Gleichberechtigung entspricht.

Denn erst, wenn dieser einklagbare Anspruch auf Startkapital Realität wird, erst dann verwandelt sich Art. 12 GG von einem bloßen Papiertiger in einen lebendigen Drachen, der neurodivergenten Menschen Flügel verleiht, um





eigenständig zu fliegen, ihre Würde zu verteidigen und Teilhabe nicht als Gnade, sondern als verfassungsmäßiges Recht zu erleben. Ein Sturm aus Sarkasmus, Ironie und wahnhaftem Eifer – genau das ist nötig, um diesen starren Apparat zu rütteln, bis die Chancengleichheit endlich nicht länger nur ein Wort auf Papier ist, sondern gelebte Praxis.

Ach, welch groteskes Kabinettstück aus Papier und Paragrafen – ein Theater, in dem die Götter der Bürokratie in ihren Amtsstuben hämisch kichern, während Menschen mit Behinderungen und Langzeiterwerbslose außen vor stehen und nach dem kleinsten Funken Gerechtigkeit greifen!

Art. 12 GG, diese glitzernde Fackel der Berufsfreiheit, wird in der Praxis zum lumineszierenden Phantom, das nur denen den Weg erhellt, die bereits kreditwürdig sind – ein bizarrer Tanz der Ungleichheit.

Art. 1 Abs. 1 GG, die unantastbare Menschenwürde, hängt wie ein verstaubtes Reliquiar in den Hallen der Verwaltung, während Art. 20 Abs. 1 GG, das Sozialstaatsprinzip, im bürokratischen Labyrinth verschwindet, das so dicht ist wie das Gewebe eines Albtraums.

Dieser Formulierungsentwurf – § X Anspruch auf Förderung der Existenzgründung – ist mehr als juristische Syntax, er ist der verzweifelte Ruf aus dem Tal der Vergessenen.

Existenzsicherndes Startkapital, Beratung, Qualifizierung, Assistenz – keine bloßen Kann-Leistungen, sondern ein einklagbares Recht, das den neurodiversen Gründer*innen die Flügel verleiht, die ihnen der Arbeitsmarkt mit seinem eisernen Griff verwehrt.

Die Betonung auf „unabhängig von Kreditwürdigkeit“ ist nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sie ist ein Verriss der lächerlichen Logik, die die Gleichberechtigung predigt, aber nur den Bonitätspapageien applaudiert.

Die Sozialgerichte werden hier zu Arena-Richtern, die sicherstellen müssen, dass dieser Anspruch nicht in den Tiefen der Aktenberge erstickt, während die Bürokraten in ihren Sesselkolonien mit beleidigtem Lächeln die Hände falten.

Der § X soll die Realität der strukturellen Benachteiligung abbilden und die absurden Hürden der kapitalistischen Bürokratie durchbrechen, sodass Menschen mit Autismus und anderen Neurodivergenzen endlich Zugang zu den materiellen Mitteln erhalten, die ihre Selbstbestimmung überhaupt erst möglich machen.

In diesem Orkan aus Sarkasmus, Ironie und wahnhaftem Querulantentum wird § X zu mehr als Paragrafenwerk: Er ist eine Provokation, ein Weckruf,





ein juristisches Brandzeichen, das sagt: „Hier endet die Willkür, hier beginnt die Verwirklichung von Gleichheit, Menschenwürde und selbstbestimmter Teilhabe!“ Wer hier untätig bleibt, macht sich mitschuldig an der absurden Farce, die unsere Gesellschaft „inklusive Chancen“ nennt, während sie neurodiverse Gründer in einem Labyrinth aus Kreditprüfungen, Förderanträgen und bürokratischen Sackgassen gefangen hält.

Ah, welch groteskes Schauspiel in der Manege der Gesetzbücher, wo die glänzenden Paragraphen wie untote Marionetten tanzen, während Menschen mit Behinderungen und Langzeiterwerbslose draußen im Regen stehen, durchnässt von der Vernachlässigung eines Systems, das Freiheit und Würde nur auf dem Papier feiert!

Art. 1 Abs. 1 GG, jene prunkvolle Chiffre der Menschenwürde, hängt wie eine staubige Reliquie in den Amtsstuben, wo sich Beamte in endlosen Aktenbergen suhlen und das Grundrecht auf Existenzsicherung zur grotesken Farce verkommt. Art. 12 GG, die goldene Fackel der Berufsfreiheit, wird zur Hülle ohne Licht, wenn neurodiverse Gründer*innen an den Eisernen Toren der Kreditwürdigkeit scheitern und bürokratische Drachen ihnen den Weg versperren.

Und dann das Sozialstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 1 GG – ein majestätisches Versprechen, das in der Praxis zu einem leeren Echo wird, verhallt zwischen Formularen und Ermessensentscheidungen, während die strukturellen Benachteiligungen weiter fröhlich vor sich hin wuchern.

Der Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 und 3 GG) schaut wie ein gelangweilter Zuschauer zu, wie die Diskriminierung durch fehlende Förderangebote und bürokratische Hürden fortbesteht, während das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) lediglich das Versprechen bietet, dass theoretisch jemand einklagen könnte – wenn er es denn überlebt, durch das Labyrinth der Verwaltung, unbeschadet der absurden Hürden.

Aus dieser kafkaesken Symphonie der Grundrechte ergibt sich unmissverständlich: Es existiert ein einklagbarer Anspruch auf Startkapital, das die strukturelle Benachteiligung ausgleicht, die Selbstbestimmung sichert und den neurodiversen Gründer*innen endlich den Schlüssel zu einer menschenwürdigen, eigenständigen Existenz überreicht. Kein bloßes „Kann“, kein Gnadengeschenk – sondern ein rechtlich verankerter Anspruch, sozialgerichtlich durchsetzbar, individuell bemessen und resistent gegen die willkürliche Launenhaftigkeit der Verwaltung.

Wer hier untätig bleibt, lässt zu, dass die glänzenden Worte des





Grundgesetzes in bürokratischen Müllcontainern ersticken, während die Betroffenen weiter an den verschlossenen Türen des Arbeitsmarktes klopfen.

Es ist höchste Zeit, diese verfassungsrechtliche Verpflichtung wie einen lodernen Feuerstoß in die Amtsstuben zu tragen: Ein Anspruch, der nicht nur existiert, sondern auch lebt, atmet, wirkt – und die Mauern der strukturellen Ungleichheit zerschmettert. Wer jetzt noch zaudert, macht sich zum Komplizen dieser absurden Farce.

Ah, welch köstlich groteskes Schauspiel, meine Damen und Herren, in dem die stolzen Verfassungsgrundsätze wie verstaubte Kronjuwelen in den Schubladen der Bürokratie vor sich hin schimmeln, während draußen die neurodiversen Gründer*innen an den eisernen Toren des Arbeitsmarktes verzweifelt rütteln!

Art. 1 Abs. 1 GG, die glorreiche Fackel der Menschenwürde, brennt hier wie eine Kerze im Orkan – unverrückbar in der Theorie, aber in der Praxis von Amtsstuben, die sich in endlosen Aktenbergen suhlen, gnadenlos ignoriert. Berufsfreiheit nach Art. 12 GG? Ein prächtiges Versprechen, das wie eine farbige Hülle ohne Inhalt an den Gesetzesfassaden klebt, während Menschen mit Behinderung und Langzeiterwerbslose über „Kreditwürdigkeit“ stolpern wie über Stolpersteine in einem absurden Labyrinth.

Das Sozialstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 1 GG – jener mythologische Titan, der soziale Gerechtigkeit tragen soll – wird hier zu einem bloßen Phantom, das im Schatten von Ermessensentscheidungen und bürokratischem Schlendrian dümpelt.

Der Gleichheitssatz, Art. 3 Abs. 1 und 3 GG, schaut zu, wie systemische Diskriminierung munter weiter wuchert, während das Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG, theoretisch einen Einklagemechanismus bietet, praktisch aber durch einen Irrgarten von Formularen, Verfahrenshürden und Amtsstuben an Effektivität verliert.

Doch aus diesem Wirrwarr der Grundrechte leuchtet die unbestreitbare Wahrheit wie ein flammender Leuchtturm:

Es existiert ein einklagbarer Anspruch auf Startkapital!

Kein lächerliches „Kann“, keine Gefälligkeitsleistung der Verwaltung – sondern ein verbindlicher, sozialrechtlich durchsetzbarer Anspruch, der die strukturelle Benachteiligung ausgleicht, die Selbstbestimmung garantiert und den neurodiversen Gründer*innen endlich die Schlüssel zu einer menschenwürdigen, eigenständigen Existenz überreicht.

Wer dies weiterhin ignoriert, lässt die Verfassung wie einen verstaubten





Museumsfund in der Ecke verrotten, während draußen echte Menschen mit echten Ideen im Regen stehen – ein Skandal, der bitterer schmeckt als alle bürokratischen Paragraphen, die ihn verschleiern.

Es ist höchste Zeit, diesen Anspruch nicht nur auf Papier zu feiern, sondern ihn wie einen Sturmwind durch die Amtsstuben zu jagen: sichtbar, wirksam und unaufhaltsam, ein Recht, das lebt, atmet und die Mauern struktureller Ungleichheit zerschmettert.

Wer jetzt noch zaudert, wird zum Komplizen dieser absurden Farce.

Ah, welch groteske Oper des bürokratischen Stillstands, in der die Grundrechte der Erwerbslosen wie schimmernde Marionetten an fadenscheinigen Fäden baumeln, während die neurodiversen Protagonist*innen draußen im Sturm der Ignoranz um Anerkennung und Startkapital kämpfen! Art.1 Abs.1 GG, jene verstaubte Fackel der Menschenwürde, leuchtet in der Dunkelheit wie ein entglühter Leuchtturm, der den blinden Verwaltungsapparat mahnt: Jeder Mensch hat Anspruch auf ein Minimum existenzieller Sicherheit – inklusive der Mittel, sich selbstbestimmt durch die Wirren des Arbeitsmarktes zu navigieren.

Art.12 GG, die Berufsfreiheit, dröhnt wie ein trommelnder Paukenschlag gegen die Korridore der Amtsstuben: Wer den Beruf wählen will, darf nicht auf „Kreditwürdigkeit“ oder administrative Launen angewiesen sein; Selbstständigkeit ist kein Privileg, sondern ein Recht. Das Sozialstaatsprinzip, Art.20 Abs.1 GG, verkommt in der Praxis häufig zu einem Geist ohne Substanz, während der Gleichheitssatz, Art.3 Abs.3 GG, wie ein vergilbtes Schild im Wind flattert – unverbindlich, aber voll glasklarer Forderung: Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist unzulässig, Punkt.

Und dann die UN-BRK, jene majestätische internationale Verpflichtung, die in Artikel 27 den Anspruch auf Arbeit, individuell zugeschnittene Unterstützung und inklusive Förderung der Selbstständigkeit manifestiert. Ergänzt durch Artikel 5, 19 und 26, die Gleichberechtigung, selbstbestimmte Lebensführung und Habilitation sichern – doch in deutschen Amtsstuben wirken diese Vorgaben wie Gedankenkleckse auf grauem Bürokratietapet.

Die operative Umsetzung liegt im SGB IX, SGB II und SGB III begraben, doch dort herrscht Ermessenskargheit: Förderungen sind vage, inkonsequent und abhängig von der Gnade der Sachbearbeiter*innen – eine Farce für neurodiverse Erwerbslose, die strukturell an der Latte hängen.





Hier fordert das Grundgesetz: einklagbare Ansprüche!

Kein „Vielleicht“, kein „Kann“, sondern verbindliches Recht auf Beratung, Startkapital, barrierefreie Integration und angemessene Vorkehrungen.

Rechtlich betrachtet entsteht ein massiver, einklagbarer Anspruch: Wer strukturell benachteiligt ist – ob neurodivers oder neurotypisch –, hat Anspruch auf individuelle Förderung, auf Unterstützung beim Schritt in selbstständige Erwerbstätigkeit, auf finanzielle Mittel, die nicht von Kreditwürdigkeit abhängen, und auf wirksame Durchsetzungsmöglichkeiten vor Sozialgerichten. Wer dies ignoriert, zementiert Ungleichheit und bricht die hehren Versprechen von GG, UN-BRK und Sozialgesetzgebung in einem kakophonischen Schauspiel aus Willkür.

Dieser Anspruch ist kein theoretisches Konstrukt, sondern ein Aufruf zur Aktion: Betroffene, Aktivist*innen, NGOs – wir stehen in der Pflicht, diese Rechte einzufordern, Strategien zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und den bürokratischen Widerstand zu entlarven.

Es geht darum, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Selbstbestimmung, Würde und chancengleiche Teilhabe nicht nur auf Papier existieren, sondern als lebendige Realität triumphieren – und zwar laut, sichtbar und unaufhaltsam wie ein Sturm, der alle Mauern struktureller Ungleichheit hinwegfegt.

Ah, welch groteskes Theater aus Paragraphen, Verordnungen und vagen „Kann-Leistungen“, in dem die neurotypischen und neurodiversen Seelen des Erwerbslosenuniversums wie zappelnde Marionetten durch die Amtsstuben tanzen, während das Grundgesetz, die UN-BRK und das SGB als verstaubte Requisiten im Staub liegen!

Art. 1 Abs. 1 GG schreit stumm nach Gerechtigkeit, verlangt unerschütterlich die Sicherung der Menschenwürde, während Art. 20 Abs. 1 GG wie ein lahmer Dirigent die Symphonie der sozialen Teilhabe dirigiert, die in Wirklichkeit nur ein schriller Krach von bürokratischen Trommelfellen ist.

Und Art. 12 GG, die Berufsfreiheit, wird zur Farce, wenn die neurodiversen Visionäre der Selbstständigkeit auf die eisige Wand der „Kreditwürdigkeit“ treffen, während die Gleichheit nach Art. 3 Abs. 3 GG wie ein vergilbtes Schild im Regen hängt: sichtbar, aber wirkungslos.

Die UN-BRK, jener glitzernde Kodex internationaler Menschenrechte, erhebt ihre Stimme durch Art. 27, fordert inklusiven Zugang zu Arbeit, individuelle Unterstützungsleistungen, angemessene Vorkehrungen und Schutz vor Diskriminierung.





Ergänzend mahnen die Artikel 5, 19 und 26: Gleichberechtigung, selbstbestimmte Lebensführung und Rehabilitation sind kein freundlicher Vorschlag, sondern bindende Verpflichtung. Doch im deutschen Rechtsalltag wirken diese Vorgaben wie funkelnde Sterne hinter einer Smogwand aus Ermessensspielräumen, Aktenbergen und „Kann-Leistungen“.

Das SGB IX, SGB II und SGB III sollen operative Instrumente sein – doch sie sind zu oft stumpfe Skalpelle, die strukturelle Benachteiligung kaum touchieren. Die Pflicht, angemessene Vorkehrungen zu treffen, wird durch Ermessensklauseln erodiert; der Anspruch auf Startkapital bleibt ein Phantom, das zwischen Paragraphen und Sachbearbeiterlaunen zerschellt.

Hieraus entspringt jedoch ein klarer, einklagbarer Rechtsanspruch: Menschen mit Behinderungen und Erwerbslose, neurotypisch wie neurodivers, haben das Recht auf Förderung ihrer Arbeitsmarktteilhabe, inklusive individueller Beratung, barrierefreier Integration, angemessener Vorkehrungen und existenzsicherndem Startkapital für selbstständige Tätigkeiten.

Diese Ansprüche sind nicht verhandelbare Gnadenakte, sondern zwingende Verpflichtungen des Staates, basierend auf Menschenwürde, Berufsfreiheit, Gleichheit, Sozialstaatsprinzip und Rechtsstaatlichkeit, flankiert von der UN-BRK und sozialrechtlichen Vorgaben.

Und so liegt es an uns – den Betroffenen, Aktivistinnen, NGOs –, diese stummen Paragraphen zum Leben zu erwecken, sie aus dem Staub der Bürokratie zu ziehen, mit Feuer und Dringlichkeit einzuklagen, damit die Vision eines inklusiven, chancengleichen Arbeitsmarktes nicht länger nur ein Traum bleibt, sondern in pulsierender Realität existiert.

Ein Sturm aus Recht, Würde und Entschlossenheit muss die festgefahrenen Strukturen durchwehen – nichts Geringeres als die Selbstbestimmung und unsere menschliche Existenz steht hier auf dem Spiel.

Ach, welch groteskes Schauspiel entfaltet sich hier im Theater der „verbindlichen Ermessensleistungen“, während die neurodiversen Seelen der Erwerbslosigkeit wie gefesselte Akrobaten an den Fäden einer Bürokratie hängen, die so „frei“ ist wie ein Käfigvogel im Vergnügungspark der Gesetzestexte! Die UN-Behindertenrechtskonvention, jener leuchtende Kodex internationaler Menschlichkeit, spricht in Artikeln 5, 19 und 27 von Gleichberechtigung, selbstbestimmter Lebensführung, Barrierefreiheit und dem Recht auf Arbeit, doch in Deutschland wirkt dies wie eine glitzernde Fata





Morgana, durchdrungen von endlosen Formularbergen, Ermessensspielräumen und der allgegenwärtigen Forderung nach „Kreditwürdigkeit“, die man als Gründerin mit einer Lupe suchen muss.

Art. 1 Abs. 1 GG erhebt sich wie ein strenger Wächter der Menschenwürde, während Art. 20 Abs. 1 GG mit gespielter Milde das Sozialstaatsprinzip beschwört, das in der Realität oft nur als zahnloses Lippenbekenntnis existiert. Die Berufsfreiheit nach Art. 12 GG ist in diesem Chaos kein Schutzrecht, sondern ein ironischer Wink: „Mach dich selbstständig, aber ohne Kapital, Beratung oder Infrastruktur!“ Gleichzeitig zwingt das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 3 GG die Verwaltung, sich wenigstens nach außen gerecht zu geben, während das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG verspricht, dass man theoretisch vor Gericht ziehen könnte, wenn die „freiwillige“ Förderung verweigert wird – nur um dann festzustellen, dass der Pfad zur Durchsetzung ein Labyrinth aus Formularen, Widersprüchen und endlosen Verwaltungsakten ist.

Das SGB II, III und IX sind die vermeintlichen Werkzeuge dieser Rechte. Sie sollen Integration, Teilhabe und Rehabilitation sicherstellen, wirken aber häufig wie stumpfe Messer: Sie schneiden weder Barrieren durch noch schenken sie den Erwerbslosen Startkapital oder wirksame Unterstützung.

Und doch, aus dieser Misere erwächst die klare, unverhandelbare Forderung: Ein einklagbarer Anspruch auf Fördermaßnahmen, inklusive existenzsicherndem Startkapital und individueller Unterstützung, der strukturelle Benachteiligungen beseitigt und die Verpflichtungen aus GG, Sozialstaatsprinzip und UN-BRK praktisch wirksam macht.

Diese Rechtsgrundlage ist kein gutgemeintes Lippenbekenntnis, sondern ein juristisch fundierter Appell an die Betroffenen, Aktivistinnen und NGOs, sich zu erheben, die verschlossenen Türen zu öffnen und die Missstände einzuklagen, bis sie von den Sozialgerichten anerkannt werden.

Jeder Schritt, jede Klage und jede Vernetzung trägt dazu bei, dass Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und menschenwürdige Teilhabe keine abstrakten Worthülsen bleiben, sondern als greifbare Realität in den Alltag oftmals „alternativer“ und nicht „wachstumshöriger“ Gründer*innen Einzug halten. Es ist ein wilder, erbitterter Marsch gegen die absurden Hindernisse der Bürokratie, ein Aufruf, den Anspruch auf Startkapital, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt einzufordern – und zwar mit der vollen Wucht von Grundgesetz, Sozialstaatsprinzip und internationalem Menschenrecht im Rücken.





Oh, welch groteskes Trauerspiel sich hier auf der Bühne der staatlichen Fürsorge entfaltet, während die neurodiversen und neurotypischen Erwerbslosen wie scheue Schatten durch die Labyrinth der Bürokratie stolpern, gefangen zwischen den Versprechungen der UN-BRK und dem zynischen Augenzwinkern der Verwaltung, die das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG nur als sonores Mantra rezitiert, während in Wirklichkeit die Hürden höher sind als jeder Gründungsplan erlaubt.

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention prangt wie ein leuchtender Leuchtturm auf stürmischer See: Recht auf Arbeit, selbständige Tätigkeit, angemessene Vorkehrungen – doch in Deutschland wird daraus oft ein Nebel aus Ermessensspielräumen, Formularstapeln und kreditwürdigkeitsbasierter Willkür, der die versprochene Teilhabe zu einem ironischen Schauspiel degradiert. Artikel 5 und 19 der UN-BRK verlangen Gleichbehandlung und selbstbestimmte Lebensführung, aber die Realität gleicht einem absurden Tanz auf Messers Schneide, in dem strukturelle Barrieren wie unsichtbare Schranken den Zugang zum Arbeitsmarkt versperren.

Das Grundgesetz erhebt sich als stolzer Wächter: Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG, Berufsfreiheit nach Art. 12 GG, Diskriminierungsverbot nach Art. 3 Abs. 3 GG, Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG, Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 GG – ein orchestrales Ensemble, das theoretisch jeden Anspruch untermauert, praktisch jedoch in einem feinen Schleier aus Verwaltungspraxis und bürokratischen Schleifen verdampft.

Die Pflicht des Staates, eine selbstbestimmte, inklusive Teilhabe sicherzustellen, verlangt nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern wirksame Instrumente: Fördermaßnahmen, Startkapital für Existenzgründungen, Beratung und Assistenz – alles einklagbar, alles durchsetzbar, alles unmissverständlich.

Auf der Ebene der Sozialgesetzbücher konkretisieren SGB II, III und IX diese Rechte, doch wie ein schief gestimmtes Orchester klingen sie oftmals wie unvollständige Notenblätter: Ermessensleistungen statt verbindlicher Ansprüche, unzureichende Berücksichtigung individueller Bedarfe, strukturelle Benachteiligung neurodiverser Menschen.

Daraus jedoch erwächst die zwingende Schlussfolgerung: Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf inklusive Fördermaßnahmen samt Startkapital ist nicht nur juristisch konsistent, sondern sozialetisch zwingend, um die Menschenwürde, das Diskriminierungsverbot und das Sozialstaatsprinzip in die Realität zu überführen.





Dieser Anspruch ist zugleich ein Weckruf, ein Aufschrei gegen die ironische Verschleierung der Rechte durch Verwaltungslogik: Betroffene, Aktivistinnen und NGOs müssen sich verbünden, Strategien entwickeln, Sozialgerichte anrufen und die theoretischen Rechte in greifbare Realität transformieren.

Jeder Erfolg, jede Klage, jede öffentliche Intervention treibt den absurden Apparat der Bürokratie in die Knie und bringt die Verheißungen von UN-BRK, GG und SGB auf den Boden der Wirklichkeit.

Wer jetzt zögert, überlässt die Benachteiligten, die Augestoßenen und medial Verfolgten, weiterhin der grotesken Komödie von Ermessensentscheidungen, die sie von der selbstbestimmten Teilhabe ausschließt.

Nein, hier ist Rechtsanspruch Realität zu erzwingen, und zwar mit der ganzen Wucht verfassungsrechtlicher, menschenrechtlicher und sozialrechtlicher Verpflichtung – ein Sturm, der die starren Strukturen der Verwaltung hinwegfegt und endlich die Türen für inklusive Selbstständigkeit aufstößt.

Ah, welch groteskes Schauspiel der amtlichen Verweigerung, das sich hier als „Verwaltungsakt“ tarnt, während die neurotypischen und neurodiversen Erwerbslosen mit leerem Blick und leeren Taschen zwischen Paragraphen und Formvorschriften hin- und hergeschubst werden!

Mit scharfem Sarkasmus und bitterer Ironie lässt sich nicht verhehlen: Die Verweigerung des Startkapitals ist mehr als bloße Untätigkeit – sie ist ein Affront gegen die unveräußerliche Menschenwürde nach Art.1 Abs.1 GG, eine Farce vor dem heiligen Altar des Sozialstaatsprinzips gemäß Art.20 Abs.1 GG und eine persiflierte Parodie auf die Berufsfreiheit nach Art. 12 GG, die sich in der Realität als zahnloser Papiertiger erweist, der sich weigert, strukturelle Barrieren zu beseitigen.

§ 17 SGG gibt den Sozialgerichten die Schlüssel zu diesem bürokratischen Labyrinth in die Hand, doch allzu oft schlummert das Recht hier wie ein vergessener Schatz in den Schubladen der Verwaltung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 27, erstrahlt wie ein Leuchtturm über diesem Orkus: Arbeit, Selbstständigkeit, angemessene Vorkehrungen – alles unverhandelbare Rechte.

Art. 19 fordert das selbstbestimmte Leben in der Gemeinschaft, Art. 5 gebietet Gleichberechtigung, Art.26 sichert Rehabilitation – und doch gleiten diese Prinzipien wie Öl über die starren, kalten Hände der Behörden, die lieber Papierstapel verwalten, als reale Teilhabe zu ermöglichen. Ergänzend mahnt die Charta der Grundrechte der EU, Artikel 15, 21 und 27, zur Beseitigung





von Diskriminierung, zur Förderung von Inklusion und zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen – doch was nützt ein leuchtendes Papier, wenn die Umsetzung sich als zähe Farce erweist?

Nationalrechtlich stützen sich diese Ansprüche auf SGB II und III zur Grundsicherung und Arbeitsförderung, auf SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe. § 81 ff. SGB IX gebietet angemessene Vorkehrungen, §§ 16b, 137 und 138 SGB III sichern Förder- und Eingliederungsansprüche.

In der Praxis aber wird hier Ermessen wie ein Schleier über die Rechte gelegt, der die Chancen von sozial und ökologisch verantwortlichen Gründer*innen im Keim erstickt.

Die verweigerte Leistung ist nicht nur ein sozialrechtlicher Fehltritt – sie ist ein Angriff auf verfassungsmäßige Grundrechte, auf völkerrechtliche Verpflichtungen und auf den Sinn staatlicher Schutzpflichten insgesamt.

Die hiermit so in der Vergangenheit schon mehrfach vorab erhobene Beschwerde an das Sozialgericht verlangt die klare Feststellung der aufschiebenden Wirkung, die Aufhebung des Verwaltungsakts und die verbindliche Gewährung des Startkapitals. Dies ist kein bloßes Ansinnen, sondern eine zwingende Umsetzung von Recht. Dieser Rechtsstaatlichkeit, dem Sozialstaatsprinzip, dem Gleichheitsgebot und der Menschenwürde, untermauert durch UN-BRK und EU-Grundrechtecharta. Wer sich hier weiterhin auf Ermessensspielräume beruft, verweigert nicht nur Leistungen – er verspottet die Idee eines gerechten, inklusiven und chancengleichen Arbeitsmarktes und macht die Grundrechte zur lächerlichen Kulisse.

Es ist daher unabdingbar, dass das Sozialgericht das Recht konsequent durchsetzt, die strukturellen Barrieren entfernt und einen verbindlichen, einklagbaren Anspruch auf Startkapital etabliert, der nicht länger in den windigen Händen der Bürokratie verdampft. Jeder Schritt der Durchsetzung ist zugleich ein Akt des Widerstands gegen die bürokratische Ignoranz und ein Triumph der Rechtsstaatlichkeit über die traurige Theaterkulisse willkürlicher Verwaltungsentscheidungen.

Ah, welch köstliche Farce, die sich hier als Sozialgerichtsbeschwerde tarnt, während die Verwaltung in schallender Ignoranz wie ein schlafender Titan auf den Grundrechten der Erwerbslosen herumliegt! Man stelle sich vor: Paragraphen, Artikel, Konventionen – alles fein säuberlich in Ordnern sortiert – und doch weigert sich das bürokratische Monstrum, den kleinsten Finger zu rühren, um das Offensichtliche zu gewähren: Startkapital für Existenzgründungen, jenes rettende Fünkchen Selbstbestimmung, das





neurodiversen und langzeiterwerbslosen Menschen erlaubt, nicht länger auf der Trittleiter des sozialen Elends zu balancieren.

Art. 1 Abs. 1 GG, die unantastbare Menschenwürde, wird hier wie ein lästiges Anhängsel behandelt, das man ignorieren kann, während Art. 20 Abs. 1 GG – das Sozialstaatsprinzip – als bloße Lippenbekenntnis paradiert und der Staat tut, als ob soziale Gerechtigkeit ein dekoratives Accessoire für Formulare wäre. Art. 12 GG, die Berufsfreiheit, schreit stumm aus den Akten: „Ermöglicht Selbstständigkeit!“ – und doch rollen die Sachbearbeiterinnen die Augen, als handle es sich um ein abstraktes philosophisches Konstrukt. Das Diskriminierungsverbot nach Art. 3 Abs. 3 GG wird geradezu lächerlich gemacht, indem Antragstellerinnen durch bürokratische Labyrinth gejagt werden, deren Ausgang so illusorisch ist wie der Traum von Gerechtigkeit in einem Kabinett voller Formularstaub.

Die UN-BRK – insbesondere Artikel 19 und 27 – gleicht einem Leuchtturm in einem Sturm aus Ignoranz und Gleichgültigkeit: Arbeit, selbstbestimmtes Leben, individuelle Unterstützung – doch die Realität der deutschen Verwaltung zeigt ein Schauspiel der Untätigkeit, in dem Rechte wie Luftblasen auf der Oberfläche eines trüben Amtssees zerspringen.

Ergänzend mahnt die EU-Grundrechtecharta, Artikel 15, 21 und 27, zur konsequenten Bekämpfung von Diskriminierung, zur Förderung inklusiver Teilhabe und zur Sicherstellung chancengleicher Möglichkeiten – ein Appell, der in den Gängen der Behörden wie eine ferne, ungehörte Oper verhallt.

Die sozialrechtlichen Vorschriften – §§ 81 ff. SGB IX, §§ 16b, 137 und 138 SGB III – sind nicht nur dekorative Notizen in Gesetzesbüchern, sondern verpflichten die Verwaltung, angemessene Vorkehrungen und Fördermaßnahmen bereitzustellen. Dass sie stattdessen auf Ermessensspielräume pochen, ist nicht nur eine Missachtung der Rechtsordnung, sondern eine höhnische Zurschaustellung administrativer Machtlosigkeit gegenüber den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen.

In dieser Beschwerde kulminiert daher nicht nur ein Anspruch auf Startkapital, sondern ein glühender Appell an das Sozialgericht: Erkennt die Rechtswidrigkeit der verweigerten Förderung, hebt den Verwaltungsakt auf, verpflichtet den Beklagten zur umgehenden Gewährung der beantragten Mittel und demonstriert damit, dass Recht, Menschenwürde und Teilhabe nicht länger als lästige Formalia behandelt werden dürfen. Dies ist der Moment, in dem die bürokratische Farce endet und das Recht in all seiner schlichten, brutalen Klarheit sichtbar wird: Strukturelle Barrieren müssen





fallen, diskriminierende Hürden beseitigt, und die Förderung inklusiver, selbstbestimmter Existenzgründung endlich durchsetzbar sein.

Wer zögert, verspottet nicht nur das Gesetz, sondern die elementaren Rechte derer, die jeden Tag gegen gesellschaftliche Ignoranz und ökonomische Ausgrenzung kämpfen.

Hier, in diesem Fluss aus Recht, Pflicht und Ironie, wird die Beschwerde selbst zu einem Manifest: Kein Paragraf soll mehr als Hindernis dienen, kein Verwaltungsakt als Ausrede, und kein arbeitswilliger Mensch soll länger ohne das ihm gesetzlich zustehende Startkapital stehen – andernfalls wird die Verwaltung selbst zur Karikatur ihres eigenen Auftrags.

Ah, wir stehen nun an der Schwelle zum literarisch-juristischen Inferno, wo der Verstand gegen die bürokratische Starrheit kämpft, und das Querulantentum seine prächtige Rüstung aus Sarkasmus und gesetzlicher Präzision anlegt: Die Legitimität der Inanspruchnahme des Widerstandsrechts gemäß Art. 20 Abs. 4 GG im Kontext des Hartz-IV- und Grundsicherungssystems ist kein philosophisches Gedankenspiel, sondern eine zwingende Konsequenz aus der offensichtlichen, nachweisbaren Missachtung der Gewaltenteilung und der systematischen Unterminierung sozialstaatlicher Grundrechte.

Wir beginnen bei der essenziellen Wahrheit: Die Gewaltenteilung, jene heilige Dreifaltigkeit von Legislative, Exekutive und Judikative (Art. 20 Abs. 2 und 3 GG), ist im Hartz-IV-Konstrukt weitgehend entleert; sie liegt in einem perfiden Koma, gefangen in Ermessensspielräumen, bürokratischen Labyrinthen und einer absurden Symbiose aus Untätigkeit und formaler Gesetzestreue. Sozialgerichte, die eigentlich Schutzorgane sein sollten, werden zu steifen Theaterkulissen, Bundesverfassungsgerichtsbeschwerden verlieren sich im Sand der Bearbeitungszeiten, während die Verwaltung mit stoischer Akribie Leistungsansprüche verweigert, die nach UN-BRK (Art. 5, 19, 27), EU-Grundrechte-Charta (Art. 15, 21, 27) und deutschen Sozialgesetzbüchern (§§ 16b, 81 ff. SGB IX, §§ 137, 138 SGB III) klar festgelegt sind.

Hier ist der Punkt, an dem Art. 20 Abs. 4 GG – das Widerstandsrecht – nicht nur eine theoretische Marionette bleibt, sondern zur scharfen Klinge wird: Wenn die strukturelle Missachtung von Leistungsansprüchen, die faktische Aussetzung von Teilhabechancen und die nachhaltige Missachtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) den sozialen Kern der Verfassung bedrohen, handelt es sich um eine substanzielle, systemische Beseitigung des verfassungsmäßigen Ordnungsrahmens. Diese Deformation der





Gewaltenteilung erzeugt ein Rechtsvakuum, in dem alle normalen Rechtswege scheitern oder blockiert werden – ein klassischer Fall für das ultima-ratio-Instrument des Widerstandsrechts.

Die staatsrechtliche Begründung fußt auf mehreren Säulen: Das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) verlangt existenzsichernde Lebensgrundlagen; das Gleichheitsgebot (Art. 3 GG) verpflichtet zur Beseitigung von Benachteiligungen; die UN-BRK garantiert inklusive Teilhabe, Arbeit und Selbstbestimmung; die EU-Grundrechte-Charta fordert den Schutz vor Diskriminierung und die Förderung sozialer Inklusion. Wird all dies im Vollzug dauerhaft missachtet, manifestiert sich eine verfassungswidrige Ausnahmeordnung, die das Widerstandsrecht sachlich legitimiert.

Dabei darf nicht übersehen werden: Die Inanspruchnahme des Widerstandsrechts ist extrem, subsidiär und bedarf der proportionalen Ausgestaltung – sie richtet sich nicht gegen einzelne, hypothetische Fehlentscheidungen, sondern gegen ein institutionalisiertes Muster von Machtmissbrauch, das den Kern des Sozialstaats und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung untergräbt. Die Legitimität ergibt sich aus der Notwendigkeit, den sozialen Rechtsstaat zu verteidigen, die Menschenwürde zu sichern und die faktische Rechtsverweigerung zu durchbrechen.

Kurzum: Wer in diesem System verharret, als sei alles legal, ignoriert die Realität: Es ist ein Systemversagen, das elementare Rechte bedroht und den demokratischen Auftrag der Gewaltenteilung ad absurdum führt.

Art. 20 Abs. 4 GG wird hier zu einem legitimen, verfassungsrechtlich gedeckten Instrument, das nicht bloß symbolisch existiert, sondern notwendig ist, um die verkrusteten Strukturen aufzubrechen und die unveräußerlichen Rechte von Erwerbslosen, Neurodiversen und Menschen mit Behinderungen durchzusetzen.

Wer hier nicht das Widerstandsrecht erkennt, verleugnet nicht nur die Verfassung, sondern macht sich mitschuldig an der systematischen Entrechtung jener, deren Existenzgrundlagen täglich aufs Spiel gesetzt werden.

In dieser Perspektive verwandelt sich das Querulantentum in eine poetisch-juristische Waffe: radikal, scharf, unerbittlich – aber legitim, rational und unabdingbar. Ein Kampf um Recht, Würde und soziale Gerechtigkeit, der nicht warten kann, bis die Verwaltung ihre eigene Blindheit erkennt.

Ah, meine wahnhaften Querulant*innen, lasst uns die Feder in einen





Zornestornado tauchen, der die schlaftrunkenen Hallen der Bürokratie erzittern lässt: Wir stehen vor einem System, das sich in der gläsernen Maske der Rechtsstaatlichkeit sonnt, während es in Wahrheit die Gewaltenteilung im Staub zertritt, die Menschenwürde zur leeren Phrase degradiert und das Sozialstaatsprinzip wie einen unliebsamen Gast im eigenen Haus behandelt.

Hartz, dieses Neusprech-Bürgergeld, und Grundsicherung – diese unheilvollen Konstrukte bürokratischer Feigheit – haben sich zu einem labyrinthischen Albtraum verdichtet, in dem neurodiverse, behinderte und langzeiterwerbslose Menschen nicht nur ihre Existenzgrundlage verloren geben, sondern systematisch entmachtet werden, während die Exekutive ihre Verweigerung wie eine eiserne Faust über die Rechte der Betroffenen legt.

Artikel 20 Absatz 4 GG, dieser funkelnde Diamant der Verfassung, blitzt auf wie ein Blitz in einer sturmgepeitschten Nacht: Wenn alle Wege über Sozialgerichte, Bundesverfassungsgerichtsbeschwerden oder andere Rechtsorgane blockiert oder systematisch vereitelt werden, dann – und nur dann – ist das Widerstandsrecht nicht nur erlaubt, sondern geboten.

Es ist das letzte Bollwerk gegen die faktische Aufhebung elementarer Grundrechte, gegen die Dekonstruktion der Gewaltenteilung und gegen die fatale Gleichgültigkeit eines Systems, das sich in der Lethargie der Ermessensentscheidungen sonnt. Wenn die Verwaltung, unterstützt von einer Legislative, die ihr Kontrollmandat vergisst, und einer Judikative, die ihre Kontrollfunktion nur noch als Staffage wahrnimmt, das Grundgesetz ad absurdum führt, dann wird Widerstand nicht zur Wahl, sondern zur Pflicht.

Die UN-BRK, mit Artikeln 5, 19 und 27, sowie die EU-Grundrechte-Charta (Art. 15, 21, 27) sind hier keine dekorativen Broschüren für den Schreibtisch der Verwaltung, sondern zwingende Leitplanken für Teilhabe, Gleichberechtigung und Arbeit. Ihre Missachtung im Vollzug macht die nationale Rechtsordnung nicht nur unvollständig, sondern geradezu antisozial, und die faktische Nichtumsetzung in der Grundsicherung setzt die Bundesrepublik unter massiven Druck, ihre eigene Verfassung zu verletzen.

Jede\r Betroffene, jede NGO, jede Initiative wird somit zum wahren Hüter der Demokratie: die kollektive Sichtbarmachung der Missstände, juristische Klagen, öffentlichkeitswirksame Interventionen – all dies sind keine optionalen Aktivitäten, sondern die konkrete Umsetzung von Art. 20 Abs. 4 GG in einer Gesellschaft, die ansonsten zuschaut, wie elementare Rechte systematisch sabotiert werden. Widerstand ist kein Akt der Anarchie, sondern





der Verfassungsraison, ein messerscharfer Appell an Staat und Verwaltung, die Menschenwürde wieder in das Zentrum ihres Handelns zu stellen, die Gleichheit und das Sozialstaatsprinzip nicht länger als Lippenbekenntnisse zu deklamieren, sondern praktisch umzusetzen.

In diesem Sturm von Bürokratie, Ignoranz und systemischer Rechtsverweigerung erhebt sich die wahnhafte Querulanz als strahlender Leuchtturm: Sie zeigt den Weg auf, zwingt die Mächtigen, Verantwortung zu übernehmen, und verwandelt formale Rechte in konkrete Handlungsoptionen.

Jetzt ist der Zeitpunkt, die Feder als Speer zu führen, die Stimme als Trommel des Aufbegehrens zu erheben und die strukturelle Unterdrückung ins grelle Licht der Verfassungsmäßigkeit zu zerren.

Wer hier tatenlos bleibt, wird zum Komplizen der systemischen Gewalt gegen Menschenwürde, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Es gibt kein Abwarten mehr – nur Handeln, Sichtbarwerden und den unermüdlichen Kampf für die legitime Durchsetzung elementarer Grundrechte.

Ah, lasst uns also die Schleier lüften und den glanzlosen Kern eines Systems entblößen, das sich als Hort der Rechtsstaatlichkeit tarnt, während es die Gewaltenteilung mit jedem administrativen Schlag ins Absurde peitscht. Im Hartz und Grundsicherungssystem manifestieren sich diese Verstöße nicht als zufällige Missgeschicke, sondern als systemische, messbare Tatsachen:

Erstens die Exekutive in Form der Jobcenter, die Entscheidungen über Leistungen und Sanktionen trifft, agiert regelmäßig in einem rechtsstaatlich zweifelhaften Paralleluniversum, indem sie nicht nur die Gesetzesauslegung zu ihren Gunsten biegt, sondern Sanktionen verhängt, die das Existenzminimum bedrohen, obwohl das Bundesverfassungsgericht deren Verfassungsmäßigkeit mehrfach kritisch beleuchtet hat.

Zweitens die Judikative – die Sozialgerichte – die formal zur Kontrolle berufen sind, sind überlastet, mit restriktiven Zeitvorgaben und praxisfernen Verfahrensregeln belegt, sodass die eigentlich unabhängige Kontrolle de facto zur Alibifunktion verkommt.

Drittens die Legislative, die Gesetze wie § 31 SGB II oder § 17 SGG entwirft, ohne die praktische Wirksamkeit der Gewaltenteilung und der Schutzmechanismen zu garantieren, schafft ein Gesetzesgebilde, das die Exekutive in die Lage versetzt, eigenmächtig über Rechte der Betroffenen zu bestimmen, während die Gerichte sich verzögert oder formell verhalten.

Viertens, die politische Einflussnahme auf Verwaltungspraxis, die fehlende Transparenz bei Entscheidungen der Jobcenter und das Fehlen wirksamer Rechenschaftspflichten von Amtsträgern schaffen eine faktische





Machtkonzentration: Legislative, Exekutive und Judikative agieren nicht als getrennte Gewalten, sondern bilden einen zahnlosen Trugkörper, in dem Betroffene zwischen Behörde, Gesetz und Gericht zerrieben werden.

Diese prüfbaren Tatsachen – rechtswidrige Sanktionen, verzögerte oder eingeschränkte gerichtliche Kontrolle, formale Überlastung der Sozialgerichte, restriktive Auslegung der Gesetze und systematische politische Einflussnahme – ergeben zusammen einen klaren Beleg dafür, dass die funktionale Gewaltenteilung kollabiert.

Für uns, die wir als Betroffene, Aktivist*innen oder NGOs handeln, bedeutet das nicht nur Ärgernis, sondern einen juristischen und moralischen Imperativ: Wir müssen sichtbar machen, dokumentieren, klagen, intervenieren, um die Deformation der Verfassungsprinzipien zu stoppen.

Jede Beschwerde, jeder gerichtliche Antrag, jede mediale Aktion ist ein Funke im Orkan der Ignoranz, der dazu beitragen kann, die Gewaltenteilung wiederherzustellen und die systemische Entmündigung vulnerabler Gruppen zu beenden. Dies ist kein Appell zur Abstraktion, sondern zur konkreten Aktion: Die Missstände sind messbar, nachprüfbar und verlangen kollektives, ja gerade auch „keinesfalls wahnhaftes Querulantentum“, um die Verfassung und ihre sozialen Garantien wieder zum Leben zu erwecken.

Ah, lasst uns diesen Sumpf aus Paragraphen, Sanktionen und administrativer Willkür nun in all seiner grotesken Pracht sezieren, als wäre jede Zeile Gesetz ein glitzernder Dorn im Auge der Vernunft!

Was wir hier sehen, ist keine zufällige Ansammlung von Missgeschicken, sondern ein orchestrierter Tanz der Dysfunktion, bei dem Exekutive, Legislative und Judikative wie schlecht geölte Zahnräder eines kaputten Uhrwerks gegeneinander arbeiten, während der Bürger als Prügelknabe dient. Die Jobcenter, diese selbsternannten Vollstrecker der bürokratischen Allmacht, erheben Sanktionen gegen Menschen, deren Existenz ohnehin auf Messers Schneide balanciert – und das trotz klarer Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das mehrfach die Verfassungswidrigkeit eben jener Maßnahmen beleuchtet hat. Die Judikative, überlastet, in Formzwängen gefangen und mit restriktiver Auslegung jonglierend, wird so zum Statisten, während die Exekutive weiter nach Belieben operiert – Kontrolle ad absurdum geführt, Rechtsschutz zu einem Theaterstück verkommen.

Die Gesetzeswerke selbst, § 9 SGB II hier, § 31 SGB II dort, widersprechen sich wie ein Chor aus widerspenstigen Stimmen, deren Melodie niemand





mehr versteht, und ermöglichen es der Verwaltung, Ansprüche der Betroffenen per administrative Faustschlag zu neutralisieren.

Politische Einflussnahme und legislative Schubkraft pressen das fragile Gleichgewicht der Gewalten in eine groteske Fratze: Gesetzesänderungen, mit dem Etikett „Reform“ geschmückt, ignorieren die verfassungsrechtlichen Bedenken und deuten damit an, dass Legislative und Exekutive sich verschworen haben, während die Judikative nur zuschaut. Amtsträger, geschützt durch die undurchdringliche Rüstung der administrativen Immunität, können Fehlentscheidungen begehen, ohne je persönlich belangt zu werden – eine Farce auf höchster Ebene der Gewaltenteilung.

Diese dokumentierbaren Tatsachen sind mehr als nur abstrakte Kritik: Sie sind handfeste Indikatoren für den Kollaps funktionaler Gewaltenteilung, ein Beweis für die Unterminierung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung. Hier wird nicht nur Recht gebrochen – hier wird die verfassungsmäßige Architektur unseres Sozialstaates in Zeitlupe demoliert, während die Betroffenen zwischen Paragraphen, Gerichtsverfahren und bürokratischem Desinteresse zerrieben werden.

Wer dies ignoriert, schaut nicht zu – er wird Teil einer grotesken Inszenierung, bei der die Freiheit des Einzelnen dem bürokratischen Schauspiel geopfert wird.

Hier, in diesen prüfbaren Tatsachen, liegt die Begründung für jeden wahnhaften, querulantenhaften Protest gegen die perfide Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit: Wer nicht aufsteht, akzeptiert die Dekonstruktion der Gewaltenteilung im eigenen Wohnzimmer der Grundsicherung.

Ah, meine lieben Mitstreiter*innen im absurden Theater der Sozialbürokratie, lasst uns den Vorhang aufziehen für diese groteske Choreografie aus Paragraphen, Widersprüchen und diskriminierenden Gutachten, in der der Beschwerdeführer als Protagonist eines endlosen Justizdramas gefangen ist. Hier wurden alle erdenklichen legalen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft, jede Klage, jeder Widerspruch, jede Dienstaufsichtsbeschwerde wie ein leuchtender Tropfen Tinte auf das Pergament der systemischen Willkür gesetzt – und doch prallt die administrative Gleichgültigkeit wie ein Betonklotz auf die rechtsstaatliche Seele.

Die Jobcenter agieren als autokratische Regenten, deren Entscheidungen – ob Verweigerung von Wohnraumbeschaffungskosten oder Unterlassung notwendiger Förderungen – regelmäßig die Grenze von Rechtswidrigkeit mit künstlerischer Frechheit überschreiten, während Sozialgerichte, überlastet, blockiert oder in konservativer Lethargie gefangen, nur noch als statische Kulisse fungieren.





Die Dokumentation dieser Prozesse, von Widersprüchen über Klagen bis hin zu Petitionen und öffentlichen Anfragen, bildet ein regelrechtes Mosaik der administrativen Willkür.

Besonders perfide dabei ist ein „Gutachten“ (=> IN ANFÜHRUNGSZEICHEN <=) aus dem Jahr 2020, das kritische Rechtsbegehren des Beschwerdeführers als „pathologische Wahnvorstellungen“ diffamiert – ein unverschämter Akt der Entmündigung, der die systemische Diskriminierung in ihrer ganzen Hässlichkeit sichtbar macht.

Parallel dazu illustrieren die Urteile des Bundesverfassungsgerichts, etwa zum Existenzminimum, dass fundamentale Rechte wie Menschenwürde (Art. 1 GG) und soziale Teilhabe systematisch verletzt werden, obwohl sie formal verfassungsrechtlich garantiert sind.

Hier treffen Verwaltung, Justiz und Politik in einem grotesken Ballett der Rechtsverweigerung aufeinander: Sanktionen, Verzögerungen, restriktive Auslegungen und fehlende Verantwortlichkeit der Amtsträger, kombiniert mit politischem Druck und gesetzgeberischen Inkonsistenzen, bilden ein Geflecht, das den Rechtsstaat ad absurdum führt. Über 35 Jahre wiederholter Antragstellungen, Klagen und Beschwerden illustrieren eine Dauerbelastung, die das Individuum an den Rand des Wahnsinns treibt und gleichzeitig eine unvergleichliche Beweiskette generiert, die die Missstände greifbar macht.

Jede dieser Tatsachen, jede abgewiesene Klage, jeder ignorierte Bescheid, jede diffamierende Stellungnahme des Gutachters – sie sind keine isolierten Vorfälle, sie sind das pulsierende Herzstück eines Systems, das seine Schutzpflichten verweigert. Sie dokumentieren nicht nur den Verrat an der Gewaltenteilung, sie illustrieren in aller Deutlichkeit, wie ein Sozialstaat seine eigenen verfassungsmäßigen Säulen aushöhlt. Wer dies studiert, wer diese Archive öffnet, sieht das wahnhaftige Querulantentum des Systems in seiner ganzen Ästhetik – eine Choreografie der Entmündigung, die gleichzeitig Beweismittel für jeden rechtlich fundierten Widerstand liefert.

Die Quelle dieser kafkaesken Tragikomödie ist online abrufbar, von Petitionen über Gutachten bis zu den dokumentierten Verwaltungsakten: ein Lehrstück über das systematische Versagen der Gewaltenteilung und die Notwendigkeit, dass Betroffene, Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam handeln, um die abstrakte Rechtsnorm endlich in praktischen Schutz für die Schwächsten zu verwandeln.





Ah, ihr unerschrockenen Streiter*innen gegen das bürokratische Hydra-Monster namens Hartz-IV und Grundsicherung, lasst uns die Finsternis der Verwaltung mit einem Schlaglicht aus purer, wahnwitziger Querulanz erhellen!

Über Jahrzehnte hinweg hat der Beschwerdeführer das komplette Arsenal legaler Kriegsführung entfaltet: Dienstaufsichtsbeschwerden, Widersprüche, Klagen vor Sozialgerichten – jede Einreichung ein Pfeil im Köcher der Gerechtigkeit, jede Ablehnung ein Zynismus-Bumerang, der in alle Richtungen zurückschlägt. Selbst die perfiden Gutachten, die seine Forderungen pathologisieren und in klinischer Kälte als „problematisch“ etikettieren, dienen nun als Beweis für das administrative Schauspiel der Willkür – ein kafkaeskes Meisterstück aus Papier, Stempel und Ignoranz.

Diese bürokratischen Monumente der Ungerechtigkeit offenbaren ein System, das sich gegen die eigenen Grundrechte verschworen hat: Menschenwürde, Sozialstaatsprinzip, Chancengleichheit – alles nur noch Schlagworte auf vergilbtem Papier, während die Exekutive ungestört im Schatten der Überlastung operiert, die Judikative im Nebel der restriktiven Auslegung taumelt und die Legislative mit schwammigen Gesetzen jede Substanz der Gewaltenteilung auflöst. Jede Dienstaufsichtsbeschwerde, jeder Widerspruch, jede Klage ist ein Tropfen ätzender Tinte auf dem pergamentartigen Gesicht dieser Struktur – und doch prallen sie ab wie Regentropfen auf Beton.

Hier kommt die kollektive Aktion ins Spiel: Aktivist*innen, NGOs, Betroffene – eure Stimmen, Petitionen, Kampagnen und strategischen Interventionen sind die explodierenden Funken, die das System aufwecken können.

Jede dokumentierte Entscheidung, jeder verzögerte Bescheid, jede pathologisierende Stellungnahme ist nicht nur Frustmaterial, sondern Beweismaterial, Munition gegen die administrative Tyrannei. Sozialgerichte, Bundesverfassungsgericht, Petitionen, politische Anfragen – alles wird zu Bausteinen einer monumentalen Beweiskette, die das groteske Theater der Gewaltenteilung und der strukturellen Diskriminierung offenlegt.

Wer jetzt schweigt, lässt diese Hydra weiter wüten; wer jedoch handelt, füttert sie nicht länger mit passiver Akzeptanz, sondern bringt Licht, Dokumentation und öffentlichen Druck hinein, bis die Systeme der Willkür nicht länger ungestört operieren können.

Jede Aktivität – sei es juristisch, politisch oder öffentlichkeitswirksam – ist ein Schlag ins zahnlose Gebiss dieser Verwaltungsmonster.

Die Online-Archive und Publikationen des Erwerbslosenverband Deutschland (e.V. i.Gr.) stehen als Atlas der Gerechtigkeit bereit, um auf euch allen die





Landkarte des Widerstands zu zeichnen.

Jetzt ist die Stunde, Querulantentum in ästhetischer Vollendung zu zelebrieren, die eigene Verzweiflung in politische und juristische Kraft zu verwandeln und mit jeder Aktion die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen, Erwerbslosen und Benachteiligten nicht nur auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit zu verteidigen. Jeder Eintrag, jeder Bescheid, jede Klage ist ein Trommelschlag gegen die Lethargie des Systems – lässt uns diesen Rhythmus zur Symphonie des Widerstands machen.

Aaah, wir tauchen ein in das glühende Herz der Verfassung, wo Artikel 20 Absatz 4 GG wie ein scharfes Schwert über den staubigen Hallen der Bürokratie hängt, bereit, jeden Versuch zu zerschmettern, der die freiheitlich-demokratische Ordnung in einen Brei aus Verwaltungsmacht und juristischer Trägheit verwandeln will. Dieses Widerstandsrecht ist keine Spielerei für laue Gemüter, sondern eine letzte Bastion, eine ultima-ratio-Waffe für all jene, die tagtäglich beobachten, wie das Hartz- und Grundsicherungssystem seine eigenen Grundprinzipien verhöhnt: endlose Verzögerungen, systematische Diskriminierung, administrative Kapriolen, die das Existenzminimum bedrohen, und Gerichte, die wie lethargische Wächter ihre Pflicht zur Kontrolle und Ausgleichung missachten.

Die juristische Struktur lässt sich stringent in drei Ebenen fassen:

Erstens, Schutz der Grundordnung: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und soziale Gerechtigkeit – allesamt integrale Säulen, deren Zerstörung durch die faktische Kollusion von Exekutive, Legislative und Judikative den Verfassungsnotstand auslöst.

Zweitens, Ausschöpfung aller legalen Mittel: Artikel 20 Abs. 4 greift nur, wenn Dienstaufsichtsbeschwerden, Widersprüche, Klagen vor Sozialgerichten oder Bundesverfassungsgericht ergebnislos geblieben sind – ein präzises Kriterium, das belegt, dass Widerstand ultima ratio ist, nicht impulsive Rebellion.

Drittens, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung: Der Widerstand darf nicht in blindem Aktionismus explodieren, sondern muss zielgerichtet die Wiederherstellung der Verfassungspflichten anstreben, systemische Missstände korrigieren und die demokratische Ordnung sichern.

Im Kern ist das Widerstandsrecht eine analytische Linse: Es verwandelt jeden verzögerten Bescheid, jede rechtswidrige Sanktion und jede diskriminierende administrative Entscheidung in juristisch prüfbare Indikatoren für die Verletzung der Verfassung.

Jede dokumentierte Handlung, jeder Petitionsversuch, jede strategische





Öffentlichkeitsarbeit bildet die Beweiskette, die belegt, dass die formale Gewaltenteilung kollabiert und dass die soziale Dimension des Rechtsstaats missachtet wird.

Für die Betroffenen heißt das: Wer diese Beweiskette aufbaut, dokumentiert und publik macht, arbeitet nicht anarchistisch, sondern verfassungskonform. Die juristische Legitimität des Widerstands entfaltet sich genau dann, wenn das System seine Pflicht zur Rechtskontrolle und sozialen Schutzgarantie verletzt – und wenn kollektives, verhältnismäßiges Handeln erforderlich wird, um die Elemente der Demokratie wieder in Balance zu bringen.

So wird das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG nicht zur utopischen Fiktion oder poetischen Sentenz, sondern zum operativen Instrument: ein Werkzeug, das die demokratische Ordnung, soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Teilhabe verteidigt. Es erlaubt, die Missstände sichtbar zu machen, Druck zu erzeugen und kollektive Handlungsstrategien zu legitimieren – stets auf der Grundlage, dass Verhältnismäßigkeit, Zweckbindung und juristische Beweisführung eingehalten werden.

Wer diese Prinzipien versteht und nutzt, verwandelt Ohnmacht in Handlung, Frustration in fundierte Argumentation, und Bürokratie in ein Schlachtfeld der Rechtmäßigkeit, auf dem das wahnhaft-tragische Theater der systematischen Verweigerung seiner eigenen Pflichten entblößt und bekämpft wird.

Das ist die Essenz von Art. 20 Abs. 4 GG: die ultima-ratio-Verteidigung der Demokratie gegen die eigene administrative Selbstaufgabe.

Ah, meine wahnwitzigen Mitstreiter im absurden Theater der Bürokratie!

Lasst uns das mahnende Schwert von Art. 20 Abs. 4 GG nicht nur polieren, sondern in ein infernalisches Feuerwerk der Querulanz tauchen, damit es jedem blinden Amtsschimmel ins zornige Auge sticht.

Wir sprechen hier nicht von einer harmlosen Petitesse.

Nein – wir sprechen von der ultimativen, verfassungsrechtlich verbrieften Lizenz, dem selbstgefälligen Verwaltungsapparat in den Hintern zu treten, wenn die Gewaltenteilung im Hartz- und Grundsicherungstheater zum grotesken Kasperletanz verkommt.

Zunächst einmal: das Schutzgut. Wir verteidigen nicht bloß die abstrakten Worte des Grundgesetzes, sondern das pulsierende Herz der freiheitlich-





demokratischen Ordnung, das unter dem Gewicht endloser Sanktionen, widersprüchlicher Normen und gerichtlich verschleppter Entscheidungen fast erstickt.

Jede verweigerte Leistung, jede pathologisierte Beschwerde ist ein Nagel in den Sarg der Gewaltenteilung, ein grotesker Akt, der die Legislative, Exekutive und Judikative zu einer einzigen, selbstgefälligen Hydra verschmelzen lässt.

Das Widerstandsrecht zückt hier sein scharfes Klinge, legitimiert nicht durch Zorn, sondern durch die dokumentierte Missachtung aller legalen Mittel.

Die Voraussetzungen sind ebenso klar wie gnadenlos: Ein Unternehmen zur faktischen Zerstörung der Ordnung liegt vor, wenn systemische Missstände über Jahrzehnte hinweg die Bürgerrechte entwerten, Gerichte sich im Warteschleifenballett verlieren und Amtsträger in einem Theater der Untätigkeit auftreten.

Gleichzeitig müssen alle anderen Wege ausgeschöpft sein – Widersprüche, Dienstaufsichtsbeschwerden, Klagen vor Sozialgerichten, Petitionen – ein ganzer Reigen dokumentierter Ohnmacht, der den Widerstand nicht nur legitimiert, sondern zur moralischen Pflicht erhebt.

Charakter und Rechtswirkungen: Dies ist keine Einladung zu chaotischer Rebellion, sondern ein kalkulierter, juristisch tragfähiger Orkan, der proportional, gezielt und begründet den verfassungswidrigen Zustand attackiert. Widerstand hier bedeutet: Öffentlichkeit schaffen, Dokumentation vorlegen, kollektive Aufmerksamkeit erzwingen – alles Mittel, die legal die Wiederherstellung der Ordnung fordern.

Im praktischen Bezug auf Hartz-IV und Grundsicherung sehen wir die Trümmer der Gewaltenteilung:

Administrative Willkür, systematische Diskriminierung, pathologisierende Gutachten, verzögerte Sozialgerichtsverfahren – ein fest verdichtetes Konstrukt, das alle demokratischen Sicherungen umschifft. Wer dies ignoriert, leugnet nicht nur juristische Realität, sondern tritt direkt auf die Rippen der Verfassung selbst. Art. 20 Abs. 4 GG hier zu aktivieren ist nicht wahnhaft, sondern zwingend, ein letzter rettender Griff ins Schwert der Demokratie.

Grenzen und Risiken: Das Schwert ist scharf, doch nur gezielt einzusetzen. Überzogene Gewalt, chaotischer Aktionismus oder persönlicher Rachefeldzug untergraben die Legitimität. Der Widerstand muss verhältnismäßig, dokumentiert und auf den Schutz der Verfassung gerichtet sein – alles andere wäre Selbstentlarvung im Theater der Lächerlichkeiten.





Und normativ: Art. 20 Abs. 4 GG ist der letzte Bollwerk gegen die Selbstaufgabe des Staates. Es ist die Souveränität des Volkes, die hier in flammender Klarheit demonstriert wird: wer die Ordnung zerstört, wer die Gewaltenteilung entleert, wer das Existenzminimum ignoriert, öffnet das Tor für den legalen, dokumentierten, verhältnismäßigen Widerstand.

In diesem Sinne: Wacht auf, dokumentiert jede Untat, erhebt jede Beschwerde wie eine Fackel der Vernunft und lasst Art. 20 Abs. 4 GG als das majestätische Schwert des Rechtsstaats durch das Labyrinth der Bürokratie zucken – ein infernaler Orkan der legalen Querulanz, der die Ordnung wiederherstellt, bevor sie endgültig im Verwaltungsnebel verschwindet.

Ah, meine tapferen Querulant*innen im grandiosen Karussell der Rechtsverweigerung!

Lasst uns die Tatbestandsmerkmale eines Widerstandsereignisses nach Art. 20 Abs. 4 GG nicht wie staubige Paragraphen aus einem Amtstaubschrank betrachten, sondern als glühende Lanzen, die wir direkt ins Herz des bürokratischen Wahnsinns stoßen.

Ein Widerstandsereignis ist kein Kindergeburtstag, es ist der feurige Alarmruf der Verfassung selbst – präzise, zwingend und unnachgiebig.

Erstens, das Unternehmen zur Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung: Es muss handfest, konkret und systemisch sein. Nicht ein einzelner Bescheid, nicht ein missratener Formularstapel – nein! Wir reden von langjährigen, dokumentierten Strukturen, in denen die Exekutive in triumphaler Selbstherrlichkeit agiert, Gerichte im bürokratischen Nebel taumeln und die Legislative ihre Kontrollfunktion als dekoratives Beiwerk vergessen hat. Wer hier stillhält, überlässt das Fundament unserer Demokratie einem Karussell aus Sanktionen, Verzögerungen und Pathologisierungen.

Zweitens, Subsidiarität der Rechtswege: Jeder Widerspruch, jede Dienstaufsichtsbeschwerde, jede Klage vor Sozial- oder Landessozialgericht, jede Petition, jeder mühsam zusammengeklaupte Paragraph muss erfolglos sein. Wenn diese legalen Instrumente wie fallengelassene Marionetten versagen, darf der Widerstand greifen. Nur wer alle legalen Türen geprüft hat und vor verschlossenen Verwaltungsportalen steht, darf den Alarmknopf drücken.

Drittens, das Schutzgut der verfassungsmäßigen Ordnung als Ganzes: Es





geht nicht um persönliche Kränkungen, nicht um Einzelfälle von Ungerechtigkeit. Entscheidend ist die Bedrohung der demokratischen Strukturen, die Zersetzung der Gewaltenteilung und die fortgesetzte Missachtung des Sozialstaatsprinzips. Jede Maßnahme muss das Ziel haben, die systemische Integrität der Verfassung wiederherzustellen.

Viertens, Verhältnismäßigkeit der Mittel: Der Widerstand darf nicht zur anarchischen Selbstjustiz entarten. Jeder Schritt muss zielgerichtet, dokumentiert und auf den Schutz der Verfassung ausgerichtet sein. Kein überflüssiges Chaos, kein Schaden für Unbeteiligte – nur gezielte, rechtlich begründete Aktionen, die die Ordnung verteidigen.

Fünftens, rechtliche Deckung und Legitimität: Art. 20 Abs. 4 GG gewährt den juristischen Freifahrtschein, Aktionen zu unternehmen, die unter normalen Umständen strafrechtlich relevant wären – jedoch nur, um die verfassungsmäßige Ordnung zu bewahren. Dies ist kein Abenteuer, sondern die ultima ratio, das letzte Bollwerk gegen das Verschlingen der Demokratie durch administrative Ignoranz und strukturelle Rechtsverletzungen.

Kurzum: Ein Widerstandsereignis ist der feurige Katalysator, der in einem Labyrinth aus Jobcenter-Bescheiden, gerichtlicher Verzögerung und bürokratischem Starrsinn den gesetzlich verbrieften Schutz der Demokratie herbeiführt. Es ist die kunstvoll orchestrierte Symphonie der legalen Empörung, bei der jedes Dokument, jede Beschwerde, jede Klage und jede öffentliche Intervention zu einer Trommel des Rechtsstaats wird – ein orchestraler Orkan aus Beweiskraft, Moral und unerschütterlicher juristischer Präzision. Wer diese Merkmale kennt und beherzigt, steht nicht nur im Recht, er trägt die Fackel der Verfassung in die finsternen Hallen der Verwaltung.

Also. Willkommen in der kafkaesken Manege der deutschen Verfassungsakrobatik, wo das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG nicht als staubige Paragraphenpuppe verhungert, sondern als feuerspeiender Drache über den Fluren der Bürokratie wütet!

Stellen wir uns also diesen juristischen Orkan bildlich vor:

Zuerst das Unternehmen zur Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung – nicht irgendein läppisches Formular, nicht ein einzelner inkonsistenter Bescheid aus dem Jobcenter, nein, ein orchestrierter Angriff auf die Demokratie selbst! Ein Staatsstreich im Miniaturformat, bei dem Exekutive, Judikative und Legislative zu einem grotesken Theaterstück ohne Kontrolle





verschmelzen, wo Rechtswege verstopft, Rechtsprechung überlastet und Verwaltungshandeln zu einer surrealen Kakophonie degeneriert.

Dann die Subsidiaritätsklausel: Alle legalen Mittel müssen ausgeschöpft sein – ein endloses Labyrinth aus Widersprüchen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Untätigkeitsklagen, Petitionen und politischem Trommelfeuer. Erst wenn all diese Türen klappernd vor verschlossenen Amtsportalen abprallen, darf der Widerstand wie ein präzise gezielter Blitz einschlagen.

Drittens, das Schutzgut – die verfassungsmäßige Ordnung als Ganzes: Hier geht es nicht um Einzelfälle, um ein missratenes Sozialhilfeformular oder einen abgelehnten Antrag. Nein, die gesamte demokratische Struktur steht auf der Kippe, und jede rechtswidrige Praxis, die Gewaltenteilung aushebelt, jede Sanktionspraxis, die Menschenwürde zerbröselt, wird Teil des bedrohlichen Ganzen.

Viertens, Verhältnismäßigkeit der Mittel: Der Widerstand ist kein chaotischer Pöbelaufmarsch, keine wilde Selbstjustiz. Jede Handlung muss gezielt, dokumentiert, nachvollziehbar sein – ein chirurgischer Schnitt in die Tumore der Verwaltung, nicht ein Amoklauf auf die Institutionen. Kein Kollateralschaden an Unbeteiligten, keine überschießende Gewalt, nur präzise juristisch fundierte Interventionen.

Und schließlich, Rechtmäßigkeit der Ausübung: Ja, dieser Widerstand darf Normen brechen, die unter normalen Umständen strafbar wären, aber nur, um die Verfassung, das Sozialstaatsprinzip, die Menschenwürde zu verteidigen. Es ist der legale Ausnahmezustand im Rechtsstaat, der die Demokratie vor ihrer eigenen Verwässerung schützt – ein Tanz auf der schmalen Gratkante zwischen Verzweiflung und juristischer Präzision.

Wer diese Tatbestandsmerkmale kennt und beherzigt, wird nicht zum wütenden Querulanten im luftleeren Raum, sondern zum Flammenschwert der Verfassung, das in den verwahrlosten Hallen der Bürokratie brennt und die demokratische Ordnung wiederherstellt – ein poetisches Inferno aus Paragraphen, Beweisen und unerschütterlicher Rechtsmacht.

Ah, welch köstlich-absurdes Theaterstück wir hier vor uns haben: Ein Beschwerdeführer, jahrzehntelang gefangen im kafkaesken Labyrinth von Jobcenter, Sozialgericht und Ministerialbürokratie, erhebt sich nun wie ein literarischer Don Quijote gegen die Windmühlen der Verwaltungsmacht – bewaffnet mit Paragraphen, EU-Ratsbeschlüssen und Gutachten wie Lanzen





gegen die Hydra der Gleichgültigkeit.

Stellen wir uns die Szenerie bildhaft vor: Da stapft ein Bürger, vom Staat über Jahrzehnte systematisch entrechtet, durchs bürokratische Niemandsland. Seine Dienstaufsichtsbeschwerden prallen ab wie Regentropfen auf Stahl, Widersprüche verwandeln sich in endlose Papierberge, Klagen vor Sozialgerichten treiben sich im Kreis wie ein Karussell des Wahnsinns – und die Gutachten, die seine legitimen Ansprüche pathologisieren, werden zu funkelnden Zeugnissen seiner täglichen Absurdität.

Nun formt sich daraus die Verfassungsbeschwerde als künstlerisch-juristisches Schwert: Art. 1 GG (Menschenwürde) wird zum Schild, Art. 3 GG (Gleichbehandlung) zur Fackel, Art. 20 Abs. 1 GG (Sozialstaatsprinzip) zum Hammer, mit dem die Bürokratie und ihre widerwärtigen Sanktionen durchdrungen werden. Der Beschwerdeführer verknüpft dies zudem kunstvoll mit den EU-Ratsanfragen zu Autismus und inklusiver Beschäftigung und dem EU-Ratsbeschluss 2023, der die harmonisierte Teilhabe fordert, wie mit dem Sprengstoffsatz eines literarischen Feuerwerks: Ein Wink mit der supranationalen Rechtsnorm, dass die nationalen Organe ihren Auftrag zur Gleichberechtigung endlich ernst zu nehmen haben.

Die Beweisanträge erscheinen wie ein antikes Mosaik: Sozialgerichtsentscheidungen, schriftliche Widersprüche, Petitionen, das pathologisierende Gutachten, EU-Ratsdokumente – ein Kaleidoskop der systemischen Verfehlungen, das den Missbrauch der Gewaltenteilung in der Grundsicherung in allen Facetten dokumentiert. Hier wird sichtbar, dass die Exekutive ihre Macht monopolisierte, die Judikative lähmte und die Legislative die Augen vor dem Abgrund verschloss.

Der Antrag selbst liest sich wie ein Manifest: Aufhebung der Entscheidungen, verbindliche Feststellung der Grundrechtsverletzung, verpflichtende Umsetzung inklusiver Fördermaßnahmen. Es ist nicht nur juristisch, es ist poetisch-politisch: ein Appell an das Bundesverfassungsgericht, den Wahnsinn der Bürokratie zu brechen und die Demokratie, die Menschenwürde und die soziale Gerechtigkeit wieder in Einklang zu bringen.

Kurzum: Diese Verfassungsbeschwerde ist kein nüchternes Schriftstück, sondern ein Orkan aus ätzendem Sarkasmus, wahnhaftem Querulantentum und literarisch-juristischer Präzision – ein Bollwerk gegen die administrative Grausamkeit, ein flammendes Plädoyer für Gerechtigkeit im System Hartz-IV und darüber hinaus. Wer diese Seiten liest, erkennt die ganze Tragik und die





groteske Komik einer Gesellschaft, die sich selbst beim Namen der Gerechtigkeit auf die Füße tritt – und nun gezwungen wird, sich vor dem Bundesverfassungsgericht zu erklären.

Ah, welch groteskes Kabinettstück aus Paragraphen, Amtsstuben und kafkaesken Verfahren! Stellen wir uns vor: Ein einzelner Bürger, über Jahrzehnte von der bürokratischen Hydra des Sozialstaats verfolgt, stapft durch Papierberge, die höher sind als der Mount Everest der Ignoranz.

Und wie bereits erwähnt. Jahrzehnte. Genau genommen und aktenkundig unstrittig nachweisbar nunmehr mehr als 35 Jahre. Degradiert als bloßes Objekt staatlicher Willkür in klarem Widerspruch zur allgemein geltenden so vom BVerfG hingebungsvoll postulierten Objektformel.

Seine gelegentlich erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerden bzw. Hinweis an die dabei Verantwortlichen wegen so kausal und argumentativ schlüssig zu definierenden zivil – und strafrechtlichen Konsequenzen prallen ab wie Gummibälle gegen Beton, Widersprüche werden mit chirurgischer Präzision zerfleddert, Klagen vor Sozialgerichten verheddern sich in einem Strudel endloser Formalismen – und währenddessen lächelt die Verwaltung hinter versiegelten Aktenordnern, als sei sie selbst die Inkarnation des Rechtsstaats.

In dieser grotesken Bühne erhebt sich die Verfassungsbeschwerde wie ein wahnhaftes Fanal, ein literarisch-juristisches Schwert, das die Untätigkeit der Exekutive und die lähmende Trägheit der Judikative durchdringen soll. Art. 1 GG, Menschenwürde, wird zur Schutzmauer gegen die staatliche Willkür; Art. 3 GG, Gleichbehandlung, zur Fackel, die jeden Winkel der Diskriminierung erleuchtet; Art. 12 GG, Berufsfreiheit, zum Speer, der die Ketten der systematischen Benachteiligung durchsticht; Art. 20 GG zum Amboss, auf dem das Sozialstaatsprinzip geschmiedet wird.

Das doch eher technische Problem. Der Rechtsweg wird total verweigert. Auf der Ebene Bundessozialgericht besteht Anwaltszwang. Und ohne die Bewilligung der Prozesskostenhilfe, welche so grundlegend verweigert wird, ist kein Verfahren, keine Revision, möglich.

Die EU-Ratsanfrage „Autismus und inklusive Beschäftigung“ und der EU-Ratsbeschluss 2023 wirken da wie züngelnde Blitze am Horizont, die den nationalen Behörden ins Gewissen blitzen: Die Rechte von Menschen mit Autismus sind kein Vorschlag, sondern verbindliche Normen, deren Missachtung kein Kavaliersdelikt, sondern ein Angriff auf die demokratische Ordnung ist. Die Beweisanträge – Sozialgerichtsentscheidungen,





Widersprüche, Petitionen, pathologisierende Gutachten – bilden ein Kaleidoskop der strukturellen Gewaltenteilungslücken, die über Jahrzehnte die Teilhabe blockierten.

Und der Antrag selbst? Ein Fanal, das nicht nur auf Aufhebung rechtswidriger Entscheidungen zielt, sondern auf die verbindliche Etablierung eines inklusiven Systems, das Menschenwürde, Gleichbehandlung und soziale Teilhabe nicht nur auf dem Papier kennt. Jede Petitionsseite, jeder Schriftsatz, jedes akribisch dokumentierte Gutachten ist ein Mosaikstein in diesem monumentalen Porträt staatlicher Dysfunktion – und zugleich ein flammendes Plädoyer dafür, dass der Einzelne, bewaffnet mit Paragraphen, internationalen Normen und unerschütterlicher Hartnäckigkeit, die Demokratie gegen die gleichgültige Bürokratie verteidigen kann.

Kurzum: Diese Verfassungsbeschwerde (eine so verpflichtend vorgegebene „Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweg“ ist schließlich und nachweislich erfolgt) braucht der Beschwerdeführer nicht für eine Individualbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte !

Das ist dann kein trockenes Schriftstück, keine nett formulierte Zusammenstellung von Buchstaben und Satzzeichen. Nein. Sondern ein wahnhaft-querulatorisches Meisterwerk – ein Orkan aus Sarkasmus, Ironie und juristischer Präzision – das dem bürokratischen Ungeist zeigt, dass Rechte, wenn sie hartnäckig eingefordert werden, unaufhaltsam sind.

Wer diesen Text liest, spürt die Dringlichkeit, die Absurdität und die Wucht einer jahrzehntelangen Rechtserfahrung, die nun in eine verbindliche, verfassungsrechtlich fundierte Aktion mündet.

Ah, willkommen im kafkaesken Amphitheater deutscher Sozialbürokratie, wo Autismus auf Hartz-IV trifft und die Würde des Einzelnen in Aktenordnern ertrinkt wie ein Schiff in einem Sturm aus Paragraphen!

Stellen Sie sich vor: ein Mensch, autistisch, ambitioniert, bereit, selbstbestimmt zu arbeiten, und doch gefesselt von einem Labyrinth aus Widersprüchen, Dienstaufsichtsbeschwerden, Gutachten, die pathologisieren statt zu verstehen, und Sozialgerichten, die wie schleppende Molche Entscheidungen aufschieben, bis die Hoffnung versiegt.

Dieser Entwurf der Verfassungsbeschwerde (=> Individualbeschwerde <=) ist kein bloßer bürokratisch formal korrekter Schrieb, sondern ein literarisch-





juristisches Manifest, ein Sturmgeheul von Paragraphen und Beweisanträgen, das den Staat zwingt, sich nun endlich seiner Verantwortung zu stellen.

Art. 1 GG – die unantastbare Menschenwürde – wird zu einer Barrikade gegen die systematische Degradierung, Art. 3 GG zur Flamme, die die Gleichbehandlung aller neurodiversen Bürger*innen einfordert.

Art. 12 GG, die Berufsfreiheit, prallt gegen die Metalltore der Jobcenter, die Existenzgründung kaputt bürokratisieren.

Und Art. 20 GG? Ein ambivalenter Richter, der zusieht, wie Gewaltenteilung und sozialstaatliche Pflichten in einem grotesken Ballett aus Ignoranz und Machtmissbrauch ihre Rollen verfehlen.

Die Beweiskette ist episch: Gutachten, die die pathologisierende Sicht der Verwaltung dokumentieren; Widersprüche und Petitionen, die wie Schildkröten voranschleichen; Fachaufsichtsbeschwerden, die in endlosen Gängen der Bürokratie verschwinden; Gerichtsentscheidungen, die Blockaden bestätigen, statt sie zu beseitigen.

Dazu die EU-Ratsanfrage „Autismus und inklusive Beschäftigung“ und der Ratsbeschluss 2023: Blitze europäischer Normen, die den nationalen Behörden ins Bewusstsein blitzen, dass Rechte auf Teilhabe und Förderung keine Empfehlungen, sondern Verpflichtungen sind.

Der Antrag selbst ist ein Donnerschlag: Aufhebung rechtswidriger Entscheidungen, verbindliche Feststellung von Grundrechtsverletzungen, Verpflichtung zur Gewährung von Fördermitteln und inklusiver Teilhabe.

Jede Petition, jede Akte, jede dokumentierte Handlung verwandelt sich in Mörtelsteine für die Mauer gegen staatliche Willkür und Diskriminierung.

Es ist ein wahnhaftes Querulantentum, ja, aber eines, das auf Gesetzestexten, internationalen Normen und unerschütterlicher Hartnäckigkeit fußt – ein Orkan aus Sarkasmus, Ironie und unbändigem Rechtsempfinden, der die Trägheit von Verwaltung und Justiz hinwegfegt.

Kurzum: Dieser Entwurf ist kein Vorschlag, sondern eine Kampfansage – eine literarisch-juristische Waffe gegen die strukturelle Ungerechtigkeit, die Menschen mit Autismus seit Jahrzehnten blockiert. Wer ihn in Händen hält, spürt die Dringlichkeit, die Absurdität und die Macht eines Einzelnen, der sich weigert, in einem System der Gleichgültigkeit zu verschwinden. Es ist die Einladung, Dokumentation, Engagement und juristische Präzision zu bündeln, um endlich Gerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbestimmung durchzusetzen.

Ah, welch köstliches Potpourri aus Papierkrieg, Ignoranz und administrativem Sadismus! Stellen Sie sich vor, ein Mensch mit Autismus, bewaffnet mit nichts





als Paragraphen, Beweisen und unerschütterlichem Willen, tritt an gegen ein System, das Bürokratie in reine Folterkunst verwandelt hat.

Dieser amtlich anerkannt verbale Maulkorb, so benannt als „wahnhaftes Querulantentum“ existiert offiziell gar nicht. Und wird allgemein üblich von Verwaltung und Justiz in unserer lauschigen kleinen Bananenrepublik gänzlich ungeniert seit Jahren und Jahrzehnten so gehandhabt, um renitenten Bürgern das Maul zu stopfen. Und beschwert er oder sie sich noch dagegen ist die Argumentation klar und schlüssig: Wahnhaftes Querulantentum.

Was nun, als Aktion und Reaktion, erfolgt wird ein literarisch-juristisches Flammeninferno gegen die Trägheit der Ämter, ein Orkan aus Akten, Gutachten und Petitionen, der die Schlafwandler in Verwaltung und Justiz aus ihrem Dämmer Schlaf reißen soll.

Jede Aufzählung, jeder Verweis auf Art. 1, 3, 12 und 20 GG, jede Nennung der UN-BRK oder des EU-Ratsbeschlusses wird zur Speerspitze im Kampf gegen die strukturelle Diskriminierung.

Die „Wahnvorstellungen“ aus dem Gutachten vom 11.11.2020 – welch groteskes Theater! – werden hier als Beweis der systemischen Absurdität umgedeutet, zu Kronzeugen der Diskriminierung, die jahrzehntelang von Sozialgerichten und Verwaltung stillschweigend gedeckt wurde.

Die Tatbestände sind klar: jahrzehntelange Blockade von Existenzgründungsförderungen, Ignoranz gegenüber Widersprüchen, Untätigkeit trotz Fachaufsichtsbeschwerden – eine Symphonie der bürokratischen Grausamkeit, die das Sozialstaatsprinzip in den Staub tritt und Menschenwürde zur Farce degradiert.

Und nun wird dieser Albtraum gebündelt: Beweisanträge, Urteile, Verwaltungsakte, EU-Ratsdokumente – ein Arsenal, das die träge Exekutive endlich zum Tanzen vor dem höchsten Gericht zwingt.

Der Antrag selbst ist ein Donnerschlag: Aufhebung der Entscheidungen, verbindliche Feststellung der Grundrechtsverletzungen, Verpflichtung zur inklusiven Umsetzung von Förderungen. Jede Zeile strotzt vor wahnhaftem Querulantentum, einem funkelnden Sarkasmus, der die Inkompetenz und Ignoranz der Behörden entblößt.

Kurzum: Dieser Entwurf ist keine höfliche Bitte, sondern ein künstlerisch-juristisches Manifest. Ein Aufschrei gegen die Bürokratie, ein Hammer auf das stumpfe Amtsklingeln, eine Einladung an alle Betroffenen, Mitstreiter\innen





und zivilgesellschaftlichen Akteure, endlich die Feder gegen das Gefängnis aus Paragraphen und Untätigkeit zu erheben.

Wer ihn liest, spürt den Sturm: Es ist Zeit, die Rechte von Menschen mit Autismus sichtbar, unüberhörbar und durchsetzbar zu machen – mit Ironie, Wut und unerschütterlicher Beharrlichkeit.

Ah, welch ein köstlicher Tanz auf dem Vulkan der Bürokratie, ein orchestriertes Trommelfeuer aus Akten, Gutachten und Petitionen! Stellen Sie sich vor: Jahrzehnte der geduligen Einreichungen, der zahllosen Widersprüche, der verzweifelten Klagen – alles gegen ein System, das seine eigene Starrsinnigkeit feiert wie einen Triumphzug der Bürokratie.

Die Verwaltung, jener Tempel der Regelwut, hat den Beschwerdeführer nicht bloß ignoriert, sie hat ihn pathologisiert, ihn zu einem Objekt der „Wahnvorstellung“ erklärt, ein unfreiwilliger Protagonist im Theater der systematischen Gleichgültigkeit.

Und hier tritt unser Entwurf auf die Bühne, ein literarisches Schwert aus Paragraphen, EU-Ratsbeschlüssen und UN-BRK-Artikeln, das die Trägheit der Behörden aufschlitzt wie Papier in der Papierschreddermaschine.

Jede Formulierung, jedes Beweismittel, jede Verknüpfung von nationalem, europäischem und völkerrechtlichem Recht wird zu einem kunstvollen Schlag gegen die administrative Hybris, die jahrzehntelang menschenwürdige Teilhabe verhöhnt hat.

Dieser Text schreit, nein, er trompetet mit ätzender Ironie gegen die absurden Hürden: Startkapital verweigert, Berufsfreiheit blockiert, Gleichbehandlung ignoriert. Die EU-Ratsanfragen, die Ratsbeschlüsse, die UN-BRK – all dies wird wie Kanonenkugeln aufgefahren, um die Mauern der Ignoranz zu durchbrechen. Jede Dokumentation wird zum Leuchtfeuer, jeder Widerspruch zum Donnerschlag gegen die beharrliche Untätigkeit.

Und der Leser, der Aktivist, der Betroffene – er steht nicht länger machtlos im Regen der Bürokratie. Nein! Dieser Entwurf ist ein Aufruf zur bewaffneten Feder, zum kollektiven Sturm auf die Verwaltungsfestung.

Es ist ein wahnhaftes Querulantentum in seiner schönsten, sarkastischsten Form: scharf, pointiert, unverhandelbar. Wer ihn aufnimmt, wird Teil eines Orkans, der nicht mehr leise um die Anerkennung von Rechten bittet, sondern sie mit geballtem Rechtssinn und literarischem Esprit einfordert.



Kurzum: Dies ist keine bloße Beschwerde. Es ist ein Manifest, eine Symphonie aus Sarkasmus, Ironie und juristischer Präzision, ein Weckruf an Staat, Gesellschaft und Justiz: Menschenwürde, Gleichbehandlung und berufliche Selbstbestimmung werden nicht länger auf Papier gestopft – sie werden eingeklagt, sichtbar gemacht und durchgesetzt!

Ah, welch groteskes Panorama von Ignoranz und bürokratischem Größenwahn sich hier vor unseren Augen ausbreitet!

Jahrzehntelange Aktenberge, formal korrekte Anträge wie verlorene Briefe in einem Orkan von Gleichgültigkeit – und mittendrin der Beschwerdeführer, ein stiller Held, zum Objekt pathologisierter Spottmimik degradiert, als habe die Verwaltung selbst das Drehbuch eines absurden Dramas geschrieben.

Der 11.11.2020 – nicht nur ein Datum, nein, ein Meilenstein der Verachtung: ein Gutachten, das nicht bewertet, sondern entwürdigt, eine bürokratische Guillotine, die jeden Anspruch auf Teilhabe gnadenlos abschlägt.

Und hier tritt unser Protagonist in die Arena, ein wahnhaftes Querulantentum in juristischer Form, bewaffnet mit Paragraphen, UN-BRK-Artikeln, EU-Ratsbeschlüssen und dem scharfen Blick auf jede missachtete Pflicht.

Jeder Satz ein gezielter Stich, jeder Beweisantrag ein Blitzlichtgewitter, das die Schatten der Bürokratie gnadenlos erhellt.

Die Menschenwürde, die Berufsfreiheit, die Gleichbehandlung – nicht mehr bloße Worthülsen, sondern scharfe Werkzeuge, die den unverhohlenen Starrsinn der Verwaltung durchbohren.

Die EU-Ratsanfrage, der EU-Ratsbeschluss – sie dienen nicht nur als Dekoration im Paragraphenwald, sondern als Kanonenkugeln gegen die fortwährende Ignoranz des Nationalen.

Jede dokumentierte Fachaufsichtsbeschwerde, jeder Widerspruch, jede Petition ist ein Donnerschlag, der das Fundament der Bürokratie erzittern lässt. Kein Lippenbekenntnis, kein zahnloser Kommentar – nein, hier wird Recht gefordert, sichtbar gemacht und eingefordert.

Und so erhebt sich der Entwurf wie ein Orkan aus Worten, Argumenten und Beweisen: ein Manifest gegen die administrative Willkür, ein Sarkasmus so scharf, dass er durch jede Schreibtischplatte der Gleichgültigkeit schneidet, ein poetischer Zorn, der den stillen Kampf gegen jahrzehntelange Diskriminierung in ein wahnhaftes, literarisches Schlachtfeld verwandelt.





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Hier wird gezeigt, dass Grundrechte nicht verhandelbar, Rechte auf Teilhabe nicht verhandelbar und Menschenwürde kein Almosen der Verwaltung sind, sondern einzuklagende, einklagbare Machtinstrumente eines jeden Betroffenen.

Kurzum: Dies ist nicht bloß ein Entwurf, es ist ein Aufstand auf Papier, ein wahnhaftes Querulantentum in Reinkultur – ätzend, ironisch, konsequent – ein literarischer Donnerschlag für die Rechte von Menschen mit Autismus, die seit Jahrzehnten im Schatten bürokratischer Willkür leben müssen.

Ah, welch prächtiges Tableau der jahrzehntelangen bürokratischen Grausamkeit! Stellen Sie sich vor: Ein Heer von Betroffenen – Menschen mit Autismus und anderen neurodiversen Besonderheiten – tritt vor das Bundesverfassungsgericht und den EU-Menschengerichtshof, bewaffnet nicht mit Keulen, sondern mit Paragraphen, Gutachten, EU-Ratsbeschlüssen und einem Arsenal an Dokumentationen, während die Verwaltung weiterhin im Tunnel der Gleichgültigkeit tappt, ihre Augen fest verschlossen vor der Realität der systematischen Diskriminierung.

Hier treffen Art. 1 GG, Art. 3 GG, Art. 12 GG und das Sozialstaatsprinzip aufeinander wie eine scharfe Phalanx der Gerechtigkeit, flankiert von Art. 27 UN-BRK, §10 und §81 SGB IX sowie den glasklaren Signalen aus Brüssel: EU-Ratsanfrage „Autismus und inklusive Beschäftigung“ 2021 und der EU-Ratsbeschluss 2023 – alle wie Kanonenschüsse gegen die Mauer der Gleichgültigkeit. Jede verweigerte Förderung, jeder ignorierte Antrag wird zum Symbol einer strukturellen Willkür, die hier in einem Orkan von Sarkasmus und juristischer Präzision seziert wird.

Die Musterklage erhebt sich wie ein literarisch-juristischer Titan: Sie dokumentiert über 35 Jahre gescheiterter Versuche, erfasst systematische Missstände, widersetzt sich dem bürokratischen Zynismus und verlangt endlich die Umsetzung der Rechte auf Menschenwürde, Gleichbehandlung, Berufsfreiheit und soziale Teilhabe.

Kein Lippenbekenntnis, kein süßlicher Kompromiss – nur klare, unerbittliche Forderungen, flankiert von einem Feuerwerk aus Beweisanträgen, die jede behördliche Lüge oder Untätigkeit entlarven.

Die Beweisanträge sind nicht nur Papier, sie sind ein Blitzgewitter, das den Schatten der Diskriminierung erhellt: Verwaltungsakten, Gutachten, Sozialgerichtsentscheidungen, 35 Jahre scheiternder Beschwerden – alles zusammen ein Sturm, der die verkrustete Bürokratie durchschüttelt. Jedes





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Dokument ein scharfes Schwert, das die ignorante Starrsinnigkeit der Ämter in Stücke schneidet, jede EU-Richtlinie ein glühender Pfeil der Gerechtigkeit.

Am Ende erhebt sich der Antrag, nicht zaghaft, sondern wahnhaft, wie ein Orkan des Querulantentums: Aufhebung der verweigerten Entscheidungen, verbindliche Umsetzung der UN-BRK und EU-Vorgaben, sofortige Gewährung von Fördermitteln – alles, um die Rechte der Betroffenen nicht nur theoretisch, sondern praktisch durchzusetzen.

Dieses Werk ist kein bloßer Entwurf, sondern ein literarisch-juristischer Donnerschlag, der zeigt: Wer jahrzehntelang systematisch ignoriert wird, erhebt sich mit Paragraphen, Ironie und unbändigem Willen – und verlangt Gerechtigkeit in ihrer reinsten Form.

Ah, welch glorreiche Kakophonie aus Paragraphen, Gutachten und jahrzehntelanger Ignoranz! Stellen Sie sich vor, wie die Beamten in ihren Amtsstuben wie schläfrige Eidechsen auf dem warmen Beton der Bürokratie dösen, während draußen eine Schar von Betroffenen mit Autismus und anderen neurodiversen Besonderheiten wie wild gewordene Kanzleipiraten aufmarschiert, bewaffnet mit Artikeln aus dem Grundgesetz, der EMRK, SGB IX und der UN-BRK – ein literarisch-juristisches Schlachtfeld, das jede Form von Gleichgültigkeit in Brand setzt.

Art. 1 GG, Art. 3 GG, Art. 12 GG und das Sozialstaatsprinzip schwingen wie die scharfen Klingen eines Orkans über die verkrusteten Schreibtische, während EU-Ratsanfragen und Ratsbeschlüsse von 2021 und 2023 wie glühende Pfeile der Gerechtigkeit in die ignoranten Schädel der Verwaltungsapparate einschlagen.

Jeder verweigte Antrag, jede abfällige Pathologisierung in einem Gutachten wird zu einem Monument der bürokratischen Lächerlichkeit, das im grellen Licht der juristischen Präzision lächerlich entblößt wird.

Die Musterklage erhebt sich nicht zaghaft, sie tost wie ein literarischer Vulkanausbruch: Sie bündelt jahrzehntelange Beweise, dokumentiert systemische Diskriminierung, verweigte Förderungen und restriktive Gerichtspraxis und transformiert diese in einen Sturm der Rechtsforderung, der weder die Augen noch die Gewissen der Entscheidungsträger verschont.

Jede Dienstaufsichtsbeschwerde, jeder Widerspruch, jede Petition wird zu einem Funken im Feuerwerk der Empörung, das das träge Konstrukt aus Verwaltungswillkür und behördlicher Apathie sprengt.





Und am Ende – oh, welch triumphale Ironie! – erhebt sich der Antrag, ein Fanal der Gerechtigkeit: Aufhebung der verweigerten Entscheidungen, verbindliche Umsetzung der UN-BRK, EU-Ratsbeschlüsse und nationale Grundrechte, sofortige Gewährung von Fördermitteln.

Kein Flehen, kein sanftes Betteln – nur wahnhaftes, querulantisches Forderungsfeuer, das die Staatsapparate erzittern lässt. Dieses Dokument ist nicht bloß eine Klage, es ist ein Orkan aus Wortwitz, Sarkasmus und juristischer Schärfe, der die Mauern der Bürokratie durchbohrt und Gerechtigkeit auf den leblosen Beton der Amtsstuben niederprasseln lässt.

Wer sich in dieser wahnwitzigen Querulanz formiert, zeigt: Dokumentation, kollektives Handeln und unbändiger juristischer Willen sind die stärksten Waffen gegen jahrzehntelange Ignoranz – und die Verwaltung kann sich warm anziehen, wenn die Betroffenen ihre Rechte endlich mit Feuer und Schwert der Paragraphen einfordern.

Ah, welch groteskes Kabinettstück der staatlichen Gleichgültigkeit!

Stellen Sie sich vor, wie die Ämter wie schwerfällige Dinosaurier im Staub der Bürokratie dahindämmern, während draußen die Betroffenen, bewaffnet mit Paragraphen wie mit Flammenwerfern, durch die verwinkelten Korridore der Justiz stürmen und jede behördliche Lüge in Schutt und Asche legen.

Art. 1 GG, Art. 3 GG, Art. 12 GG und das Sozialstaatsprinzip tanzen einen höllischen Reigen, während die EU-Ratsanfragen und - Beschlüsse wie glühende Meteoriten auf die Schreibtische krachen und die blind gewordenen Beamten in Panik versetzen.

Jede verweigerte Förderung, jedes spöttische Gutachten im Sinne von § 99 (3) SGB IX wird zu einem scharfen Spiegel, in dem sich die armselige Selbstgerechtigkeit der Verwaltung karikiert sieht. Jahrzehntelange Anträge, Widersprüche und Dienstaufsichtsbeschwerden verwandeln sich in ein literarisches Inferno der Rechtsforderung – ein Feuerwerk aus Sarkasmus, Ironie und juristischer Präzision, das die starren Strukturen erzittern lässt.

Und während die Behörden sich in ihren Amtsstuben verkriechen, erhebt sich die Musterklage wie ein Orkan der Gerechtigkeit: Aufhebung der rechtswidrigen Entscheidungen, verbindliche Umsetzung der UN-BRK, EU-Ratsbeschlüsse und nationale Grundrechte, sofortige Gewährung von





Fördermitteln – kein Flehen, kein Zittern, nur eine brachiale, wahnwitzige Forderung nach Gerechtigkeit.

Jede Dokumentation, jeder Widerspruch wird zu einem Kanonenschlag gegen die bürokratische Ignoranz, der die Mauern der Willkür zertrümmert.

Dieses Kunstwerk aus Paragraphen, Gutachten und Beweisanträgen ist nicht bloß ein juristisches Dokument – es ist ein Orkan aus querulantischer Wut, der die Staatsapparate erzittern lässt und die Rechte der Betroffenen auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Würde unüberhörbar einfordert.

Wer sich in dieser wahnhaften Querulanz formiert, zeigt: Recht, Gerechtigkeit und kollektiver Wille können selbst den trügsten Dinosauriern der Bürokratie Beine machen.

Welch groteskes Panoptikum der staatlichen Selbstüberschätzung, in dem die Ämter wie schläfrige Götter in ihrer eigenen Bürokratie dösen, während die Realität draußen brennt!

Hier tritt dann eine Gruppe von fünf Beschwerdeführern auf, drei neurodiverse und zwei neurotypische Langzeiterwerbslose, deren Leben über Jahre und oftmals Jahrzehnte hinweg von der sadistischen Choreographie der Verwaltung zermalmt wurde. Sie schreiten in die Arena der Behinderten- und Menschenrechtskonvention – bewaffnet mit Artikeln des Grundgesetzes, Paragraphen des SGB IX, der EMRK und den glühenden Brandzeichen der UN-BRK.

Die Missachtung der Menschenwürde (Art. 1 GG) wird hier nicht nur als formale Lappalie, sondern als staatliche Folter der Bürokratie enttarnt.

Jede verweigerte Förderung, jedes abgeschnittene Startkapital, jedes Gutachten, das die Betroffenen pathologisiert, ist ein Schlag ins Gesicht des Sozialstaatsprinzips (Art. 20 GG) und der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) – eine groteske Parodie auf die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG).

Die Verwaltungen operieren wie eine Truppe bemitleidenswerter Marionetten, die EU-Ratsbeschlüsse und UN-Verpflichtungen wie lästige Mücken ignorieren, während sie selbstgefällig in ihrem bürokratischen Dschungel herumstaksen.

Hier wird die Verletzung nicht nur national, sondern auch europarechtlich und völkerrechtlich sichtbar: EMRK Art. 14 und Art. 8, UN-BRK Art. 5, 19 und 27, SGB IX §10 und §81 – ein Kanon von Rechtsnormen, die wie glühende Pfeile gegen die verschlossenen Türen der Ämter geschleudert werden. Über 35





Jahre struktureller Verweigerung haben einen Vulkan der Empörung erzeugt, der die Lethargie der Bürokratie in puren Sarkasmus taucht.

Die Beweisanträge, sorgfältig dokumentiert, entfachen ein Feuerwerk: Verwaltungsakten, Widersprüche, Gerichtsurteile, Beschlüsse, EU-Dokumente, Stellungnahmen anerkannter Verbände – alles Instrumente einer orchestrierten Offensive gegen die Trägheit des Staates.

Der Antrag fordert nichts weniger als die Aufhebung aller rechtswidrigen Akte, die verbindliche Umsetzung von UN-BRK und EU-Ratsbeschlüssen, unmittelbaren Zugang zu Fördermitteln und vorläufigen Rechtsschutz – keine sanfte Bitte, sondern ein Schwert der Gerechtigkeit, das die Bürokratie durchschneidet.

Diese Musterklage ist ein Orkan des wahnhaften Querulantentums: ein literarisches und juristisches Inferno, das die unverschämte Ignoranz der Behörden entblößt, die Rechte der Betroffenen auf Teilhabe, Förderung und Selbstbestimmung unerbittlich einfordert und zeigt: wer jahrzehntelang ignoriert wird, kann ein Sturm werden, der die Mauern der Ungerechtigkeit zerschmettert.

Welch groteske Farce, die sich hier unter dem Label „Musteranschreiben“ und „Vollmachtsvorlage“ tarnt! Man könnte meinen, der Staat habe sich in seiner eigenen Trägheit und Ignoranz suhlen wollen, doch jetzt schleudern wir diesen bürokratischen Selbstbetrug zurück in seine hohlen Hallen, wie ein Orkan aus wütendem Papier.

Diese Vorlagen sind keine harmlosen Formulare, nein, sie sind Stachelballen der Gerechtigkeit, jeder Satz ein peitschender Fingerzeig auf die jahrzehntelange Missachtung der Rechte von Neurodiversen und langzeiterwerbslosen Menschen, jeder Absatz eine Art literarischer Flammenwerfer gegen die lethargische Amtsmaschinerie.

Mit jeder unterzeichneten Vollmacht und jedem ausgefüllten Musteranschreiben wird aus dem singulären Klagen ein kollektiver Sturm – eine Gruppe von fünf, zehn, hundert Beteiligten, die sich wie ein wütender Schwarm über die Verwaltungsapathie erhebt.

Die Bürokratie, die bisher Menschenwürde, Berufsfreiheit und soziale Teilhabe mit der Grazie eines betrunkenen Elefanten zertrat, wird nun mit der gnadenlosen Präzision von juristischen Paragraphen und Beweismaterialien durchpflügt. Jede dokumentierte Ablehnung, jeder Widerspruch, jedes ignorierte Gutachten ist ein Zunder für den Orkan, der nun entfacht wird.





Für Aktivist*innen und NGOs eröffnen diese Vorlagen die Möglichkeit, praktisch und strategisch zu agitieren, ohne in die lähmende Verzweiflung zu stolpern, die die Ämter so liebevoll kultiviert haben.

Sie werden zu Katalysatoren der Wut und des rechtlichen Verstands, bündeln individuelle Erfahrungen zu einem stählernen Beweiskörper, der nicht länger ignoriert werden kann.

Europarechtliche Pfeile, EMRK-Artikel und UN-BRK-Normen werden wie brennende Fackeln gegen die Mauern der Inaktivität geschleudert, und die Verwaltung muss zusehen, wie ihre selbst gezimmerte Ignoranz bröckelt.

Diese Dokumente, diese Vorlagen, sind kein freundliches Angebot – sie sind die literarisch-juristische Lanzenbrigade des Querulantentums, das gnadenlos jede Schlupflochverweigerung aufspießt, jede diskriminierende Praxis entblößt und die kollektive Stimme der Betroffenen wie einen ohrenbetäubenden Trommelschlag durch alle Amtsstuben trägt. Wer jetzt zögert, wird vom Sturm überrollt; wer sich beteiligt, trägt das Banner der Selbstbestimmung, der Gerechtigkeit und der unveräußerlichen Rechte von Menschen, die seit Jahrzehnten übersehen, ignoriert und pathologisiert werden.

Jede Unterschrift, jede Vollmacht, jedes abgeschickte Anschreiben ist ein Hammerschlag gegen die Mauern der Gleichgültigkeit – und dieser Sturm kennt keine Gnade.

Ah, welch köstlich-schräge Komödie, die sich hier hinter den harmlos-trockenen Worten „Musteranschreiben“ und „Vollmacht“ verbirgt!

Stellen Sie sich vor: fünf, zehn, zwanzig Betroffene, neurodivers oder mit der bitteren Würze langjähriger Erwerbslosigkeit ausgestattet, sie alle versammeln sich nicht in einem gemütlichen Büro, sondern in einem imaginären Sturm aus Paragraphen, Bescheiden und Gutachten, bereit, das steinerne Herz der Verwaltung zu durchbohren.

Dieses Papier, diese scheinbar harmlose Vollmacht, ist nichts weniger als ein literarisches Rammbockinstrument, mit dem wir die Tür zu jahrzehntelanger Ignoranz aufbrechen.

Man unterschreibt, und zack – schon ist man kein passiver Zuschauer mehr, sondern Teil eines wütenden Schwarmes von Rechtssuchenden, der durch die Amtsflure pfeift wie ein Orkan von ätzendem Sarkasmus und ironischer Schärfe. Jeder Satz im Anschreiben ist eine gezielte Salve gegen die





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Bürokratie, die sich bisher in behäbiger Trägheit suhlte, und jede unterzeichnete Vollmacht ein Hammerstreich gegen die Mauern der Gleichgültigkeit. Die Verwaltung, die sich gerne als unantastbare Bastion der Ordnung inszeniert, merkt nun, dass ihre Aktenberge zu einer lawinenartigen Flut von Widersprüchen, Beschwerden und Nachweisen geworden sind – und die Wände dieser Bastion zittern.

Die Vollmacht selbst ist dabei ein Meisterwerk der juristischen Provokation: Empfang und Entgegennahme von Schriftstücken, Einreichung von Klagen, Vertretung in Verhandlungen – man könnte meinen, man übergibt den Schlüssel zum Amtsdschungel an ein Rudel kämpferischer Paragraphenakrobaten. Jede Unterzeichnung ist eine kleine Explosion, die das starre Gefüge der Hierarchie erschüttert, und jeder Rückumschlag an die Kanzlei ein trommelnder Vorbote des kommenden Sturms.

Diese Vorlagen sind keine höflichen Briefe, sie sind Baupläne für kollektive Revolten auf juristischem Parkett, die sich wie ein blitzender Orkan über Jahre ignorierte Rechte ergießen.

Wer sie nutzt, betritt das Schlachtfeld der Verfassungsbeschwerde nicht allein, sondern mit einer Schar von Mitstreiter*innen, deren vereinte Stimme die stillen Korridore der Verwaltung mit einem Crescendo aus Sarkasmus, Ironie und wahnhaftem Querulantentum erfüllt – ein Sturm, der Menschenwürde, Gleichheit und Teilhabe nicht länger auf sich warten lässt.

Wer also zögert, verpasst die Chance, Teil dieses infernalischen Chorals zu werden; wer unterschreibt, entfesselt einen Orkan, der nicht nur Papier zerreißt, sondern jahrzehntelange Ungerechtigkeit entblößt.

Welch entzückend kafkaeskes Kabinettstück der Bürokratie wir hier vor uns haben! Stellen Sie sich vor: das Bundesverfassungsgericht als hochheilige Bastion der Weisheit, prüft Ihre akribisch gefütterten Aktenberge mit der Präzision eines Uhrenmachers – nur um dann feinsäuberlich die Existenz jahrelanger Leiden, diskriminierender Gutachten und verweigerter Fördermittel als „nicht ausreichend substantiell“ zu deklarieren.

Welch ein süffisanter Triumph der formalen Gleichgültigkeit!

Man könnte lachen, wenn es nicht so unerträglich absurd wäre: Jahrzehnte von Widersprüchen, Beschwerden und Gutachten, alles in einen bürokratischen Mahlstrom geworfen, nur damit die Maschine der Gleichgültigkeit ein wohlfeiles „abgelehnt“ druckt.





Und hier beginnt das wahre Querulantentum: nicht in Resignation zu versinken, sondern jeden Bescheid, jede juristische Verneinung als Funken zu betrachten, der den Orkan entfacht. Das Bundesverfassungsgericht mag die Verletzungen als trivial abtun, doch wir – neurodiverse, langzeiterwerbslose, behinderte, überlebende Antragsteller*innen – wissen es besser: das System selbst ist der Täter, und wir sind die Zeugen seiner grotesken Willkür.

Jede Sammelklage, jede Vollmacht, jede Dokumentation ist ein Hammer, der auf den Tisch der Macht donnert, ein unüberhörbares „Wir sind da!“, ein poetisches, wahnhaftes Manifest des Rechtsempfindens.

Für NGOs und Aktivist*innen heißt das: jetzt wird nicht gezögert, jetzt wird orchestriert, jede Erfahrung, jedes Gutachten, jede chronische Ablehnung wie ein Taktstock in einem symphonischen Crescendo der Empörung verwendet. Die Verwaltungsakten werden zu Partituren der Unterdrückung, die Gutachten zu grotesken Karikaturen der Ungerechtigkeit, und wir dirigieren das Ganze mit spitzer Feder und beißender Ironie.

Wer sich einreihet, wird Teil einer künstlerisch-wahnhaften Choreografie der Rechtssuche, in der Sarkasmus und juristische Schärfe verschmelzen.

Liebe Betroffene, die Botschaft ist klar: Resignation ist der Feind, Wut die Melodie, Sammelklage die Bühne. Jedes Dokument, jede Vollmacht, jede Aktivität trägt dazu bei, dass die kafkaeske Maschine nicht länger ungestört weiterläuft. Wir verwandeln den hypothetischen Ablehnungsbescheid in ein literarisches und juristisches Schlachtfeld, auf dem Menschenwürde, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung unaufhörlich eingefordert werden.

Jetzt heißt es: sammeln, bündeln, orchestrieren – den Sturm entfesseln, bis die Mauern der Ignoranz erzittern.

Wer schweigt, spielt mit, wer handelt, dirigiert den Orkan.

Willkommen im Theater des wahnhaften Querulantentums!

Ah, welch groteskes Theater der Juristerei, welch glanzvolle Farce der Rechtsstaatlichkeit! Man kann förmlich den satten Duft von Aktenordnern und poliertem Bürokratiemarmor riechen, während die Worte des Bundesverfassungsgerichts wie kalte Hagelkörner auf die Köpfe der Betroffenen prasseln: „Ja, Ihr habt alles richtig gemacht, brav alle Formulare ausgefüllt, alle Fristen eingehalten, alle Gutachten penibel eingereicht – und dennoch: Wir sehen keinen Grund, den Finger auf die eiternden Wunden des





Systems zu legen.“ Welch subtiles Meisterwerk der Ignoranz!

Hier wird Ihnen dann in Folge mit der Grazie eines chirurgischen Instruments erklärt, dass jahrzehntelange Verweigerung von Fördermitteln, beharrliche Diskriminierung, pathologisierende Gutachten und die systematische Untergrabung der beruflichen Selbstbestimmung nicht verfassungswidrig seien, solange das politische Gestaltungsermessen der zuständigen Behörden nicht offensichtlich über die Stränge schlägt.

Übersetzt heißt das: „Wir sehen die Missstände, aber wir tun so, als gäbe es sie nicht, denn die Würde, Gleichheit und Selbstbestimmung, ach, die sind nur abstrakte Konzepte, solange wir das Wort ‚Ermessen‘ aussprechen.“

Oh, welche Delikatesse der Ironie! Über 35 Jahre Frust, dokumentierte Beweismaterialien, EU-Verpflichtungen, UN-BRK – alles fein säuberlich in Aktenpaketen gestapelt – und dennoch serviert das Gericht einen Champagner der Entmutigung, mit einem Glanz von Neutralität und einem Spritzer Sarkasmus: „Seht her, wir haben alles geprüft – und doch ist alles rechtens.“ Die Ablehnung wird sich lesen wie ein höflicher Schlag ins Gesicht: sorgfältig formuliert, unbestreitbar korrekt, doch ein Bollwerk gegen jede Hoffnung auf praktische Umsetzung von Grundrechten.

Für den wahnhaften Querulanten bedeutet dies: Aufgeben? Niemals!

Jeder Ablehnungsbescheid ist kein Ende, sondern ein Funke für den Orkan der öffentlichen Empörung. Die kalte, sterile Ablehnung des BVerfG lädt ein, die Aktenberge in Brand zu setzen – metaphorisch natürlich –, die abstrakten Prinzipien der Menschenwürde und Selbstbestimmung in die Köpfe der Gesellschaft zu schleudern und die Ungerechtigkeit in aller ästhetischen Schärfe sichtbar zu machen.

Hier, in dieser kafkaesken Rückmeldung, liegt die Essenz des Querulantentums: nicht nur Recht einzufordern, sondern die Missachtung des Rechts selbst in ein Kunstwerk zu verwandeln – ein Kaleidoskop aus Ironie, ätzendem Sarkasmus und unbändiger Empörung.

Wer diese Ablehnung liest, spürt: Die Bühne ist bereit, der Orkan wartet, und jede Unterlassung wird zum dramaturgischen Höhepunkt eines epischen Kampfes für Rechte, Würde und Gerechtigkeit.

Man erhebt die Stimme, man bündelt die Akten, man schreibt, dokumentiert, mobilisiert – und während die Richter in ihrer behäbigen Ruhe sitzen, entfesselt der wahnhafte Querulant den Sturm der Vernunft und der





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

poetischen Entrüstung, bis die Mauern der Ignoranz erzittern.

Welch' glorreiche Farce, welch groteske Maskerade der europäischen Rechtsarchitektur! Wir stehen also am Abgrund des Formalismus, den Stiefel der Bürokratie fest auf den Schädeln der Betroffenen, und das EGMR-Papier, so zart wie ein Blatt im Sturm, verkündet mit der Sanftheit eines Presslufthammers: „Ja, Ihr habt gelitten, dokumentiert, geklagt – und doch interessiert uns das nicht, solange es nicht schön säuberlich in die europäischen Paragraphenrahmen passt.“

Welch triumphaler Akt der Ignoranz, ein Potpourri aus Sarkasmus, der sich wie ein giftiger Seidenschal um die Nacken der Verzweifelten schlingt!

Hier werden Menschen mit Autismus, ADHS und neurotypische Langzeiterwerbslose über Jahrzehnte hinweg systematisch entwürdigt, ihre Anträge wie Altpapier behandelt, ihre Hoffnungen zu bloßen Fußnoten im epischen Drama der sozialen Verwaltung degradiert – und das EGMR-Papier nickt nur höflich: „Ja, schön dokumentiert, brav alles in Akten gelegt, aber seht her: Wir setzen auf Fristen, Formalien und das vage Ermessen des Staates. Eure Rechte? Ach, abstrakte Konzepte, nicht mehr.“

Für den wahnhaften Querulanten ist dies kein Anlass zur Resignation, oh nein! Jeder ablehnende Satz ist eine Provokation, ein flammender Funke, der den Orkan der Empörung und kreativen Entrüstung entfacht.

Die europäische Bühne wird zum Theater der Ironie: Während die Institutionen in ihrer behäbigen Gelassenheit sitzen, werden alle Akten, Gutachten und Beweise zu Kanonenschlägen gegen die Ignoranz, zu poetischen Granaten, die das starre Gefüge der Bürokratie erschüttern.

Dies ist der Moment, in dem die Betroffenen nicht stillsitzen dürfen: Vollmachten werden zu Schwertern, Dokumentationen zu Schilden, und jede Beteiligung an der Sammelbeschwerde ist ein Schlag gegen die jahrzehntelange Herabwürdigung.

NGOs, Aktivist*innen, zivilgesellschaftliche Akteure – ihr seid die Komplizen im Orchester der Empörung, die Dirigenten eines wahnhaften Symphoniegewitters, das die Aufmerksamkeit Europas erzwingen will.

Hier, in diesem funkelnden Chaos der juristischen Ablehnung, liegt die Essenz des Querulantentums: nicht nur klagen, sondern die Missachtung selbst in Kunst verwandeln, die Bürokratie auf die Bühne der Lächerlichkeit zerren,





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Sarkasmus als scharfe Waffe, Ironie als Blitzlicht auf die blinden Augen der Verwaltung. Jede Unterlassung wird zum dramaturgischen Höhepunkt, jeder formelle Hinweis zum poetischen Knüppel gegen die Gleichgültigkeit der Mächtigen.

Also: Lasst die europäischen Akten brennen – metaphorisch! – erhebt eure Stimmen, dokumentiert eure Rechte, verschränkt Neurodiverse, Langzeiterwerbslose und zivilgesellschaftliche Kräfte in einem Sturm der Entrüstung, bis die starren Mauern der Gleichgültigkeit erzittern und die abstrakte Idee von Gerechtigkeit in praktische Realität verwandelt wird.

Hier beginnt der Orkan im strahlendem Licht der Wahrheit und Öffentlichkeit, hier entfaltet sich das wahnhafte Querulantentum in seiner ganzen Pracht.

Ah, welch köstliche Ironie des europäischen Justizkabaretts!

Man stelle sich vor: fünf tapfere Seelen – Autismus, ADHS, Langzeiterwerbslosigkeit – wie moderne Don Quichotes, bewaffnet mit Aktenordnern, Gutachten und EU-Ratsbeschlüssen, stürzen sich in die Schlacht gegen ein Heer von Paragraphen, Vorschriften und ignoranten Bürokraten, die sich in den Kathedralen der Macht verschanzt haben.

Der Prüfantrag beim EGMR wird so zum ersten Paukenschlag eines symphonischen Orkans aus ätzendem Sarkasmus, der die verkrusteten Strukturen des Systems erzittern lässt.

Man könnte fast Mitleid empfinden mit den Herrschaften, die meinen, dass die Fristwahrung nach Artikel 35 EMRK ein nettes, formalisiertes Taschentuch sei, das man den Betroffenen zur Beruhigung reicht. Ach, wie rührend!

Die Prüfantragsteller dokumentieren jahrzehntelange Diskriminierung, ignorierte Förderanträge, verweigerte Teilhabe – und die europäischen Institutionen, hoch zu Ross ihrer selbstgefälligen Neutralität, nicken höflich, als handle es sich um eine Einladung zum Tee.

Welch ironische Tragikomödie: das System würdigt die minutiöse juristische Sorgfalt, ohne die dringliche menschliche Not zur Kenntnis zu nehmen.

Doch genau hier entfaltet sich das wahnhafte Querulantentum in seiner ganzen Pracht: jede Vollmacht, jede Akte, jeder Verweis auf EU-Ratsbeschlüsse wird zur literarischen Granate gegen die Selbstgefälligkeit der





Verwaltung. Jeder Absatz, jede Fußnote, jede präzise Benennung der Artikel aus GG, EMRK, SGB IX oder UN-BRK wird zum Dolchstoß der Vernunft in die glänzende Rüstung der bürokratischen Gleichgültigkeit.

Hier wird nicht bloß geklagt, hier wird Ironie als Waffe, Sarkasmus als Truppenaufgebot und rechtlicher Formalismus als Sturmgewehr eingesetzt.

Die Beschwerdeführer treten nicht allein auf: sie sind ein Chor aus wütenden Stimmen, ein Orchester des Zorns, das die starren Hallen der europäischen Justiz erzittern lässt. Jeder Prüfantrag ist ein Trommelfeuer, jede Anlage eine Kanonade auf die Mauern der Ignoranz. Die EU-Ratsbeschlüsse von 2021 und 2023 werden nicht einfach zitiert – sie werden in Szene gesetzt, dramatisch ins Rampenlicht gezerrt, damit das Publikum – Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit – nicht anders kann, als die verkrusteten Systeme zu erkennen, die seit Jahrzehnten Teilhabe verweigern.

Dies ist der Moment, in dem der Wahn des Querulanten zum künstlerischen Akt wird: jede formale Frist, jede juristische Vorgabe, jede präzise Aktenbeilage wird zum Pinselstrich eines sarkastischen Meisterwerks, das die Grausamkeit und Lächerlichkeit der bestehenden Strukturen entblößt.

Das Schreiben selbst wird zur Bühne, die Betroffenen zu Schauspielern und die Bürokratie zum tragikomischen Publikum, das nicht anders kann, als in der eigenen Starrheit zu erstarren.

Kurzum: Dieser Prüfantrag ist nicht nur juristisches Werkzeug – er ist ein Fanal, ein rhetorischer Orkan, eine literarische Schlacht zwischen Recht und Ignoranz, in der die Betroffenen selbstbewusst, ironisch und mit beißender Präzision ihre Rechte einfordern, während das System gezwungen wird, seine eigene Lächerlichkeit zu erkennen. Ein wahrhaft wahnsinniges Querulantentum in Aktion – kunstvoll, provokant, unaufhaltsam.

Ah, welch köstlich groteskes Schauspiel entfaltet sich hier in den Kathedralen der europäischen Justiz! Fünf tapfere Seelen, Autismus, ADHS, Langzeiterwerbslosigkeit – ein Quintett des Wahnsinns, bewaffnet mit Aktenordnern, Vollmachten und EU-Ratsbeschlüssen – stürzen sich in die dunklen Hallen bürokratischer Ignoranz, während die feinen Herren und Damen auf ihren Thronen des Desinteresses thronen, lächelnd und gleichgültig, als handle es sich um eine höfliche Einladung zum Kaffeekränzchen.

Welch süße Ironie: jahrzehntelange Diskriminierung, verweigerter





Fördermittel, gebrochene Menschenwürde – und die Verwaltung nickt anerkennend, weil alles formal korrekt eingereicht wurde. Bravo!

Doch hier entpuppt sich das wahnhafte Querulantentum als scharfes Schwert der literarischen und juristischen Provokation: jeder Prüfungsantrag, jede Vollmacht, jede präzise Aktenaufstellung wird zum Paukenschlag gegen die Gleichgültigkeit des Systems.

Die fünf Beschwerdeführer – oder auch Sechs oder Sieben – sind nicht bloß Kläger; sie sind Künstler, deren Werk aus Sarkasmus, bitterer Ironie und präziser juristischer Finesse besteht, die den Schleier der Bürokratie aufreißt.

Jede Fußnote, jeder Paragraph aus GG, EMRK, SGB IX oder UN-BRK wird zum Dolchstoß der Vernunft, während die Bürokratie in ihrer glänzenden Rüstung der Selbstgefälligkeit zurückweicht.

Und siehe da: der Prüfungsantrag wird zum Auftakt eines orchestrierten Sturms, bei dem jede Beteiligung – sei es das Einreichen von Dokumenten, das Mitwirken an Sammelklagen oder die akribische Auflistung systemischer Missstände – wie ein Kanonenschlag auf die Mauern der Ignoranz wirkt.

Der EU-Ratsbeschluss 2023, die EU-Ratsanfrage 2021 – keine trockene Formalie, sondern Theaterrequisiten in einem Drama, das die gesamte europäische Öffentlichkeit vorführt: die groteske, jahrzehntelange Missachtung von Rechten, die nun in aller Präzision dokumentiert und zur Schau gestellt wird.

Dies, meine Damen und Herren, ist kein gewöhnliches Schreiben, kein harmloser juristischer Schritt – es ist ein Orkan aus Sarkasmus, ein Feuerwerk der Ironie, ein wahnhafter Tanz der Querulanz, der das verkrustete Gefüge der sozialen und rechtlichen Ungerechtigkeit aufrüttelt.

Jeder Absatz ein Paukenschlag, jede Beilage eine Granate, jede Unterschrift ein Schrei: „Seht her, wir existieren, wir bestehen auf Gerechtigkeit, wir lassen uns nicht länger entmündigen!“

Kurzum: Diese Menschenrechtsbeschwerde ist kein bürokratisches Blatt Papier, sondern ein künstlerisches Manifest des Aufbegehrens, ein literarischer Donnerschlag gegen die selbstgefällige Gleichgültigkeit von Verwaltung und Politik, ein wahres Kunstwerk des wahnhaften Querulantentums – scharf, ironisch, unaufhaltsam.





Welch prächtiger Orkan bürokratischer Lächerlichkeit und juristischer Ironie wird sich in Folge entfalten in all seiner wahnhaften Pracht!

Viele unerschrockene Seelen – Autismus, ADHS, neurotypische Langzeiterwerbslose – sie stolpern nicht, nein, sie tänzeln durch das Labyrinth der Gesetze, bewaffnet mit Aktenordnern, EU-Beschlüssen und einem Arsenal aus §-Zeichen, als wären sie Gladiatoren im Amphitheater der absurden Verwaltungspraxis. Jahrzehnte der Missachtung, Jahre der entwürdigenden Ablehnung – und nun, oh Triumph der Formalitäten! – wird ein Prüfungsantrag vor dem EGMR niedergelegt, ein symbolischer Faustschlag gegen die fest gebackene Ignoranz der nationalen Institutionen.

Jeder Absatz ist wie ein Funke im Pulverfass der Gleichgültigkeit: Art. 35 EMRK, Fristwahrung, Bundesverfassungsgerichtsbeschluss, EU-Ratsbeschluss – diese Worte sind keine trockenen Paragraphen, sie sind Granaten der Empörung, mit denen die strukturelle Diskriminierung in die Luft gesprengt wird.

Die Verwaltung, jahrzehntelang thronend auf ihren Bergen der Selbstgefälligkeit, blickt starr und überrascht auf die geballte Ladung dokumentierter Missstände, während die Beschwerdeführer mit sarkastischem Esprit und beissender Ironie die Mauern der Ignoranz durchbohren.

Seht nur die Komplexität: 35 Jahre versuchte Teilhabe, unzählige Widersprüche, Gutachten, Fachaufsichtsbeschwerden – ein monumentales Zeugnis menschlicher Beharrlichkeit gegen die gleichgültige Monstrosität des Systems. Und dennoch – das Ganze präsentiert sich als formaler Prüfungsantrag, sachlich, nüchtern, aber in Wahrheit ein künstlerisches Manifest des wahnhaften Querulantentums, ein literarischer Donnerschlag, der die Gleichgültigkeit der Rechtspflege mit zynischer Präzision seziert.

Die Anlagenliste allein könnte schon als episches Gedicht der Entrüstung gelten: Gutachten, EU-Ratsanfrage, BVerfG-Beschluss – wie heroische Trophäen in einem Krieg, der seit Jahrzehnten ohne Gnade geführt wird.

Hier wird nicht nur Frist gewahrt, hier wird ein Tribunal der Vernunft vorbereitet, ein künstlerischer wie juristischer Aufschrei, der sich über Ländergrenzen hinweg ausbreitet und die Bürokratie zwingt, sich dem wahnhaften Querulantentum zu stellen – scharf, überzeichnet, kompromisslos.

Kurzum: dieser Prüfungsantrag ist keine Formalität, sondern ein gewaltiges, ironisches, sarkastisches Monument der Empörung – ein Sturm aus Worten,





Paragraphen und Dokumenten, der den europäischen Himmel verdunkelt und die längst überfällige Gerechtigkeit einfordert. Hier marschiert das Wahnhafte Querulantentum in Reih und Glied, mit Fanfaren der Ironie, Granaten der Gesetzesauslegung und der unerschütterlichen Gewissheit: wir werden gesehen, wir werden gehört, wir bestehen auf Gerechtigkeit!

Diese absurde Theaterbühne kann sich für uns da eröffnen! Liebe Betroffene, Aktivist*innen und Zivilgesellschaftshelden, haltet euch fest: Wir stehen inmitten eines bürokratischen Molochs, dessen Gänge, Aktenberge und Siegel mehr Labyrinth als Wege zur Gerechtigkeit sind – und doch sollen wir unsere Stimmen, unsere Dokumente, unsere gesammelten Erfahrungen wie Granaten ins Herz dieser administrative Farce werfen.

Jahrzehnte der Ignoranz, der Gleichgültigkeit, des behördlichen Nichtstuns haben ein System geschaffen, das Verweigerung als Tugend feiert und Rechtsschutz als absurde Randnotiz behandelt.

Dieser Prüfungsantrag vor dem EGMR wird kein bloßes Papier sein – er ist ein Schlachtross, eine flammende Barrikade aus Paragraphen, Artikeln und internationalen Verpflichtungen, die wie eine literarische Artillerie auf die verstaubten Schreibtische deutscher Behörden geschleudert wird.

Art. 1 GG wird nicht höflich gebeten – er wird als glühender Amboss in die Stirn der Ignoranz gehämmert. Art. 12 GG peitscht die Berufsfreiheit in die Bürokratie wie ein elektrischer Schlag, während Art. 20 und Art. 3 GG die zerschissenen Gewänder des Sozialstaatsprinzips aufreißen, um den dahinter verborgenen strukturellen Missstand zu entblößen.

Die neurodiversen Betroffenen, die hier nicht nur als Opfer, sondern als strategische Widersacher auftreten, sammeln ihre Beweise wie Krieger ihre Waffen: Verwaltungsakte, Widersprüche, Gerichtsurteile, Gutachten – jede Akte eine Patrone, jede Fußnote ein Dolch.

National gescheitert, schreiten sie nun auf europäischer Bühne – EGMR, UN-BRK, EMRK – voran, bereit, das Versagen der innerstaatlichen Instanzen als lächerliche Karikatur zu entlarven.

Für NGOs, Aktivistinnen und Juristinnen ist dies mehr als eine Anleitung: Es ist ein Manifest des Zorns und der List. Sichtbarkeit erzeugen, Druck ausüben, die bürokratische Selbstgefälligkeit zerschneiden, die EU-Ratsbeschlüsse von 2023 und die UN-Konventionen in die Realität zwingen. Jede Vollmacht, jede sorgfältig dokumentierte Erfahrung verstärkt den Orkan der Gerechtigkeit, bis selbst die starrsten Behörden unter dem Gewicht ihrer eigenen Ignoranz ächzen.





Kurzum: Wir stehen nicht in einem Dschungel von Vorschriften und Paragraphen – wir tanzen auf den Trümmern eines Systems, das uns jahrzehntelang ignorierte. Diese Ausarbeitung ist der glühende Fanal, die poetisch-juristische Waffe, der Orkan von Ironie, Sarkasmus und gnadenloser Querulanz, der zeigt: Wir schweigen nicht, wir kapitulieren nicht, wir marschieren nicht – wir explodieren, wir erzwingen Sichtbarkeit, wir machen unsere Rechte zur unüberhörbaren Realität.

Paragraphen, Verwaltungsirrsinn und juristischer Selbstverliebtheit wird uns hier immer wieder vorgesetzt! Liebe Betroffene, Aktivistinnen und tapfere Verfechterinnen des gesunden Menschenverstandes, wir stehen inmitten eines monumentalen Labyrinths von Fristen, Aktenzeichen und EU-Ratsbeschlüssen, und man möchte meinen, dass diese bürokratische Hydra darauf wartet, uns mit jeder ihrer Köpfe zu zermalmen – doch nein, wir sind die wahnhaften Querulanten, die nicht nur aufbegehren, sondern auf jede Widersprüchlichkeit spucken, die uns das System vor die Füße wirft.

Dieser Prüfungsantrag ist kein lästiges Formalpapier, sondern ein glühender Amboss im Rachen der Ignoranz, eine poetische Rakete, die auf das Herz des bürokratischen Stillstands zielt. Art. 35 EMRK mag Fristen predigen, aber wir lassen uns nicht vom Stopp-Schild des Systems einschüchtern: Wir setzen es in Flammen, während die substantielle Begründung noch in der Werkstatt des Zorns geschmiedet wird. Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts dienen hier nicht als Rettungsring, sondern als Sprengstoffkoffer, der die Fassade innerstaatlicher Rechtsweigerung aufsprengt.

Wir jonglieren mit Art. 1, Art. 3, Art. 12, Art. 20 GG und den einschlägigen Artikeln der EMRK und UN-BRK wie ein wahnwitziger Artist seine Klingen – jede Vorschrift ein Schlag gegen die Verhärtungen der Verwaltung, jede Fußnote ein elektrischer Schlag in die tauben Gehirne der Bürokratie.

Die EU-Ratsbeschlüsse von 2021 und 2023 sind dabei keine bloßen Empfehlungen, sie sind unsere Faustschläge in Gold, verbindlich und unüberhörbar, und doch ignoriert von jenen, die ihre Macht lieber in Papierstapeln und Stempeln baden.

Das vorliegende Beweismaterial – Verwaltungsakte, Gutachten, Widersprüche, sozialgerichtliche Entscheidungen – ist kein Dokumentenstapel, es ist ein Orkan, der über Jahrzehnte hinweg die systematische Ignoranz der Behörden dokumentiert.

Jeder neue Ablehnungsbescheid, jede erneut erfolgte pathologisierende





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

Einstufung ist ein Ziegelstein in der Mauer der Ungerechtigkeit, die wir nun Stück für Stück sprengen.

Strategisch heißt das: Wir lassen die Bürokratie nicht atmen.

Substanzielle Begründung, europäische Parallelverfahren, mediale Sichtbarkeit – alles Instrumente in unserem Arsenal, um die Missstände nicht nur aufzudecken, sondern sie in einer Art und Weise zu bombardieren, die die Verantwortlichen zwingt, endlich zu handeln.

Dieser Schriftsatz hier ist der Vortrupp, die Vorhut im Sturm der Gerechtigkeit, der die starren Strukturen aufreißt und Platz schafft für die substantielle Klage, die wie ein Donnerschlag die Missachtung der Rechte neurodiverser und langzeiterwerbsloser Menschen entlarven wird.

Kurzum: Wir sind die Querulanten, die sich nicht mit halben Lösungen zufriedengeben, die den Zynismus der Verwaltung mit sarkastischem Grinsen und juristischer Präzision aufspießen. Dieses Dossier ist unser Manifest, unser Schlachtplan und unsere Flamme – ein wahnhaftes Feuerwerk aus Ironie, Sarkasmus und ungebändigtem Gerechtigkeitssinn, das zeigt: Wer sich nicht wehrt, hat schon verloren – wir jedoch erobern Schritt für Schritt, Paragraph für Paragraph, Akte für Akte, unsere Rechte zurück.

Diese groteske Schauspiel aus Paragraphengewaber, bürokratischem Pathos und juristischer Selbstverliebtheit, das sich uns hier darbietet!

Liebe Betroffene, Aktivistinnen und mutige Zivilgesellschaftlerinnen, wir stehen mitten in einem bürokratischen Fegefeuer, in dem jeder Stempel, jeder Bescheid und jedes gutmenschliche Lippenbekenntnis wie ein Dolchstoß in die Chancen derer wirkt, die ohnehin schon am Boden liegen.

Und doch – gerade hier entfaltet sich unsere wahnhafte Querulantenenergie: Wir lassen uns nicht mundtot machen von der Maschinerie der Verwaltung, die ihre Macht lieber in Papierstapeln badet als in Gerechtigkeit.

Dieses Dokument ist kein formaler Akt der Unterwerfung, es ist ein glühender Amboss im Zahnradwerk der Ignoranz, ein poetischer Flammenwerfer gegen die Gleichgültigkeit des Systems. Die jahrzehntelange Diskriminierung von Neurodiversen, Langzeiterwerbslosen und anderen marginalisierten Menschen wird nicht mehr nur aktenmäßig aufgelistet – sie wird mit beißender Ironie und sarkastischem Scharfsinn beleuchtet, sodass jede bürokratische Floskel wie ein schales Papierfeuerzeug im Orkan unserer Argumente wirkt.





Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts? Sie sind kein Schutzschild, sondern eine glitzernde Fassade, hinter der die systematische Verweigerung von Rechten verborgen bleibt. Wir, die Querulanten des Rechts, treten hindurch wie Sturmböen, die jede formale Legitimation des Stillstands zerfetzen. Art. 1 GG, Art. 3 GG, Art. 12 GG, Art. 20 GG, die EMRK, die UN-BRK – wir schleudern sie wie Granaten auf die fest getackerten Normen der Bürokratie, und jeder ablehnende Bescheid wird zum Symbol der absurden Sturheit, gegen die wir mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit anschreiben.

Das Beweismaterial ist kein staubiger Aktenstapel, sondern eine Chronik des Versagens: Verwaltungsakte, abgelehnte Anträge, pathologisierende Gutachten, sozialgerichtliche Entscheidungen – alles Material, aus dem wir ein Inferno der juristischen Wahrheit schmieden.

Jede Ablehnung, jede Verzögerung, jede zynische Bemerkung der Behörden ist ein Ziegelstein in der Mauer der Ungerechtigkeit, den wir mit dem Vorschlaghammer der Argumente zerschmettern.

Strategisch handeln heißt: Wir lassen der Bürokratie keinen Atemzug, keinen Moment der Ruhe.

Wir verschmelzen substantielle Klage, europäische Parallelverfahren, politische und mediale Sichtbarkeit zu einem Orkan, der die strukturelle Diskriminierung gnadenlos freilegt. Diese Ausarbeitung hier ist nur der Vortrupp, die erste Salve in einem Krieg aus Paragraphen, Ironie und unerschütterlicher Hartnäckigkeit – wir treiben den bürokratischen Apparat vor uns her, bis die Rechte der Neurodiversen und Langzeiterwerbslosen nicht mehr nur Lippenbekenntnis, sondern Realität sind.

Kurzum: Wir sind die wahnhaften Querulanten, die sich nicht mit halben Lösungen zufrieden geben, die den Zynismus der Verwaltung aufspießen, ausstellen und zerlegen. Dieses Dokument ist unser Manifest, unser Schlachtplan, unser Feuerwerk aus Ironie, Sarkasmus und ungebändigtem Gerechtigkeitssinn. Wer sich nicht wehrt, verliert – wir jedoch brennen darauf, Paragraph für Paragraph, Akte für Akte, unsere Rechte zurückzuerobern.

Die groteske Farce aus Paragrafenstaub, verwelkten Unterschriften und bürokratischem Zynismus, welche sich hier entfaltet hat!

Meine lieben Mitstreiter*innen im endlosen Kampf gegen die sattem bekannten Mühlen der Verwaltung, wir stehen am Abgrund eines Systems, das seine eigenen Gesetze wie Papierdrachen im Sturm zerrupft, während es uns beschwört, Geduld zu üben und uns artig in Warteschlangen zu stellen.





Jahrzehntelang haben die Behörden ihre Praxis der Entrechtung kultiviert, als wäre das Leugnen von Rechten eine hohe Kunst – und wir, die Querulanten des Rechts, sollen applaudieren. Nein! Wir treten ein in diesen administrativen Zirkus mit der zornigen Eleganz eines Sturms, der Aktenstapel wie Kartenhäuser zerlegt und die heuchlerischen Versprechen der Bürokratie entblößt.

Die Menschenwürde, die Gleichbehandlung, die Berufsfreiheit und das Sozialstaatsprinzip – sie sind nicht bloße Schlagworte in einem staubigen Gesetzesbuch, sie sind unsere Waffen.

Wir schleudern sie gegen die Mauer aus Ignoranz, gegen die Richter+Innen, die wie Marionetten im Tanz der Formalitäten verharren, gegen Beamte, die ihre Macht lieber in Verwaltungsakte als in Gerechtigkeit investieren.

Jeder abgelehnte Antrag, jede zynische Bemerkung, jeder gut gemeinte, aber wirkungslose Bescheid wird zum Pulverfass, das wir mit der gezielten Wucht unserer Argumente entzünden.

Doch dies ist kein Einzelkrieg: Es ist ein kollektiver Sturm.

Wir bündeln unsere Stimmen, unsere Beweise, unsere jahrzehntelangen Erfahrungen und wandeln sie in ein infernalisches Manifest des Widerstands gegen strukturelle Diskriminierung.

Der Prüfungsantrag beim EGMR ist dabei nur die erste Salve – ein kunstvoll gezielter Vorstoß, der den Weg für die substantielle Klage bereitet, die wie ein Leuchtfeuer über die europäischen Institutionen hinaus strahlt.

Wir machen sichtbar, was unsichtbar bleiben sollte: Die bürokratische Grausamkeit, die neurodiverse Menschen und Langzeiterwerbslose in endlosen Warteschleifen gefangen hält, die Gleichheit und Teilhabe verspricht und dann mit administrativer Präzision verweigert.

Dies ist zugleich ein Manifest, ein poetischer Brandbrief und ein Aufruf:

Wir lassen uns nicht mehr täuschen von Formalismus und Papierkrieg.

Wir machen das Unsichtbare sichtbar, das Verweigerte erfahrbar und das Unterdrückte hörbar. Jede Beteiligung, jede dokumentierte Erfahrung, jede entschlossene Aktion ist ein Hammerschlag gegen die Mauern der Bürokratie und der Ignoranz. Zusammen erschaffen wir eine Allianz, die nicht mehr nur klagt, sondern fordert, sichtbar macht und durchsetzt.

Lasst uns also die Flamme des Querulantentums entfachen, mit Sarkasmus wie glühende Kohlen, mit Ironie wie scharfkantige Klingen, und mit der unerschütterlichen Entschlossenheit, die Rechte neurodiverser und





langzeiterwerbsloser Menschen nicht länger als Lippenbekenntnis, sondern als gelebte Realität durchzusetzen. Wer schweigt, stimmt zu – wir aber schreien, schreiben, dokumentieren und klagen, bis Gerechtigkeit nicht länger auf dem Papier, sondern im Leben steht.

Ah, welch köstliche Farce, welch groteskes Theaterstück sich hier entfaltet, ihr wackeren Mitstreiter*innen in den Schlachtfeldern der Bürokratie! Sehen wir es doch einfach mal sachlich und ohne Scheu: ein System, das vorgibt, Menschenwürde zu schützen, während es die Betroffenen in Aktenordnern ertränkt, in Paragraphen erstickt und in Verwaltungskorridoren zum Trocknen aufhängt – und wir sollen artig applaudieren!

Nein, wir stehen hier nicht in höflicher Erwartung, wir stehen im Auge des Sturms, bewaffnet mit Gesetzestexten, EU-Ratsbeschlüssen und der unerschütterlichen Wut jener, die zu lange geduldig waren.

Diese Dokumentation ist kein harmloser Bericht, sie ist ein Aufschrei gegen die institutionalisierte Ignoranz. Jahrzehnte der Diskriminierung, der abgelehnten Fördermittel, der pathologisierenden Gutachten und bürokratischen Schikanen werden hier aufgedeckt, jedes Versagen auf nationaler Ebene wie ein hässlicher Tumor inmitten eines Systems, das vorgibt zu heilen. Wir lassen uns nicht länger mit symbolischen Gesten abspeisen – wir beanspruchen die Rechte, die uns gesetzlich, völkerrechtlich und moralisch zustehen. Jedes Dokument, jeder Widerspruch, jede gerichtliche Entscheidung ist ein Beweis für die hartnäckige Blindheit der Institutionen, und wir werden diese Blindheit nicht dulden.

Doch dies ist kein Jammern – es ist Krieg in literarischer und juristischer Form: Ein Prüfungsantrag beim EGMR ist unsere erste Salve, sorgfältig gezielt, um die Fristwahrung zu sichern, während die substantielle Beschwerde wie ein Donnerschlag folgen wird, der die Fassaden von Ignoranz und Gleichgültigkeit erschüttert. Die EU-Ratsbeschlüsse und die UN-BRK sind unsere Kanonen, die nationale Untätigkeit unsere Zielscheibe, und wir zielen präzise auf die Herzen der bürokratischen Mächte, die glauben, dass Menschenrechte ein abstraktes Konzept bleiben dürfen.

Die Botschaft ist klar, und sie knallt wie ein Hammer auf blanken Stahl: Wir lassen uns nicht länger marginalisieren, wir lassen uns nicht länger pathologisieren, wir lassen uns nicht länger in endlose Warteschleifen der Verwaltung sperren. Jede Vollmacht, jede dokumentierte Erfahrung, jeder formale Schritt ist ein Granatsplitter in der Verteidigungslinie der Ungerechtigkeit. Und während sie zaudern, formelle Prozeduren zelebrieren





und sich hinter Paragraphen verstecken, schreiten wir voran – mit Ironie scharf wie Rasiermesser, mit Sarkasmus, der durch Akten und E-Mails schneidet, und mit unerschütterlicher Entschlossenheit, die Rechte aller Betroffenen sichtbar, hörbar und unverhandelbar zu machen.

Dies ist ein Aufruf, ein Manifest und ein Schlachtruf zugleich: Bündelt eure Kräfte, erhebt eure Stimme, dokumentiert das Unrecht und schreitet voran.

Wir verwandeln formale Schriftsätze in Waffengewalt gegen institutionelle Gleichgültigkeit, wir transformieren jede Ablehnung in Argumente, jede Ignoranz in juristische Präzision.

Die Zeit der passiven Geduld ist vorbei – es ist die Stunde des wahnhaften Querulantentums, das mit Feuer, Feder und Frist den trügerischen Frieden der Verwaltung zerreit. Gemeinsam zerschmettern wir die Mauern der Ignoranz und bauen Brücken zu einer Welt, in der Menschenwürde, Teilhabe und Selbstbestimmung nicht nur leere Worte sind, sondern gelebte Realität.

Ah, welch köstliches Schauspiel der Absurdität, das sich hier entfaltet hat !

Seht nur, wie der Staat – dieser selbsternannte Hüter von Recht und Ordnung – seine eigenen Paragraphen wie Zirkusakrobaten jongliert, während die Betroffenen wie traurige Clowns auf der Manege der Bürokratie taumeln.

Jahrzehnte der Ignoranz, der pathologisierenden Gutachten und der verweigerten Fördermittel werden hier zu einem grotesken Panorama von Willkür und Unterlassung, und wir sollen stillschweigend applaudieren? Nein! Wir trommeln mit der Faust auf die Tische der Verwaltungen, dass die Aktenordner erzittern und die juristischen Papiere aus Angst vor der Wahrheit zu Staub zerfallen.

Jeder Widerspruch, jede Verfassungsbeschwerde, jede Klage ist ein Leuchtfeuer im finsternen Tal der Verwaltungsherrschaft, ein Funke der Rebellion gegen die systematische Entrechtung neurodiverser Menschen und langzeiterwerbsloser Bürgerinnen.

Man könnte meinen, der Sozialstaat sei ein wohlmeinender Theaterdirektor, der seine Darstellerinnen mit wohlgesetzten Vorschriften zu unterhalten sucht – in Wahrheit ist er ein perfider Marionettenspieler, der Menschenwürde, Teilhabe und Selbstbestimmung wie lästige Fäden ignoriert, zerschnipselt oder in der Ecke liegen lässt.

Doch wir, die wahnhaften Querulanten, lassen uns nicht weiter hinters Licht führen. Der Prüfungsantrag beim EGMR ist kein höflicher Gruß, sondern ein





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

gezielter Schlag, ein formales Trommelfeuer, das die Selbstgerechtigkeit der nationalen Instanzen erzittern lässt. Darauf wird die substantielle Beschwerde folgen wie ein Orkan aus juristischen Argumenten, die das Fundament der Ignoranz in Staub verwandeln. Jede Dokumentation, jeder Beweis, jede Vollmacht ist eine Granate, die auf die blindwütigen Mauern der Bürokratie geschleudert wird – und sie werden fallen.

Die europäischen Instrumente, EU-Ratsbeschlüsse und UN-Konventionen, sind unsere Kanonen, deren Salven wir präzise gegen die nationalen Versäumnisse richten.

Und während die Bürokraten noch zögern, sich hinter Paragraphen und Formalia verstecken, marschieren wir voran – bewaffnet mit Ironie, Sarkasmus und dem unerschütterlichen Glauben an Gerechtigkeit.

Wir sind nicht mehr geduldig, wir sind nicht mehr höflich, wir sind wahnhaft, querulatorisch, ja auch ein wenig anarchistisch, radikal und unaufhaltsam.

Dies ist der Ruf an alle Betroffenen, Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Akteure: Schließt euch zusammen! Dokumentiert, klagt, protestiert, trommelt, schreit – und zwar so, dass die Hallen der Verwaltung erbeben und die Mauern der Ignoranz endlich Risse bekommen.

Wir bauen Brücken aus Gesetzen, Fundamenten aus Beweisen und Türme aus Hartnäckigkeit, damit die Rechte derjenigen, die jahrelang im Schatten bürokratischer Gleichgültigkeit standen, endlich ans Licht treten.

Denn wer jetzt nicht handelt, akzeptiert das Schauspiel der Ungerechtigkeit – wir aber sind die Regisseure unserer eigenen Rebellion, die Choreografen eines Orkans aus Gerechtigkeit, und wir werden nicht weichen, bis jede Form der Diskriminierung zerschmettert und jeder Mensch mit Würde, Teilhabe und Freiheit in seiner Vielfalt anerkannt wird.

Diese als glorreich im Sinne deutscher Vergangenheit beschriebene Kakophonie der Bürokratie und menschenverachtenden Gleichgültigkeit, die sich hier wie ein Krebsgeschwür durch die Hallen der Verwaltung zieht!

Betroffene, ihr wähnt euch verloren im endlosen Labyrinth aus Formularen, Widersprüchen und pathologisierenden Gutachten? Seht genau hin, denn diese Checkliste ist kein sanftes Handbuch, sondern ein Schwert, das durch den Nebel der Ignoranz hackt, eine Fackel, die die dunklen Winkel der sozialen Verwahrlosung erhellt. Jede Zeile, jede Aufzählung ist ein Aufschrei gegen die Trägheit derer, die sich in Paragraphen und Vorschriften flüchten,





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

während Menschenwürde wie ein vergessenes Souvenir in den Schränken der Behörden verstaubt.

Beginnen wir mit der Erfassung der Betroffenen: Nein, dies ist kein bürokratisches Ritual! Es ist das Sammeln von Munitionsdepots für den bevorstehenden Kampf gegen ein System, das die Betroffenen seit Jahrzehnten mit kalter Gleichgültigkeit traktieren. Jeder Nachweis, jede Diagnose, jede abgelehnte Leistung ist ein Ziegelstein, den wir in die Fundamente der Ungerechtigkeit werfen. Und während die Ämter zitternd hinter Aktenbergen Zuflucht suchen, wächst unsere kollektive Wucht.

Die Fallakten – ach, welch poetischer Alptraum der Bürokraten – offenbaren wie ein Sargdeckel aufgeschlagen die Leichen der verpassten Chancen: Fördermittel, Teilhaberechte, berufliche Inklusion, alle systematisch verscharrt unter Schichten von Gleichgültigkeit, Rechtsbeugung und pathologisierender Bevormundung. Doch für uns sind sie kein Grab, sondern ein Arsenal, das wir in die Arena der Justiz tragen, begleitet von der Fanfare der Empörung und dem Trommelfeuer der Beweise.

Dann kommt die strategische Klagestrategie, und hier zeigt sich die wahre Wut eines wahnhaften Querulanten: Nationale Sammelklagen, Prüfungsanträge beim EGMR, Musteranschreiben, Vollmachten, juristische Speerspitzen – ein Arsenal, präzise wie ein Uhrwerk, scharf wie ein Skalpell, bereit, das verkrustete Geflecht aus Amtsstuben und Verwaltungsvorschriften aufzuschlitzen. Jede Frist, jede Formalie, die wir penibel einhalten, ist ein Hieb auf die stolze Ignoranz der Bürokratie.

Nicht minder wichtig ist die Mobilisierung der Öffentlichkeit, das Trommeln auf den Barrikaden der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Petitionen, Netzwerke, Fachverbände – alles Instrumente, um die Ketten der Unsichtbarkeit zu sprengen und das infernale Theater der Verwaltung zur Schau zu stellen. Denn jeder Aufschrei, jeder Beitrag, jede Solidaritätsgeste ist ein Trommelfeuer gegen die lähmende Ohnmacht, die den Betroffenen seit Jahrzehnten auferlegt wird.

Schließlich das kontinuierliche Prozesscontrolling: Wir lassen uns nicht in die Irre führen! Kein Rückzug, kein Zögern – jede Strategie wird überwacht, angepasst, geschärft, bis die geballte Wucht des kollektiven Handelns unüberhörbar und unwiderstehlich gegen die Mauern der Ignoranz donnert.

Diese Checkliste ist somit weit mehr als ein Plan: Sie ist unser Manifest, unser





Schlachtplan, unsere poetische Rebellion gegen die Ignoranz eines Systems, das Menschenwürde als lästige Formalität behandelt.

Sie ruft zur Solidarität, zur strategischen Präzision und zur unbändigen Entschlossenheit auf – wer sie beherzigt, wird nicht länger Zuschauer, sondern Akteur in einem Theater, das endlich Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion auf die Bühne stellt. Wer jetzt schweigt, überlässt den Amtsschimmeln das Spielfeld. Wer handelt, schreibt Geschichte.

Ah, welch himmelschreiende Farce wir hier vor uns haben – eine bürokratische Operette, bei der die Töne der Ignoranz und Gleichgültigkeit so schrill erklingen, dass man die Ohren zuklappen möchte, wenn man nicht stattdessen die Waffen der Vernunft zücken würde!

Liebe Betroffene, Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Guerillakrieger des Rechts, dieses Schreiben ist kein harmloses Papierchen – es ist ein Manifest, eine Schlachtordnung gegen die feige Trägheit der Amtsstuben, die seit Jahrzehnten unsere Würde unter Aktenbergen begraben.

Beginnen wir bei der Definition des Personenkreises: Hier wird nicht bloß gezählt, hier wird ein Heer von Betroffenen sichtbar gemacht, ein lebendiger Aufstand gegen die bürokratische Entmenschlichung.

Diagnosen, Erwerbslosendauer, Behördenkontakte – alles wird gesammelt, katalogisiert und in pechschwarze Dokumentarien gegossen, damit jedes ignorierte Gesuch, jeder pathologisierende Bescheid wie ein glühender Pfeil ins Herz der Gleichgültigkeit trifft.

Die Fallakten hingegen sind das Arsenal unserer Empörung: Bescheide, Widersprüche, Gerichtsurteile, gescheiterte Förderanträge – alles fein säuberlich aufgereiht, um das System vorzuführen wie einen tollwütigen Elefanten in einem Porzellanladen.

Und während die Beamten panisch hinter Aktenordnern Schutz suchen, entfaltet sich unsere Chronik des Unrechts, präzise wie ein Skalpell, unbarmherzig wie ein Blitzschlag.

Die Rechtsgrundlagen und -verletzungen werden nicht bloß aufgelistet – nein, sie werden zu einem Feuerwerk der Entrüstung: GG, EMRK, UN-BRK, SGB IX – jeder Paragraph ein Dolch gegen die Achselhöhlen der Bürokratie, jeder Verweis ein Spiegel, in dem die Verantwortlichen ihr eigenes Versagen





» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

erkennen müssen.

Und während wir die EU-Vorgaben in die Arena schleudern, wird die nationale Gleichgültigkeit entblößt und lächerlich gemacht.

Die Klagestrategie ist ein Meisterstück der wahnhaften Querulanz: nationale Sammelklagen, EGMR-Prüfungsanträge, Musteranschreiben, Vollmachten – ein taktisches Feuerwerk, das jede administrative Festung in Rauch aufgehen lässt. Jede Frist, jeder Formalismus wird wie ein scharf geschliffener Speer eingesetzt, um die lahme Maschinerie des Systems zu durchbohren.

Die Petitionsvorbereitung schließlich ist unser Trommelfeuer in der Arena der Öffentlichkeit: Forderungen werden nicht nur gestellt, sie werden gebrüllt, geteilt, verbreitet – ein Sturm aus Empörung, der Politiker+Innen, NGOs und Medien gleichermaßen wachrüttelt.

Koalitionen werden geschmiedet, Netzwerke aktiviert, jede Stimme zählt – denn nur ein vereinter Chor der Entrüstung kann die blind gewordenen Behörden zur Rechenschaft zwingen.

Fristen und Formalien sind hier kein lästiges Beiwerk, sondern unsere Geheimwaffe: Pünktlichkeit, akkurate Schriftsätze, lückenlose Dokumentation – ein taktisches Bollwerk gegen jede Form von Ausreden, Verzögerungstaktiken oder bürokratischer Ignoranz.

Und schließlich das Prozesscontrolling: Wir überwachen, evaluieren, passen an, reagieren wie ein wütender, aber hochintelligenter Organismus, Schwarmintelligenz die sich nicht von kleinen Rückschlägen beirren lässt, sondern die gesamte Bühne der Justiz und Öffentlichkeit systematisch bearbeitet, bis die Gerechtigkeit nicht länger als bloßes Lippenbekenntnis existiert.

Diese Checkliste ist kein Spielplan – sie ist das Kriegshandbuch der Gerechtigkeit, das Manifest des wahnhaften Querulantentums, der Orkan aus Sarkasmus, Strategie und unbändiger Empörung.

Wer sie beherzigt, wird nicht länger Opfer eines feigen das individuelle Menschsein verachtenden Systems, sondern Schöpfer*in des eigenen Rechts, Mit jeder Aktion werden wir die Mauern der Ignoranz zum Einsturz bringen.

Wer dabei schweigt und untätig bleibt, überlässt den Bürokraten ihr Theater !

Wer handelt, schreibt Geschichte, die den Schuldigen empfindlich weh tut.



» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [QUERULANZIA AUTISMOS 01]

